Kanton Zürich

# Regionaler Richtplan Region Glattal

Teilrevision GEFD «Gebietsentwicklung Flugplatz

Dübendorf»

Richtplantext, Auszug

Änderungen gegenüber dem Regionalen Richtplan 2018 inkl. Teilrevision 2019 sind im Änderungsmodus dargestellt

Beschluss des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023 (RRB Nr. 1451/2023) Die vorliegende Fassung des regionalen Richtplans umfasst seit der letzten Gesamtüberprüfung 2018 (Festsetzung Regierungsrat am 14.2.2018 mit RRB Nr. 123 / 2018) folgende Teilrevisionen:

Vorlage	Beschluss Delegiertenversammlung	Festsetzung Regierungsrat
Teilrevision 2019	24.06.2020	17.11.2021 RRB Nr. 1301/2021
Teilrevision 2021	07.12.2022	xx.xx.xxxx RRB Nr. xx/xxxx
Teilrevision GEFD*	07.12.2022	12.12.2023 RRB Nr. 1451/2023

Die jeweils aktuelle Fassung des regionalen Richtplans findet sich als digitales Dokument im kantonalen GIS-Browser unter www.richtplan.zh.ch.

### Herausgeberin:

Zürcher Planungsgruppe Glattal

### Bearbeitung:

Planpartner AG Obere Zäune 12, 8001 Zürich Tel. 044 250 58 80 / www.planpartner.ch Urs Meier, Dipl. Arch. ETH SIA Planer FSU REG A Michael Ziegenbein, Dipl. Ing. (TU) Stadt- u. Regionalplanung

umeier@planpartner.ch mziegenbein@planpartner.ch

TEAMverkehr.zug AG (Teil Verkehr)

Zugerstr. 45, 6330 Cham

Tel. 041 783 80 60 / www.teamverkehr.ch

Oscar Merlo, dipl. Bauingenieur ETH / SVI / REG A

merlo@teamverkehr.ch Flurin Casanova, BSc FHO in Raumplanung, Verkehrsingenieur casanova@teamverkehr.ch

Druck:

beeinDRUCKEN AG, Industriestrasse 8, 6300 Zug, Schweiz

### Bezugsquelle:

Sekretariat ZPG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, Tel. 044 802 77 77 Download: http://zpg.ch/richtplan

(Ablage Abbildungen: 14021\_05A\_RRP\_Teilrev-GEFD\_Text-Abbildungen und G\_14021\_image > RRP\_RevGEFD)

<sup>\*</sup>Im Interesse der Nachvollziehbarkeit und zum zweck der Transparenz wird in der vorliegenden Fassung die Teilrevision 2021, Fassung gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 07.12.2022 in grau abgebildet.

### Lesehilfe

## Darstellung der Änderungen im Rahmen der Teilrevision GEFD «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf»

rot Richtplantext neu

rot Richtplantext gestrichen

O Vorhaben / Eintrag Richtplankarte neu bzw. Änderungen bestehender Einträge

★ Vorhaben / Eintrag Richtplankarte gestrichen

grau Änderungen im Rahmen der RRP Teilrevision 2021 (Fassung gemäss Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung am 07.12.2022)

### **Hinweis**

Die Nummerierung bereits enthaltener Objekte wird nicht verändert. Die Nummern von zu streichenden Objekten entfallen ersatzlos. Neue Objekte werden i.S. der bisherigen Systematik (alphabetische Reihenfolge nach Gemeindenamen) integriert und zusätzlich mit Kleinbuchstaben ergänzt, Bsp.:

bisher Gde. A, Objekt Nr. 20

Gde. B, Objekt Nr. 21

neu Gde. A, Objekt Nr. 20

Gde. A, Objekt Nr. 20a Gde. B, Objekt Nr. 21

Dieses Prinzip orientiert sich an der Systematik der Teilrevisionen des kantonalen Richtplans.

### **Einleitung**

### Anlass, Stellenwert

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) verpflichtet die Regionen, regionale Richtpläne zu erstellen. Der erste regionale Richtplan wurde mit RRB Nr. 4722 / 1981 festgesetzt. Mit RRB 2256 / 1998 wurde das Planwerk umfassend revidiert. Nach der Gesamtrevision 1998 wurden diverse Teilrevisionen durchgeführt:

- Teilrevision Verkehr, RRB 852 / 2005
- Teilrevision 2005 / 06 Teil I, RRB 1166 / 2007
- Teilrevision Verkehr (Werkhof kt. TBA, Tramlinien, P+R-Anlagen) 2008 / 09, RRB 990 / 2012
- Teilrevision Landschaft (Seilpark Kloten), RRB 175 / 2011
- Teilrevision Landschaft und Verkehr, Fuss- / Radwege (Golfplatz Augwil, Lufingen / Kloten), RRB 681 / 2012
- Teilrevision Landschaft (Besonderes Erholungsgebiet Sportanlage Dürrbach, Wangen-Brüttisellen / Dübendorf), Beschluss DV z.Hd. Festsetzung
- Teilrevision Landschaft (Besonderes Erholungsgebiet Gasthaus Waldhof, Hinter-Guldenen Maur), Beschluss DV z.Hd. Festsetzung

Ausgelöst durch die neue Raumplanungsgesetzgebung und die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans war 2014 der Zeitpunkt gegeben für eine Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans. Parallel hat die Region das RegioROK aus dem Jahr 2011 fortgeschrieben und 2017 verabschiedet. Die Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans wurde am 29.3.2017 von der Delegiertenversammlung für die Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet. Der Regierungsrat setze den regionalen Richtplan Glattal mit Beschluss Nr. 123/2018 am 14.2.2018 mit diversen Differenzen gegenüber dem Delegiertenbeschluss fest.

Unter Federführung der Geschäftsleitung der ZPG wurden bereits im Laufe des Jahres 2018 mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen. Dessen Inhalte wurden die Meilensteinen Teilrevision 2019, Teilrevision 2021 und «ohne Zeithorizont» zugeordnet. Ausgehend von dieser thematischen Aufstellung wurde die Teilrevision 2019 ausgearbeitet und am 24.6.2020 von der Delegiertenversammlung verabschiedet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag dabei auf der Prüfung der Zweckmässigkeit der Abgrenzung der festgelegten Gebiete niedriger baulicher Dichte.

Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Region für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung (vgl. § 30 PBG). Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen, und stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planwerken sicher.

Der regionale Richtplan stützt sich auf Grundlagen aus allen Fachbereichen ab, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf (vgl. § 21 Abs. 2 PBG).

### Struktur, Verbindlichkeit

Der regionale Richtplan besteht aus Text und Karten. Der Richtplantext ist in die Kapitel "Raumordnungskonzept", "Siedlung", "Landschaft", "Verkehr", "Versorgung, Entsorgung" und "Öffentliche Bauten und Anlagen" gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Der Text besteht aus Zielen (richtungsweisende Festlegungen), Karteneinträgen (objektbezogene Anordnungen, Übersichten, Prioritäten) und Massnahmen (Handlungsanweisungen an die Region bzw. an die Gemeinden).

Der regionale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Die Tiefenschärfe der Festlegungen kann in Abhängigkeit der Bedeutung der Festlegungen für die gesamträumliche Entwicklung unterschiedlich ausfallen. Der regionale Richtplan übernimmt die Festlegungen des kantonalen Richtplans, KRP in den und stützt sich ab auf die folgenden Fassungen:

Vorlage		Festsetzung Kantonsrat	Genehmigung Bund
Teilrevisio	on 2017		
• 5517c	Versorgung, Entsorgung	22. August 2022	noch ausstehend
• 5518	Öffentliche Bauten und Anlagen	7. Juni 2021	noch ausstehend
• 5517b	Versorgung, Entsorgung	29. März 2021	noch ausstehend
• 5517a	Verkehr, Flughafen Zürich	22. Juni 2020	noch ausstehend
Teilrevisio	on 2016		
• 5401	Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen	28. Oktober 2019	3. März 2021
• 5427	Verkehr, Versorgung, Entsorgung	28. Oktober 2019	3. März 2021
• 5396	Rosengartentram und Rosengartentunnel	25. März 2019	3. März 2021
Teilrevisio	on 2015		
• 5298		22. Oktober 2018	29. Mai 2020
Streichun	g Gateway Limmattal, Eintrag regionale Güterumschlaganlage		
• 4882c	g datemay Emmatta, Emitag regionale date ambanaganage	4. Juli 2016	6. Mai 2019
Gebietsp	lanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum		
• 5180		13. März 2017	14. Dezember 2018
Teilrevisio	on Kapitel Verkehr		
• 5179a	Glattalautobahn	27. März 2017	15. Juni 2018
• 5179b	Ausbau A1, Baltenswil-Töss	27. März 2017	15. Juni 2018
• 5179c	Lückenschliessung Oberlandautobahn	29. Mai 2017	15. Juni 2018
• 5179d	Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze	7. Juli 2017	15. Juni 2018
• 5179e	Depot Limmattalbahn	27. März 2017	15. Juni 2018
National	er Innovationspark, Hubstandort Dübendorf		
• 5105		29. Juni 2015	31. August 2016
Universit	ät Zürich, Plattenstrasse		
• 5155		24. August 2015	17. Dezember 2015
Flughafe	n Zürich		
• 4788		24. März 2014	18. September 2015
Neufestse	etzung 2014 (Gesamtüberprüfung)		
• 4882	,	18. März 2014	29. April 2015

Die kantonalen Festlegungen werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung verfeinert bzw. ergänzt. Zudem wird der regionale Richtplan mit den Richtplänen der
Nachbarregionen abgestimmt. Die für Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt
mit den dafür vorgesehenen Instrumenten auf kommunaler Stufe, insbesondere mit der Nutzungsplanung. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss
den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung ist den nachgelagerten Planungen und Verfahren vorbehalten.

Mit einem Erläuterungsbericht werden die wesentlichen Elemente und Änderungspunkte dargelegt.

### Handlungsspielraum, Richtplanrelevanz

Dem regionalen Richtplan widersprechende Massnahmen sind im Grundsatz ausgeschlossen (vgl. § 16 Abs. 1 PBG). Für die nachfolgenden Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anordnungsspielraum. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planung geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und ist im Einzelfall zu ermitteln. Abweichungen vom regionalen Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (vgl. § 16 Abs. 2 PBG).

Die Abwägung, ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien darauf zutrifft:

- Räumlich: Die Standortfestlegung führt zu weitreichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.
- Organisatorisch: Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen
- Politisch: Die Standortfestlegung ist l\u00e4ngerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Ressourcen, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingesch\u00e4tzt werden oder erscheint aus weiteren Gr\u00fcnden politisch umstritten

Mit kommunalen Richtplänen können die Nutzungs- und Dichtevorgaben des regionalen Richtplans weiter konkretisiert und mit Vorgaben zur Nutzung ergänzt werden.

### Inhaltsverzeichnis

1 F	Regionales Raumordnungskonzept	9
1.1	Zweck	9
1.2	Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild für die räumliche Entwicklung	9
1.3	Massnahmen	15
2 5	Siedlung	16
2.1	Gesamtstrategie	16
2.1.1	Quantitative Entwicklungsprognose und qualitative Entwicklungsziele	16
2.1.2	Karteneinträge	17
2.1.3	Massnahmen	19
2.2	Zentrumsgebiet	19
2.2.1	Ziele	19
2.2.2	Karteneinträge	19
2.2.3	Massnahmen	25
2.5	Gebiet mit Nutzungsvorgaben	26
2.5.1	Ziele	26
2.5.2	Karteneinträge	27
2.5.3	Massnahmen	36
2.6	Anzustrebende bauliche Dichte	37
2.6.1	Ziele	37
2.6.2	Karteneinträge	38
2.6.3	Massnahmen	46
2.7	Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser	48
2.7.1	Ziele	48
2.7.2	Karteneinträge	48
2.7.3	Massnahmen	52
3 L	_andschaft	53
3.4	Erholung	
3.4.1	Ziele	
3.4.2		
3.4.3	•	
3.6	Naturschutz	58

3.6.1	Ziele	58
3.6.2		58
3.6.3	Massnahmen	61
3.8	Landschaftsförderungsgebiet	61
3.8.1	Ziele	61
3.8.2		61
3.8.3	Massnahmen	66
3.10	Freihaltegebiete	66
3.10.1	1 Ziele	66
3.10.2	2 Karteneinträge	66
3.10.3	3 Massnahmen	68
	VerkehrStrassenverkehr	
4.2.1		
4.2.2	Karteneinträge	70
4.2.3	Massnahmen	77
4.4	Fuss- und Veloverkehr	79
4.4.1	Ziele	80
4.4.2	Karteneinträge	81
4.4.3	Massnahmen	102
7 0	Grundlagen	103
7.1	Grundlagen	103

### 1 Regionales Raumordnungskonzept

### 1.1 Zweck

Das regionale Raumordnungskonzept (RegioROK Glattal) dient als Leitbild, dessen Schlüsselelemente im Richtplan behördenverbindlich festgelegt werden. Es differenziert und präzisiert das kantonale Raumordnungskonzept, auf welchem der kantonale Richtplan aufgebaut ist.

Die strategische Stossrichtung zielt darauf ab, Entwicklungen zu lenken, Lebensräume und Erreichtes zu erhalten sowie Qualitäten zu sichern und zu schaffen.

# 1.2 Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild für die räumliche Entwicklung

Als Richtschnur zur Abwägung räumlicher Konflikte sollen die Leitlinien (vgl. auch Abb. 1.2a-b), Schlüsselprojekte (vgl. Abb. 1.2c-h) und das Zielbild 2030 (vgl. Abb. 1.2i) den Bedürfnissen und den zu lösenden raumplanerischen Problemen Rechnung tragen und ermöglichen, tragfähige Lösungen zu treffen.

Das Glattal bildet zusammen mit den benachbarten Quartieren Zürich 11 und 12 sowie Uster eine Zwischenstadt, welche als Entwicklungsachse des Metropolitanraumes Zürich von erheblicher Bedeutung ist.

Seit 1990 hat sich das Verhältnis zwischen der Kernstadt Zürich und dem Glattal entspannt, weil gemeinsame Planungsaufgaben und Projekte wie die Glattalbahn, die Verkehrssteuerung oder das koordinierte Zusammenwachsen im Raum "Zürich Leutschenbach / Opfikon Glattpark" wichtiger wurden als die Standortkonkurrenz.

In den kommenden Jahren gilt es die koordinierte Entwicklung mit der Stadt Zürich auch in den Räumen Stettbach, Schaffhauserstrasse und Eich sicherzustellen sowie auszuloten, ob neben der Anbindung zwischen "oberes Glattal / Uster" auch anderen Entwicklungsachsen (Effretikon / Winterthur, Bülach, Oberglatt / Regensdorf) eine überdurchschnittliche entwicklungsplanerische Bedeutung zukommen soll.

### a) Leitlinien

Es ist Hauptziel der Regionalentwicklung, ungefähr drei Viertel des Siedlungsgebietes als stabiles Gebiet zu schonen und moderat zu erneuern. Als Gegengewicht soll ein Viertel des Siedlungsgebietes der dynamischen Entwicklung dienen.

Als Richtschnur zur Abwägung der räumlichen Konflikte hat die ZPG – in Ergänzung zu den fünf kantonalen – sechs regionale Leitlinien formuliert. Sie tragen den Bedürfnissen und den zu lösenden raumplanerischen Problemen des Glattals Rechnung und sollen es ermöglichen, tragfähige Lösungen zu treffen.

### Leitlinie A: Ausrichtung Besiedlung auf Zentren

Die Besiedlung ist auf Zentren und Entwicklungsschwerpunkte (dynamische Lagen) auszurichten, um damit die Siedlungsstruktur zu verbessern. Dazu müssen in erster Linie dort Möglichkeiten geschaffen bzw. gesichert werden, die dem Bauen und Umnutzen dienen.

Es gilt das Wachstum an die "richtigen Lagen" zu lenken, indem dort die Realisierungshemmnisse abgebaut, ein kostengünstiges Flächenangebot gefördert und öffentliche Investitionen konzentriert werden.

Die dynamischen Gebiete sollen vielfältig genutzt werden können; insbesondere sind an geeigneten Lagen Wohnungen zu schaffen. Eine ausgewogene Durchmischung von Wohn- und Arbeitsplätzen in gut ausgestatteten und schön gestalteten Quartieren schafft Lebensqualität in der Stadt. Weiter wird der Gesamtverkehr um so geringer, als es gelingt, den Einzugsbereich der "Wohnstadt Zürich" mit dem Perimeter der "Arbeitsstadt Zürich" zur Deckung zu bringen.

Leitlinie B: Stabile Gebiete schützen, aber Spielräume wahren

Einerseits sind stabile Gebiete, insbesondere die weitgehend bebauten Wohngebiete hoher Qualität, vor der Zerstörung durch eine überbordende Entwicklung zu schützen. Andererseits ist dafür zu sorgen, dass die Spielräume für eine gute Ausnützung des Gebäudebestandes und deren Erneuerung gewahrt bleiben.

So soll die Planung keine Anreize oder Verpflichtungen schaffen, heute schon vernünftig ausgenützte Gebiete einer weiteren Verdichtung zu öffnen. Dies gilt insbesondere in den Dichtestufen sehr geringe und geringe Dichte bzw. in Gebieten mit "niedriger baulicher Dichte" dort, wo schöne landschaftliche Lagen durch eine Verdichtung Schaden leiden würden.

In diesen Gebieten liegt ein regionales Interesse vor, dass die Gemeinden mit den verschiedenen Planungsinstrumenten den Bestand stabilisieren können und nicht verpflichtet werden, Mindestausnützungen festzusetzen, welche den Gebietscharakter sprengen.

### Leitlinie C: Schwerpunkt S-Bahnstationen und öffentliche Verkehrslinien

Bis 2030 wird das Mobilitätsverhalten urbaner. Der Mehrverkehr ist hauptsächlich mit ÖV zu bewältigen. Die Besiedlung ist schwerpunktmässig auf die S-Bahnstationen und qualitativ hochstehende, langfristig gesicherte öffentliche Verkehrslinien auszurichten. Die 2006 - 10 er-öffnete Glattalbahn, als Rückgrat des Zubringerverkehrs zur S-Bahn, ist so rasch als möglich zu erweitern, damit sich zusätzliche Arbeits- und Wohnpotenziale möglichst umfassend auf den öffentlichen Verkehr ausrichten können.

Die 1990 eingeleitete "Entwicklung am ÖV" mit dichten urbanen Misch- und Zentrumsnutzungen an der Glattalbahn soll weiterverfolgt und mit der Glattalbahnverlängerung Glattalbahn- PLUS arrondiert werden. Weil die Neubaugrundstücke für mittlere bauliche Wohndichte rasch in Anspruch genommen werden und nur noch wenige Neueinzonungen möglich und zweckmässig sind, soll die bauliche Nachverdichtung und Nutzungsvielfalt an geeigneten Lagen und insbesondere in den Bahnhofgebieten gefördert werden.

In allen anderen Wohngebieten stehen die Sicherung der Qualitäten und eine moderate Nachverdichtung insbesondere zur Deckung des Mehrflächenbedarfs pro Einwohner im Vordergrund.

### Leitlinie D: Dimensionierung Verkehrsnetz auf mutmassliches Wachstum

Bei der Weiterentwicklung des Verkehrssystems soll die Optimierung bestehender Verkehrsinfrastrukturen Vorrang vor Aus- oder Neubauten haben. Das Verkehrsnetz ist auf das mutmassliche Wachstum hin zu dimensionieren und nicht auf das wesentlich höhere Fassungsvermögen der Dichtestufen bzw. Bauzonen. Dabei sind allerdings die Optionen für einen weitergehenden Ausbau der Infrastruktur freizuhalten.

Das mutmassliche Wachstum bringt einen grossen zusätzlichen Pendlerstrom zzgl. Freizeit-/ Einkaufsverkehr ins Glattal. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen muss grösstenteils mit einer Erweiterung des Angebots von öffentlichem Verkehr gedeckt werden, aber auch Leistungssteigerungen der Autobahn mittels Pannenstreifenbewirtschaftung und die geplante Glattalautobahn sind von hoher Bedeutung für ein funktionierendes Gesamtnetz.

Daraus ergeben sich in Zukunft folgende prioritäre Infrastruktur-Grossprojekte, auf welche es die Siedlungsentwicklung und Landschaftsgestaltung vorrangig auszurichten gilt:

- Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS, Ast Flughafen Kloten Bahnhof Bassersdorf
- Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS, Ast Dübendorf Giessen Dübendorf Bahnhof
   Flugplatzareal Dübendorf Bahnhof Dietlikon
- Glattalautobahn, parallele Transitachse zur bestehenden Autobahn A1

Das Strassennetz hat eine Grundversorgung, insbesondere auch für den Wirtschaftsverkehr, sicherzustellen.

Um die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes auszuschöpfen, wird die Einführung eines Verkehrsregelungssystems, das die am meisten belasteten Gebiete umfasst, unumgänglich sein, vor allem im Hinblick auf das Ziel eines störungsfreien Busverkehrs, einer homogenen Verkehrsabwicklung und einer Minderung von negativen Umwelteinflüssen.

Im Glattal hat es Gebiete, die von den Autobesuchern leben (z.B. die Industrie- bzw. Einkaufszonen Dietlikon / Wallisellen und Volketswil). Hier kommt einer integrierten

Verkehrsorganisation einschliesslich einer koordinierten Mehrfachnutzung der Parkierung besondere Bedeutung zu.

Punktuelle Neu- und Ausbauten des Strassennetzes sollen vor allem der Verbesserung der Siedlungsqualität und des Busverkehrs dienen.

Leitlinie E: Natürliche Lebensgrundlagen schonen und fördern / neue Erholungsräume schaffen

Zum Ausgleich der Verstädterung des Glattals sind dessen natürliche Lebensgrundlagen besonders zu schonen und aktiv zu fördern. Insbesondere sind die Anliegen des Landschaftsund Naturschutzes, der Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft aufeinander abzustimmen. Dabei sind die Ansprüche der vorgenannten Nutzungen mit den konkurrierenden Raumansprüchen von übergeordneten Infrastrukturausbauten (Bsp. Portal Brüttenertunnel und Glattalautobahn) zu koordinieren sowie ist auf eine landschaftsverträgliche Einbettung der Infrastrukturausbauten hinzuwirken.

Da eine ausgesprochene Vielzahl von zuständigen Behörden und Interessengruppen sich mit der Bewirtschaftung, Pflege und Gestaltung der Landschaft befassen, müssen die vielfältigen Ansprüche an die freie Landschaft umfassend koordiniert werden.

Speziell gilt es die zunehmenden Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung in Einklang zu bringen mit den Anliegen der Landwirtschaft. Diese wird aber auch durch die notwendige ökologische Aufwertung sowie den Landschafts- und Naturschutz betroffen.

Mit neuen Erholungsgebieten und Aufwertungsmassahmen soll ein zusätzliches Angebot geschaffen werden (Parkanlagen in urbanen Gebieten, Fil Bleu und Fil Vert).

Leitlinie F: Siedlungsqualität – Koexistenz Flughafen- und Siedlungsentwicklung / lärmige Verkehrswege

In der Region ist als Gegengewicht zu Aviatik und lärmigen Verkehrswegen eine hohe Siedlungsqualität im Sinne einer Koexistenz anzustreben. Insbesondere wird darauf hingewirkt, dass eine quantitative und hohe qualitative Siedlungsentwicklung in den zentralen Lagen und dynamischen Gebieten im Einflussbereich der Aviatik mittels technischem und konzeptionellem Lärmschutz ermöglicht wird.

Des Weiteren strebt die Region an, Einfluss darauf zu nehmen, ideelle und konkrete Beeinträchtigungen von Siedlung und Landschaft durch bestehende und zukünftige lärmige Verkehrswege zu minimieren.

Zudem sind innerhalb des urbanen Siedlungskontextes und im Landschaftsraum identitätsstiftende Trittsteine für die alltägliche Erholung im Umfeld von Wohnen und Arbeiten als Ausgleich zu den Belastungen der Aviatik und der lärmigen Verkehrswege zu schaffen.

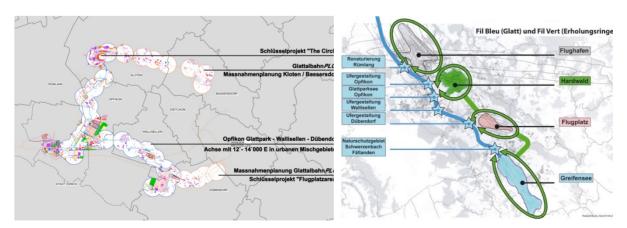


Abb. 1.2a: Fil Rouge (gemäss RegioROK 2017)

Abb. 1.2b: Fil Bleu und Fil Vert (gemäss RegioROK, 2017)

Im Sinne der Leitlinien A-F soll Neues wie Fil Rouge, Fil Bleu und Fil Vert die Netzstadt Glattal im Jahr 2030 ebenso prägen wie die historischen Ortsbilder, die Wohnquartiere an Hanglagen sowie die offene Landschaft und die bewaldeten Hügelzüge.

Im Glattal sollen möglichst einvernehmliche Lösungen angestrebt werden, was die Widerstände gegen obrigkeitliche Verfügungen abzubauen hilft.

### b) Schlüsselprojekte

Mit der Umsetzung der strategischen Reserven auf dem Flugplatzareal (geplanter Innovationspark, – kantonaler Gestaltungsplan in Rechtskraft seit 15.1.2022, Entwurf Stand 16.11.2015, Fassung verabschiedet durch Projektoberleitung am 19.10.2015 zur Festsetzung der Baudirektion 9.8.2017, mit redaktionellen Anpassungen und «Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf mit Zielbild 2050» von den Prozesspartnern unterzeichnet am 31.8.2021) und in der Airport-Region (Gebietsmanagement unter Federführung des Kantons, Ergebnisbericht verabschiedet durch Behördendelegation am 03.04.2017) kann das Wachstum des Glattals, als Tor zu Zürich und als Entwicklungsregion im Flughafenbereich, akzentuiert werden. Im Raum Uster Volketswil kann die regionsübergreifende Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im oberen Glattal gemäss den Ergebnissen des Gebietsmanagements, welches unter Federführung des Kantons durchgeführt wurde, im Lead der Gemeinden koordiniert umgesetzt werden.



Abb. 1.2c: Schlüsselprojekt Flugplatzareal (Testplanung 2010)

Abb. 1.2d: Richtprojekt für kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark (Rechtskraft seit 15.1.2022 Entwurf, Stand 16.11.2015)

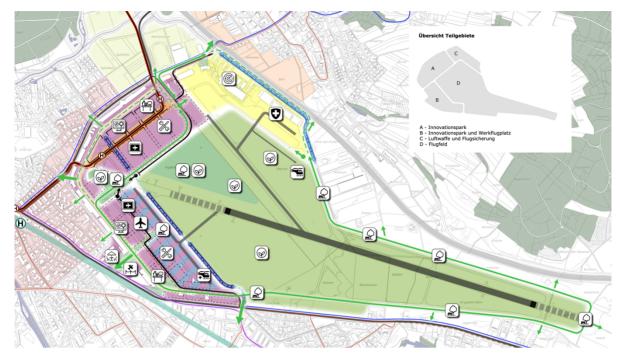


Abb. 1.2e: Schlüsselprojekt Flugplatzareal (Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf mit Zielbild 2050 von den Prozesspartnern unterzeichnet am 31.8.2021)



Abb. 1.2fe: Schlüsselprojekt Airport-Region, First District (2015)

Abb. 1.2gf: Schlüsselprojekt Airport-Region, The Circle at Zurich Airport (Projekt 2010)

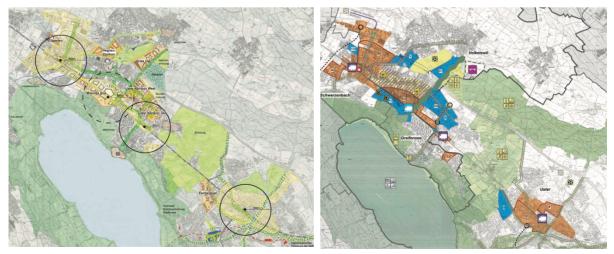


Abb. 1.2hg: Schlüsselprojekt Raum Uster Volketswil, Masterplan 2050 – städtebauliches Zielbild (2013) Abb. 1.2h: Schlüsselprojekt Raum Uster Volketswil, Masterplan 2050 – Karte zum Masterplan (2013)

### c) Zielbild 2030

Die Region hat mit dem Zielbild 2030 ein statisches Zukunftsbild der erwünschten Bodennutzung erarbeitet. Mit dem Richtplan ist aufzuzeigen, wie dieses Zukunftsbild, das überdies noch die entsprechenden Funktionen resp. Nutzungsschwerpunkte im Raum darstellt, erreicht werden kann.

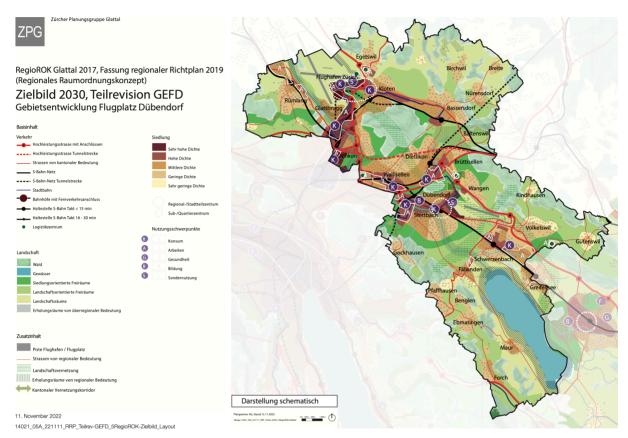


Abb. 1.2ji: Zielbild 2030 (RegioROK Glattal 2017, Fassung Teilrevision 2021 und Teilrevision GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf des regionalen Richtplans Glattal)<sup>1</sup>

Gemäss dem Zielbild 2030 sollen insbesondere folgende Ziele angestrebt werden:

### Siedlung:

Die 1990 eingeleitete "Entwicklung am ÖV" mit dichten urbanen Misch- und Zentrumsnutzungen an der Glattalbahn soll weiterverfolgt und mit der Glattalbahnverlängerung Glattalbahn-PLUS arrondiert werden. Hier liegen auch die Hochhausgebiete und sechs der sieben Eignungsgebiete für verkehrsintensive Einrichtungen. Die drei Schlüsselprojekte "Flugplatzareal Dübendorf", "Airport-Region" und "Raum Uster Volketswil" sind von einzigartiger Bedeutung. Weil die Neubaugrundstücke für mittlere bauliche Wohndichten rasch in Anspruch genommen werden und nur noch wenige Neueinzonungen zweckmässig sind, soll die bauliche Nachverdichtung an geeigneten Lagen und insbesondere in den Bahnhofgebieten gefördert werden. In allen anderen Wohngebieten stehen die Sicherung der Qualitäten und eine moderate Nachverdichtung zur Deckung des Mehrflächenbedarfs pro Einwohner im Vordergrund. Hochwertige Gebäudehüllen, eine gute Gestaltung der Bauten und des Freiraums sowie Kapazitätsumlegungen sollen zur Optimierung der Siedlungsstruktur im Fluglärmbereich beitragen. Eine Besonderheit im Wirtschaftsraum Zürich stellen die strategischen Reserven dar, welche für Sondernutzungen von übergeordneter Bedeutung zur Disposition stehen.

Die Darstellung im RegioROK-Zielbild entspricht der Festsetzung des KRP Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf durch den KR am 5.12.2022 (Geschäftsnr. 5821): Willensbekundung des Kantons im Hinblick auf das zuständige SIL-Verfahren. Die Abbildung der Piste im RegioROK erfolgt gestützt auf das Commitment im Rahmen des Syntheseprozesses.

### Landschaft:

Allerorts kurze Wege in die reizvolle Landschaft prägen den Lebensraum Glattal. Es gilt die Landschaft zu schonen und neue Qualitäten zu schaffen. An der Glatt sollen weitere urbane Freiräume entstehen und die Vernetzung erhöht werden (Fil Bleu). Zudem sollen die vier Erholungsringe Flughafenrand, Hardwald, Flugplatzareal und Greifensee weiterentwickelt und für den Langsamverkehr verbunden werden (Fil Vert).

### Verkehr:

Bis 2030 wird das Mobilitätsverhalten urbaner. Trotz Netzergänzungen werden MIV und ÖV stark ausgelastet bleiben:

- Der Mehrverkehr ist hauptsächlich mit ÖV zu bewältigen (gemäss Modalsplitziel regionales Gesamtverkehrskonzept Flughafen und Glattal, rGVK).
- Der ÖV wird dank Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS, Busbeschleunigung und Aufwertung der Umsteigebahnhöfe deutlich verbessert.
- Die MIV-Netzergänzungen (Glattalautobahn) erlauben ein tragfähiges Strassennetz.
- Die siedlungsgerechte Gestaltung der Strassenräume wertet die Ortsdurchfahrten auf. Dem Langsamverkehr wird eine höhere Bedeutung beigemessen.

### Fazit:

Neues wie Fil Rouge, Fil Bleu und Fil Vert prägen die Netzstadt Glattal im Jahr 2030 ebenso wie die historischen Ortsbilder und die Wohnquartiere in Hanglage sowie die offene Landschaft und die bewaldeten Hügelzüge.

### 1.3 Massnahmen

#### a) Region

• Die Region lässt sich in ihrem Handeln von den regionalen Leitlinien und dem regionalen Raumordnungskonzept leiten und handelt danach.

### b) Gemeinden

• Die Gemeinden überprüfen ihre Richt- und Nutzungsplanung und passen sie den Absichten der regionalen Leitlinien und des regionalen Raumordnungskonzeptes an.

### 2 Siedlung

### 2.1 Gesamtstrategie

### 2.1.1 Quantitative Entwicklungsprognose und qualitative Entwicklungsziele

Gemäss der kantonalen Entwicklungsprognose wird im Glattal bis 2030 eine Zunahme auf rund 194'000 Einwohner und 163'000 Beschäftigte (davon 4´500 im Innovationspark) erwartet. Dank Innenverdichtung soll sich der Bauzonenverbrauch abschwächen. Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung resultiert ein haushälterischer Umgang mit Boden. Trotz steigendem Wohn- und Arbeitsflächenbedarf pro Kopf kann die Dichte von Einwohnern und Beschäftigten je Hektare überbauter Bauzone bis 2030 erhöht und auf 110 Köpfe pro Hektare gesteigert und damit die Stagnationsphase der letzten beiden Jahrzehnte überwunden werden.

	Bestand 1990	Bestand 2010	Prognose 2030
Einwohner			
- glow. Das Glattal	82'000 E	104'000 E	131'200 E
- oberes Glattal	39'000 E	50'000 E	62'800 E
- Total ZPG	121'000 E	154'000 E	194'000 E
Beschäftigte			
- glow. Das Glattal	86'000 B	109'000 B	132'000 B
- oberes Glattal	16'000 B	21'000 B	26'500 B
- Innovationspark	0 B	0 B	4'500 B
- Total ZPG	102'000 B	130'000 B	163'000 B
Köpfe	223'000 K	285'000 K	357'000 K
überbaute Bauzo-	2'290 ha	2'930 ha	3'250 ha
nen (üBZ)			
Dichte K / ha üBZ	97 K / ha	97 K / ha	110 K / ha

Abb. 2.1a: Einwohner (zivilrechtlich), Beschäftigte (1.-3. Sektor, gemäss STATENT) und Dichte (K / ha üBZ): Entwicklung 1990 - 2010 / Prognose 2030

Das Glattaler Siedlungsgebiet weist eine duale, sich ergänzende Siedlungsstruktur auf:

- Wohnlagen mit einer geringen bis mittleren baulichen Dichte mit guten bis vorzüglichen Lagequalitäten. Gegenüber dem heutigen Bestand ist mit Ausnahme von Gebieten mit erhaltenswürdigen Strukturen eine bauliche Verdichtung erwünscht.
- dichte urbane Nutzungen für Arbeiten und Wohnen bzw. Mischnutzungen. Hier gilt es grundsätzlich die Innenverdichtung zu fördern, insbesondere in Umnutzungsgebieten wie ehemaligen Industriearealen und Dienstleistungsbrachen.

Die Nutzung baulicher Potenziale hat durch eine räumlich differenzierte bauliche und programmatische Verdichtung und Entwicklung zu erfolgen. Je nach Ausgangslage, Charakter und Funktion sind die Siedlungsgebiete gemäss den Strategien "Erhalten", "Weiterentwickeln" oder "Umstrukturieren" zu entwickeln.

Zudem enthält der Richtplan städtebauliche Festlegungen zu Gebieten "hoher baulicher Dichte" und "niedriger baulicher Dichte" sowie "Dichtestufen gemäss RegioROK" (vgl. Kapitel 2.6).

Die Dichtestufen gemäss RegioROK weisen genügend Kapazitätsreserven auf für die prognostizierte Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung. Auf der Stufe der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sind phasengerechte Verdichtungs-, Umnutzungs- und Arrondierungsmassnahmen erforderlich, um die erforderlichen Kapazitätsreserven für Wohnen und Nichtwohnen eigentümerverbindlich festzulegen (vgl. Kap. 2.6).

Die Siedlungsentwicklung im Glattal wird besonders im Lichte der raumplanerischen Vorgaben (Verdichtung und Innenentwicklung sowie Fokus auf die kantonalen ROK-Handlungsräume

"Stadtlandschaft" + "urbane Wohnlandschaft") in Koexistenz zur Flughafenentwicklung und zu lärmigen Verkehrswegen stattfinden. Neben Bestrebungen, die störenden Einflüsse der Aviatik und der lärmigen Verkehrswege mittels technischen und konzeptionellen Massnahmen zu reduzieren wird der Grundsatz verfolgt, Trittsteine für Natur und Aufenthalt (als Identitätsträger und lärmfreie Inseln) im Siedlungs- und Landschaftskontext zu schaffen und erhalten, um ein Gegengewicht zum Fluglärm und sonstigen akustischen Siedlungsemissionen zu bilden.

### 2.1.2 Karteneinträge

Die Strategien zur differenzierten Siedlungsentwicklung (Erhalten, Weiterentwickeln, Umstrukturieren) richten sich an der städtebaulichen Struktur aus, die sich in einen "durchgrünten Stadtkörper" und einen "komplexen Stadtkörper" gliedern lässt. In der folgenden Tabelle werden die Kategorien erläutert und die Handlungsspielräume aufgezeigt:

Stadtkörper	Beschreibung / Zielsetzung	
Durchgrünter Stadtkörper  Komplexer Stadtkörper	<ul> <li>geringe bis mittlere bauliche Dichten</li> <li>Bebauung vom Strassenraum losgelöst, offene Anordnung</li> <li>markante Durchgrünung / Gärten und Bäume</li> <li>mehrheitlich ausgedehnte Wohngebiete</li> <li>mittlere bis sehr hohe bauliche Dichten</li> </ul>	
Komplexer Statikorper	<ul> <li>Bebauung ist meist komplex / heterogen und teilweise geschlossen, bezieht sich auf den Strassenraum und definiert den öffentlichen Raum</li> <li>Anlage angemessener Grünräume</li> <li>Nutzungsmischung</li> </ul>	
Veränderungsstrategie	Planerische Absicht	
Erhalten	Die bestehenden Nutzungsstrukturen sind bewährt und verändern sich wenig. Die Gebiete haben ausgewiesene räumliche Qualitäten und eine hohe Bedeutung für die Identität des Glattals. Bei der Erneuerung wird der Erhaltung baulicher Substanz und Strukturen deshalb hohe Beachtung geschenkt. Verdichtung findet äusserst zurückhaltend statt.	
Weiterentwickeln	Die Nutzungsstrukturen können sich verändern. Eine vielfältige Durchmischung insbesondere von Wohnquartieren wird ange- strebt.	
	Bei der Erneuerung und Verdichtung gilt es ein Gleichgewicht zu finden zwischen Alt und Neu sowie zwischen Respektieren und Weiterentwicklung der spezifischen Quartierstrukturen.	
Umstrukturieren	Die Gebiete bieten Raum für neue Nutzungen und Funktio- nen. Grosses Veränderungs- und Verdichtungspotenzial ist vor- handen, insbesondere in Zentrumsgebieten und teilweise in Orts- zentren.	
	Neue städtebauliche Strukturen integrieren wichtige bauliche Zeitzeugen.	

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert eine differenzierte Siedlungsentwicklung. Ausgehend von den im RegioROK angestrebten baulichen Dichten (vgl. Kap. 2.6) soll sich das überbaute Gebiet im Glattal wie folgt verändern:

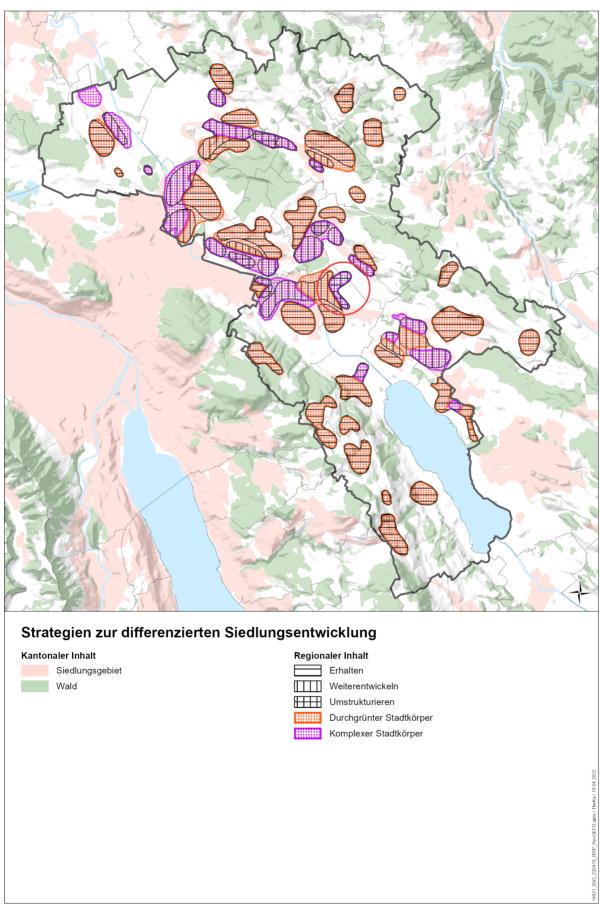


Abb. 2.1b: Übersicht Karteneinträge

### 2.1.3 Massnahmen

### a) Region

• Die Region unterstützt die Gemeinden auf Anfrage bei strategischen Planungen für die Entwicklung des Siedlungsgebietes und setzt sich für die Durchführung von Gebietsplanungen ein; zur Strukturierung der Gebiete, welche in mehreren Gemeinden liegen.

### c) Gemeinden

• Die Gemeinden konkretisieren die Strategien für die Entwicklung des Siedlungsgebietes als Grundlage für die Überprüfung der Nutzungsplanung.

### 2.2 Zentrumsgebiet

### 2.2.1 Ziele

Die Regionalplanung differenziert die kantonalen Zentrumsgebiete räumlich, funktional und massnahmenorientiert. Zudem werden Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung ausgeschieden und Ortszentren bezeichnet. Für die meisten Zentrumsgebiete liegen Gebietsrahmenpläne vor.

Die Regionalzentren Dübendorf und Kloten haben in den letzten Jahren eine erfreuliche Aufwertung erfahren und bilden zusammen mit dem Zentrum Oerlikon als Gegengewicht zur Zürcher Innenstadt ein Städtedreieck von regionaler Bedeutung.

Die Ortszentren sind als regional bedeutendes Netzwerk von Dorfkernen für die Unverwechselbarkeit des Glattales (Siedlungsstruktur, Identifikation mit Heimat) besonders wichtig. Zentrale Funktionen sind in den Ortszentren von kommunaler Bedeutung wohl erwünscht, aber nicht zwingende Notwendigkeit.

Die Gemeinden sind angewiesen, im Rahmen der kommunalen Planung die für die Erfüllung der Zentrumsaufgaben zweckmässigen planerischen Festlegungen zu treffen. In geeigneten Gebieten sind Zonen mit hoher baulicher Dichte auszuscheiden und Bestimmungen für die Erhaltung bzw. Förderung von zentralen Einrichtungen und Versorgung sowie publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen zu treffen. Kanton und Bund sollen bei ihren Planungen und Investitionen dieser Zentrumsstruktur der Region Rechnung tragen.

### 2.2.2 Karteneinträge

Die im kantonalen Richtplan festgelegten Zentrumsgebiete werden wie folgt differenziert:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Gebiet Hochbord, Dübendorf	Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven	KRP: Zentrumsgebiet Nr. 5 Wal- lisellen / Zürich / Dübendorf- Stettbach – Entwicklungsgebiet
		Als Gegengewicht zu den Arbeitsplatznutzungen sind gemischte Zonen oder Wohnzonen sowie Erholungsgebiete (u.a. Glattraum) zu prüfen.	VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 36) RRP Stadt Zürich
		Die Überwindung der Bipolarität von Dübendorf (Zentrumsgebiete Bahnhof / Ortskern und Stettbach / Hochbord) erfordert vorzügliche Verbindungen für den öffentlichen Verkehr sowie für Fussgänger / Velos zwischen den beiden Gebieten.	
		Die Nutzung hat sich an der re- gionalen Verkehrssituation zu orientieren und die Parkplätze	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		sind entsprechend zu begrenzen (siehe auch Ziffer 4: Verkehr, insbesondere Ziffer 4.2.2).  Die Glattalbahn (schneller Feinverteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen. Die Stationsbereiche der S-Bahn und der Glattalbahn sind entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.  Der bauliche Bestand an der Neugut- / Hochbordstrasse (Ein-	
		kaufsgebiet) erfordert eine Aufwertung der Strassenräume.  Allmend Stettbach mit Erho-	
		lungsfunktionen und Gebiet Heerenschürli mit Sportfunktio- nen	
2	Gebiet Giessen-West / EMPA / Neugut, Dübendorf / Wallisellen	Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven Als Gegengewicht zu den bestehenden und neu möglichen Arbeitsplätzen sind gemischte Zonen oder Wohnzonen sowie Erholungsbereiche (v.a. Glattraum) zu prüfen.	KRP: Zentrumsgebiet Nr. 5 Wallisellen / Zürich / Dübendorf- Stettbach – Entwicklungsgebiet
		Das erhebliche Entwicklungspotenzial und die bedeutenden Hauptverkehrsstrassen erlauben bei einem entsprechenden Städtebau ein attraktives, gemeindeübergreifendes Quartier.	
		Die Nutzung hat sich an der regionalen Verkehrssituation zu orientieren und die Parkplätze sind entsprechend zu begrenzen (siehe auch Ziffer 4: Verkehr, insbesondere Ziffer 4.2.2).	
		Die Glattalbahn (schneller Feinverteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen. Die Stationsbereiche der S-Bahn und der Glattalbahn sowie der geplanten Glattalbahnverlängerung Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS sind entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern	
3	Flughafen Kloten, Kloten	Bestehendes Zentrumsgebiet (Verkehrsdrehscheibe) mit er- heblichen Kapazitätsreserven	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegun- gen nur für Nebenanlagen
		Der Flughafenausbau (Neben- anlagen) ist auf der Landseite siedlungsplanerisch zu integrie- ren.	Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)  KRP: Zentrumsgebiet Nr. 4 Kloton / Opfikon Entwicklungsge
		Als Verkehrsziel und -quelle ist der Flughafen besser ins Netz des öffentlichen Verkehrs einzubinden (gute Umsteigebeziehungen mit IC-Bahnhof, Trasseesicherung schneller Feinverteiler, Busbeschleunigung).	ten / Opfikon – Entwicklungsgebiet VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 37)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Die Qualität der MIV-Anbindung (insbesondere Anschluss Autobahn) ist aufrechtzuerhalten.	
		Der Erholungsring (Fuss- und Velowege, Erholung) ist aufzuwerten.	
4	Gebiet Balsberg / Flughof- strasse, Kloten / Opfikon	Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegun- gen nur für Nebenanlagen
		Die Stationsbereiche der S- Bahn und der Glattalbahn (schneller Feinverteiler) sowie der geplanten Tramverlänge-	Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG) KRP: Zentrumsgebiet Nr. 4 Kloten / Opfikon – Entwicklungsge-
		rung (Achse Schaff- hauserstrasse) sind entwick- lungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.	biet VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 37)
		Eine städtebauliche Aufwertung der Hauptverkehrszüge und eine bessere gestalterische Integration der Autobahn (bauliche Fassung Autobahnvollanschluss, städtebaulich / gestalterischer Übergang Strassenraum / Siedlung) sind anzustreben.	
		Möglicher Standort für Kongressfaszilitäten	
		Mit Ausnahme von Sonderwoh- nen (Hotel) ist von Wohnnutzun- gen abzusehen.	
		Die Machbarkeit und Form eines neuen ÖV-Systems auf der Schaffhauserstrasse wird in Zu- sammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geprüft.	
		Die Anbindung je Verkehrsträger wird optimiert.	
5	Glattpark, Opfikon	Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven	KRP: Zentrumsgebiet Nr. 3 Zürich-Nord / Opfikon – Entwicklungsgebiet
		Die Glattalbahn (schneller Feinverteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen.	
		Der Glattraum ist aufzuwerten.	
6	Glattbrugg West / Rümlang Eich-Bäuler, Opfikon / Rümlang	Die Glattalbahn (schneller Fein- verteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen.	KRP: Zentrumsgebiet Nr. 4 Kloten / Opfikon – Entwicklungsgebiet
	·	Die Stationsbereiche der S- Bahn und der Glattalbahn sind entwicklungsplanerisch / städte- baulich zu fördern.	VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 38)
		Der Glattraum ist aufzuwerten. Für das Gebiet Rümlang Eich	
		gilt es eine neue Erschliessung an das übergeordnete Strassen- netz vorzusehen (vorzugsweise an die Birchstrasse).	
		Teilweise Gebiet mit starker Lärmbelastung	
		Die Machbarkeit und Form eines neuen ÖV-Systems auf der	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Schaffhauserstrasse wird in Zu- sammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geprüft.	
		Die Anbindung je Verkehrsträger wird optimiert.	
7	Dorfkern / Industriegebiet / Glatt- zentrum, Wallisellen	Die Stationsbereiche der S- Bahn, der Glattalbahn (schneller Feinverteiler) und der geplanten Tramverlängerung sind entwick- lungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.  Das Glattzentrum ist als wichti- ger monofunktionaler Schwer- punkt wesentlich besser einzu- binden (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radwegnetz).  Der Glattraum ist aufzuwerten.	KRP: Zentrumsgebiet Nr. 5 Wallisellen / Zürich / Dübendorf- Stettbach – Entwicklungsgebiet Agglomerationsprogramm "Platzgestaltung Glattzentrum / Richti" VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 40)
Abki	irzungen		
ÖV: ( SIL: KRP RRP	motorisierter Individualverkehr öffentlicher Verkehr Sachplan Infrastruktur Luftfahrt : kantonaler Richtplan : regionaler Richtplan : Bundesgesetz über die Luftfahrt (Lu	ıftfahrtgesetz)	

In Ergänzung zu den kantonalen Festlegungen werden Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung festgelegt:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
8	Zentrum Dübendorf – Bahnhof Dübendorf – Flugplatzkopf Wangenstrasse – Überland- strasse, Dübendorf	Die Zentrumsfunktion ist zu fördern (dichte urbane Mischnutzung, attraktive Fussgängerbereiche, vorzügliche Erschliessung auch mit öffentlicher Feinerschliessung).  Die Wangenstrasse und die Überlandstrasse sind als städtebauliche Achse auszuweiten.  Der Bushof Dübendorf ist als städtischer Platz auszubilden.  Der Glattraum ist aufzuwerten.	KRP: Nationaler Innovations- park, Hubstandort Dübendorf (Kap. 6.1 Nr. 12) kantonaler Gestaltungsplan In- novationspark (2017) (2015) Misch-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nrn. 22 und 23)
8a	Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf	Transformationsgebiet mit für Forschung und Entwicklung, Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung.  Ergänzenden Nutzungen für Freizeit und Erholung, sowie Wohnen und Betreuung, für im Innovationspark tätige Akteure zulässig. Maximaler Wohnanteil 20 % der GNF.  Dichte urbane Mischnutzung (Schwerpunkt Forschung und Entwicklung) mit attraktiven Begegnungs- und Aufenthaltsbereichen, vorzügliche Erschliessung auch mit öffentlicher Feinerschliessung.	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) kGP Innovationspark (2017) Einhaltung der Planungswerte nach Art. 29 LSV für die noch nicht eingezonten Gebiete im Nutzungsplanungsverfahren prüfen bzw. sichern

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Modalsplit mind. 60 % ÖV und max. 40 % MIV.	
9	Zentrum Volketswil Süd / Schwerzenbach Bahnhof, Schwerzenbach / Volketswil	Hauptstrassenzug mit Einkaufs- schwerpunkt (Einkaufsmeile In- dustriestrasse Volketswil).	VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 39) Misch-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 29)
		Im Zusammenhang mit dem Ausbau des ÖV-Angebots sind öffentliche Räume zu schaffen (insbesondere eine städtebauliche Achse zwischen Volketswil Zürichstrasse und Bahnhof Schwerzenbach).	Betriebs- und Gestaltungskon- zept Industriestrasse
		Die bauliche Verdichtung der Wohnquartiere ist zu fördern.	
Abki	irzungen		
ÖV: KRP	motorisierter Individualverkehr öffentlicher Verkehr : kantonaler Richtplan : kantonaler Gestaltungsplan		

### Regionalzentren von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Ortszentrum (Netzpunkt)	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
10	Regionalzentrum Dübendorf, Dübendorf	Regionale Versorgung	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
			Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung (vgl. Kap. 2.2, Nr. 8)
11	Regionalzentrum Kloten, Kloten	Regionale + kommunale Versorgung	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
		Entwicklung und starke Ver- dichtung in den Gebieten Bahnhof und Lagerhausareal	
	irzungen		
KRP	: kantonaler Richtplan		

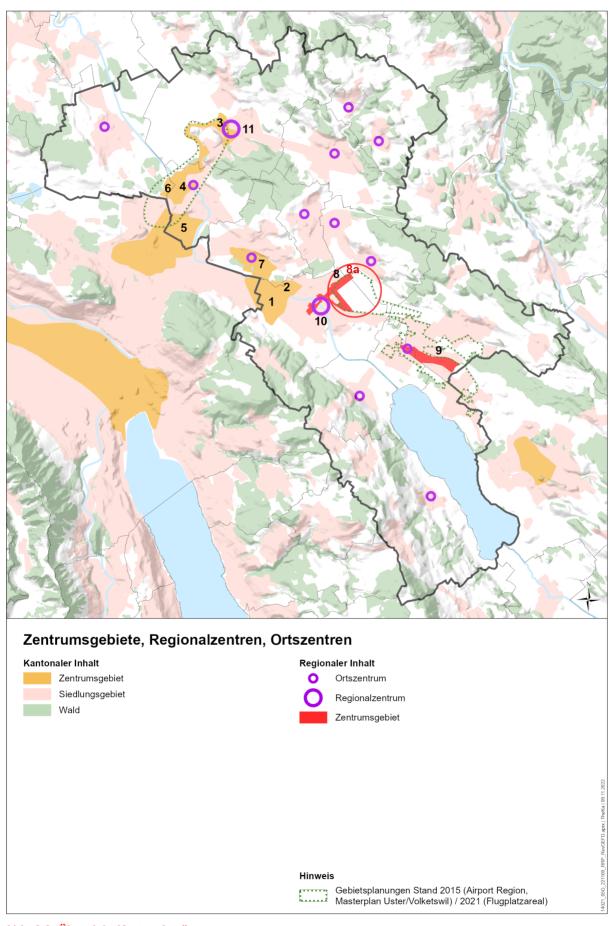


Abb. 2.2: Übersicht Karteneinträge

### 2.2.3 Massnahmen

Wo Zentrumsgebiete mit anderen regionalen Festlegungen überlagert sind, gehen die i.d.R. strengeren regionalen Vorgaben zum Beispiel hinsichtlich der Nutzungsanteile vor.

### Zentrumsgebiete:

### a) Region

- Die Region unterstützt die Entwicklung der Zentrumsgebiete und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.
- Die Region setzt sich für bessere ÖV-Netzanschlüsse der Zentrumsgebiete ein.

### b) Gemeinden

- Die Strukturierung der einzelnen Zentrumsgebiete ist mit einem Gebietsrahmenplan (auch Masterplan oder Entwicklungsrichtplan genannt) festzuhalten und mit den geeigneten Instrumenten eigentümerverbindlich festzulegen.
- Im Zentrumsgebiet Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf wird das grundeigentümerverbindliche Planungsrecht gemäss kantonalem Richtplan mit kantonalen Gestaltungsplänen gemäss § 84 Abs. 2 PBG gesichert. Die Gemeinden ergänzen nutzungsplanerisch die Gestaltungsplanvorschriften wo nötig präzisierend.
- Die Gemeinden sichern in den Zentrumsgebieten nutzungsplanerisch je mind. 25 % der Gesamtnutzflächen für Wohnen bzw. Arbeiten. Vom Mindestwohnanteil ausgenommen sind Gebiete mit starker Fluglärmbelastung, das Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf und der Einkaufsschwerpunkt Dietlikon.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

### Regionalzentren:

### a) Region

 Die Regionalzentren sind besser ans ÖV-Netz anzuschliessen (Feinverteiler; Anbindung Dübendorf und Kloten / Bassersdorf an Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS und eigentrassierter / priorisierter Bus als Vorlauf für spätere Tramverlängerung Schaffhauserstrasse).

### b) Gemeinden

- Die grossen Anstrengungen der letzten Jahre sind weiterzuverfolgen und mit hoher Priorität umzusetzen.
- Die heutigen Zentrumsfunktionen sind zu stärken (zentrale Einrichtungen und Versorgung für die Region, urbane Gestaltung und Verdichtung; Sicherung und Förderung publikumsorientierter Erdgeschossnutzungen).
- Die geographische Ausdehnung der Regionalzentren ist weiter zu f\u00f6rdern (Hauptstrassenz\u00fcge, Bahnhof-Umfeld, Anbindung der Arbeitsplatz- und Mischgebiete in mittelbarer Umgebung).
- Die Gemeinden initiieren wo nötig Entwicklungsplanungen, die sich sowohl städtebaulich wie auch für den öffentlichen Freiraum an hohen Qualitätszielen orientieren. Die Bebauung samt Erschliessung und Parkierung ist dabei auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die Strukturierung der einzelnen Gebiete ist mit einem Gebietsrahmenplan (auch Masterplan oder Entwicklungsrichtplan genannt) festzuhalten und mit den geeigneten Instrumenten eigentümerverbindlich festzulegen.

### Ortszentren (Netzpunkte):

### a) Region

• -.-

### b) Gemeinden

- Bei baulichen Vorhaben legen die Gemeinden Wert auf eine besondere Sorgfalt und umfassende Prüfung in Bezug auf das Orts- und Strassenbild, die kubische Einordnung und die Erhaltung wertvoller Siedlungsstrukturen sowie den Fortbestand der Versorgungsausstattung.
- Die Ortszentren sind behutsam weiterzuentwickeln mit zurückhaltender Erschliessung und Stärkung des öffentlichen Verkehrs.
- Bei räumlichem und städtebaulichem Zusammenhang mit Bahnhofgebieten bzw. Ästen der Glattalbahn / Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS fördern die Gemeinden die bauliche Verdichtung und Mischnutzung im Einklang mit wertvollen Siedlungsstrukturen.

### 2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben

### 2.5.1 Ziele

In den Gebieten mit Nutzungsvorgaben soll die Nutzung des Siedlungsgebietes näher geordnet und bestimmt werden.

Wo keine Vorgaben für das Siedlungsgebiet gemacht werden, sind alle Nutzungen zulässig; zumeist wird dort mit der Nutzung Wohnen zu rechnen sein.

### a) Arbeitsplatzgebiete

Das Glattal soll als dynamischer Arbeitsplatzstandort weiterentwickelt werden.

Den vorhandenen und potenziell zusätzlichen Flächenreserven der Wachstumsregion Glattal kommt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Metropolitanraums Zürich zu. Zur Sicherung der Lebensqualität ist die Gestaltung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsplatz- und Konsumschwerpunkte ein Muss. Zudem gilt es auch Massnahmen zur Erhaltung der regionalen Versorgung zu ergreifen, weil diverse Branchen einem Verdrängungsdruck ausgesetzt sind wegen der überdurchschnittlichen Kaufkraft urbaner Nutzungen.

### b) Mischgebiete

Mischgebiete eignen sich für eine Mischung der Nutzungen "Wohnen" und "Arbeiten". In den bezeichneten Gebieten ist die Mischung der Nutzungen langfristig zu sichern.

Gebiete gelten als gemischt genutzt, wenn sie gesamthaft die in den einzelnen Festlegungen genannten minimalen Wohn- bzw. Arbeitsanteile erfüllen. Zur Entlastung der übrigen Lagen können einzelne Nutzungen auch an geeigneten Lagen konzentriert werden – die räumliche Anordnung der Nutzungsanteile innerhalb der jeweiligen Gebiete ist frei.

### c) Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung, Kultur, Sport sowie weitere öffentliche Dienstleistungen, leistet einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität und damit zur Standortqualität der Region. Zudem werden mit der Planung und Realisierung entsprechender Bauten und Anlagen wesentliche Impulse für die Entwicklung von Siedlungsstruktur und -qualität gesetzt. Die Planung solcher Vorhaben hat sich deshalb an den Grundsätzen der erwünschten räumlichen Entwicklung zu orientieren.

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sichern genügend grosse, zusammenhängende und gut erschlossenen Flächen für den Bestand oder die langfristige Ansiedelung von überkommunalen öffentlichen Bauten und Anlagen.

### d) Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen

Verkehrsintensive Einrichtungen (VE) sind in Pt. 4.5.1 lit. a) des kantonalen Richtplans definiert.

Sie werden zur besseren Abstimmung mit dem Verkehr dorthin gelenkt, wo die nachfolgenden Voraussetzungen für Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen erfüllt sind:

- Befriedigung eines grossen Besucher- und Kundenpotenzials
- Sehr gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr, genügende Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr
- Konzentration der Konsum- und Erholungseinrichtungen in attraktiv konzipierten und gestaltetet Zentrums- und Einkaufsgebieten

Mit der positiven Ausscheidung von solchen Eignungsgebieten für Verkauf und / oder Event sollen die übrigen Gebiete vom Druck von verkehrsintensiven Einrichtungen entlastet werden.

### 2.5.2 Karteneinträge

### a) Arbeitsplatzgebiete

Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Industrie- / Gewerbegebiet Grindel, Bassersdorf	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
		Die Potenziale aus der dezentralisierten Bahnhofstruktur (Bahnhof Bassersdorf, geplante Glattalbahn-Station Dorfnest) sind auszuschöpfen.	
		Die Siedlungsentwicklung ist auf die Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS abzustimmen; städtebauliche Aufwertung entlang des zukünftigen Trassees	
		Integration der Bahnbauten (Streckenausbau)	
		Eine Differenzierung des Gebietes nach Nutzungsverteilung in Misch- und Arbeitsplatzgebiet ist zu prüfen.	
2	Industrie- / Gewerbegebiete längs der Neuen Win- terthurerstrasse, Gebiet Dietli- kon Süd und südlich der Auto- bahn, Dietlikon / Wallisellen	Bestehende Industrie- / Gewerbegebiete mit Kapazitätsreserven Das Trassee der Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS ist zu sichern. Keine Wohnnutzung, ausgenommen Hotels als Sonderwohnen.	KRP: Erweiterung Glattalbahn und Verlängerung Tramlinie Schwamendingen – Altried – Dietlikon (Kap. 4.3 Nr. 11 und Nr. 12) VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 35)
2a	Gebiet Bleiki, Dietlikon	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven Keine Wohnnutzung	KRP: Neubau Glattalautobahn (Kap. 4.2 Nr. 22) KRP: Verzweigung Kloten-Dorf- nest / Dietlikon–Winterthur (Brüttenertunnel) (Kap. 4.3 Nr. 27a)
2b	Arbeitsplatzgebiet Innovations- park, Dübendorf / Wangen-Brüt- tisellen	Transformationsgebiet für Forschung und Entwicklung, Industrie, Gewerbe und Dienstleistung.	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Ergänzenden Nutzungen für Freizeit und Erholung insbeson- dere für im Innovationspark tä- tige Akteure zulässig.	Werkflüge Dübendorf, Bundes- einrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)
		Keine Wohnnutzung	
		Modalsplit mind. 60 % ÖV und max. 40 % MIV.	
2c	Arbeitsplatzgebiet Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Düben- dorf	Transformationsgebiet für Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Industrie, Gewerbe und Dienstleistung.	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundes- einrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)
		Keine Wohnnutzung	Anhörung BAZL (Art. 37m Abs.
		Modalsplit mind. 60 % ÖV und max. 40 % MIV.	2 LFG)
3	Industriegebiet Fällanden, Fällanden	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven	
		Eine Differenzierung des Gebietes nach Nutzungsverteilung in Misch- und Arbeitsplatzgebiet ist zu prüfen.	
4	Industriegebiet Bruggacher, Fällanden	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven Eine Differenzierung des Gebietes nach Nutzungsverteilung in Misch- und Arbeitsplatzgebiet ist zu prüfen.	
5	Gebiet Langacher, Greifensee	Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet mit Kapazitätsreserven Keine Wohnnutzung	Koordination mit benachbartem Arbeitsplatzgebiet in der Region Oberland.
6	Kasernenareal, Kloten	Bestehendes Armeegelände mit Entwicklungspotenzialen	Sachplan Militär
		flughafenaffine Nutzungen (Gewerbe, Dienstleistungen, Logistik, Sport-Cluster etc.)	
		Ausschluss von Verkaufsnutzungen	
		Keine Wohnnutzung	
7	Glattpark West, Opfikon	Bestehendes Gewerbegebiet mit Umnutzungspotenzial und Kapa- zitätsreserven	
		Keine Wohnnutzung,	
8	Industriegebiet Riedmatt, Rüm- lang	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegun-
		primäre Nutzungseignung: Industrie, Gewerbe, Logistik; sekundäre Nutzungseignung: Dienstleistung, Verkauf	gen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)
		Der Einzugsbereich der S-Bahn- station Rümlang ist mit städte- baulichen Massnahmen zu för- dern; die Fuss- und Velowegan- bindung ist zu verbessern.	
		Glattrenaturierung / geplante Pistenverlängerung: Der Glatt- raum ist aufzuwerten.	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Keine Wohnnutzung	
9	Industriegebiet Hofwisen, Rüm- lang	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven	
		Der Einzugsbereich der S-Bahn- station Rümlang ist mit städte- baulichen Massnahmen zu för- dern; die Fuss- und Velowegan- bindung ist zu verbessern.	
		Keine Wohnnutzung, ausge- nommen Hotels als Sonderwoh- nen	
10	Zentrum / Schmidbreiten, Rüm- lang	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven	
		Keine Wohnnutzung	
11	Arbeitsplatzgebiet Eichteil, Schwerzenbach	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet	
		Die Fuss- und Veloweganbin- dung an die S-Bahnstation Schwerzenbach ist zu verbes- sern.	
		Die anstehenden Verkehrsprob- leme sind einer Lösung zuzufüh- ren.	
		Keine Wohnnutzung	
12	Industriegebiete Zürcherstrasse, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet	
		Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel und Logistik.	
		Der Einzugsbereich der S-Bahn- station Schwerzenbach ist mit städtebaulichen Massnahmen zu fördern; die Fuss- und Rad- weganbindung ist zu verbessern und mit der Nachbargemeinde zu koordinieren.	
		Die anstehenden Verkehrsprob- leme sind einer Lösung zuzufüh- ren.	
		Keine Wohnnutzung	
13	Industriegebiet Hard, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven	
		Eignung für Industrie, Gewerbe und Logistik, Ausschluss von Handels-, Dienstleistungs- und Verkaufsnutzung.	
		Berücksichtigung / Koordination Fil Vert bei Fixierung Strecken- verlauf	
		Keine Wohnnutzung	
14	Industriegebiet Brunnenstrasse, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Verdichtungspotenzial	
		Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Lo- gistik.	
		Keine Wohnnutzung	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
15	Industriegebiet Greifensee- strasse, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Verdichtungspotenzial	
		Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Lo- gistik.	
		Keine Wohnnutzung	
16	Gebiet Grossrietstrasse / Bahn- geleise / Guntenbach, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet mit Verdichtungspoten- zial	
		Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Lo- gistik.	
		Sicherung ökologischer Trittstein für Vernetzung vom Wildtierkor- ridor über A53 (Landschaftsver- bindung) bis zum Greifensee	
		Guntenbach aufwerten	
		Keine Wohnnutzung	
17	Gebiet Hertistrasse (Aubrugg) / Birgi, Wallisellen	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven (bestehende Arbeitszonen) primäre Nutzungseignung: Industrie, Gewerbe, Logistik; sekundäre Nutzungseignung: Dienstleistung	
		Der Stationsbereich der Glattalbahn ist entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.	
		Keine Wohnnutzung	
18	Gebiet Weststrasse (Stierriet), Wallisellen	potenzielles Entwicklungsgebiet (Reservezone Herti West) Keine Wohnnutzung	
19	Gebiet Mitte (Blumenmarkt), Wangen-Brüttisellen	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet (bestehende Arbeitszonen / Blumenmarkt) mit Entwicklungspotenzialen (Reservezone) Mit Landschaftsverbindung und Vernetzungskorridor zu koordinieren. Keine Wohnnutzung	
19a	Gebiet Flugsicherung, Wangen- Brüttisellen	Bestehendes Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven. primäre Nutzungseignung für Betriebe der Flugsicherung; sekundäre Nutzungseignung für Betriebe der aviatischen Navigation, Kommunikation und Datenbereitstellung sowie andere avi-	privater Gestaltungsplan Nr. 12 Areal Flugplatz Dübendorf, Wangen (Skyguide)
		atiknahe Betriebe Keine Wohnnutzung Modalsplit mind. 60 % ÖV und max. 40 % MIV.	

### b) Mischgebiete

### Mischgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
20	Bahnhofgebiet Bassersdorf Süd, Bassersdorf	Bestehendes Siedlungsgebiet mit Verdichtungspotenzialen Städtebauliche Aufwertung und Verdichtung am Bahnhof	
		Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen.	
21	Bahnhofgebiet Dietlikon Süd / Brüttisellen Brüttisellerstrasse,	Bestehendes Mischgebiet mit Verdichtungspotenzialen	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
	Zürichstrasse, Brüttisellen und Haldenstrasse, Dietlikon / Wan- gen-Brüttisellen	Städtebauliche Aufwertung und Verdichtung am Bahnhof (multi-modaler Umsteigeknoten) und entlang der Hauptachse (Neue Winterthurerstrasse / Zürichstrasse)	
		Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen.	
22	Gebiet Giessen-Ost / östlich Empa, Dübendorf	Bestehendes Mischgebiet, teil- weise mit Verdichtungspotenzia- len	Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 8)
		Die bedeutenden Hauptstras- senzüge Überlandstrasse und Ringstrasse sind städtebaulich aufzuwerten.	
		Der Glattlauf ist als Erholungs- gebiet aufzuwerten.	
		Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen.	
23	Gebiet Zürichstrasse / Neugutstrasse, Dübendorf	Bestehendes Mischgebiet, teil- weise mit Verdichtungspotenzia- len	Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 8)
		Diesem Mischgebiet kommt die Aufgabe zu, das historische Re- gionalzentrum Dübendorf und das neue Zentrumsgebiet Hoch- bord miteinander zu verbinden.	
		Die Strassenzüge sind städte- baulich aufzuwerten.	
		Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen.	
		Der Glattlauf ist als Erholungs- gebiet aufzuwerten.	
24	Gebiet Huebwisstrasse / Unter- dorfwäg, Fällanden	Urbane Mischnutzung Fällander Dorfbach aufwerten	
25	Gebiet Mülächer, Kloten	Transformationsgebiet Urbane Mischnutzung ist zu prüfen; für Wohnnutzungen sind Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Nutzungsplanung vorzusehen (z.B. den Mindestwohnanteil innerhalb des Gebiets jedoch ausserhalb der AGL sichern)	KRP (Lage teilweise innerhalb AGL) KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
		Städtebauliche Aufwertung Übergang Bahnhof- zu Industrie- gebiet	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
26	Gebiet Steinackerstrasse, Kloten	Transformationsgebiet Urbane Mischnutzung ist zu prüfen; für Wohnnutzungen sind Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Nutzungsplanung vorzusehen (z.B. den Mindestwohnanteil innerhalb des Gebiets jedoch ausserhalb der AGL sichern)	KRP (Lage teilweise innerhalb AGL) KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
		Die Potenziale aus der de- zentralisierten Bahnhofstruktur (geplante Glattalbahn-Stationen) sind auszuschöpfen.	
		Die Siedlungsentwicklung ist auf die Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS abzustimmen; städtebauliche Aufwertung entlang des zukünftigen Trassees Integration der Bahnbauten (Streckenausbau)	
27	Gebiet Schaffhauserstrasse so- wie Rohr- / Wallisellerstrasse zwischen Autobahn und Bahn- geleisen (Glattbrugg), Kloten / Opfikon	Transformationsgebiet Verdichtung mit Gewerbenut- zung, da mit Wohnnutzung auf- grund des Fluglärms nicht ver- dichtet werden kann.	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
28	Glattpark Süd, Opfikon	Geplantes Mischgebiet Urbane Mischnutzung prüfen; für Wohnnutzung ist der Bedarf an Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Nutzungsplanung zu prüfen	
28a	Zentrum / Schmidbreiten, Rümlang	Bestehendes Wohn- und Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven	KRP (Lage innerhalb AGL)
		Städtebauliche Aufwertung Übergang Bahnhof zu Dorfkern und Industriegebiet	
		Mit der BZO ist zu regeln, dass im Rahmen des Verdichtungs- prozesses keine zusätzlichen Wohnnutzungspotenziale ent- stehen.	
29	Bahnhofgebiet Schwerzenbach, Schwerzenbach / Volketswil	Bestehendes Mischgebiet Gemischte oder Wohnnutzungen prüfen	Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 9)
		Längs der Bahnlinie Fuss- und Veloverbindungen zur S-Bahn verbessern	
		Anstehende Verkehrsprobleme einer Lösung zuführen	
30	Gebiet Bahnstrasse, Schwerzenbach	Bestehendes Gewerbegebiet mit Potenzial für Mischnutzung	privater Gestaltungsplan Bahnstrasse 23 und 25
		Gemischte oder Wohnnutzun- gen prüfen	Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 9)
		Längs der Bahnlinie Fuss- und Veloverbindungen zur S-Bahn verbessern	
		Anstehende Verkehrsprobleme einer Lösung zuführen	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
31	Gebiet Höh / Zimikon, Volketswil	Bestehendes Mischgebiet, mit Entwicklungspotenzial (Reserve- zone)	Gebietsrahmenplan / Gestaltungsplan für Teilgebiet
		Anstehende Verkehrsprobleme einer Lösung zuführen	
32	Bandstock, Wangen-Brüttisellen	Geplantes Mischgebiet Städtebauliche Aufwertung Übergang Dorfkern Wangen und Innovationspark Flugplatzareal	
33	Gebiet Mitte (Neuwisen), Wangen-Brüttisellen	Geplantes Mischgebiet Übergangsgebiet von Wohnen zu Arbeiten mit Reserven für grossteilige Nutzerstrukturen	
	rzungen kantonaler Richtplan		

### c) Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
34	Gebiet Empa / Eawag, Dübendorf	Bestehende Materialprüfungs- und Forschungseinrichtungen	kantonales Zentrumsgebiet
		Gebiet mit Eignung für weitere öffentliche Bauten und Anlagen	

Empa: Eidgenössische Materialprüfanstalt Eawag: Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

d) <u>Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen</u>
 Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
35	Zentrum Dietlikon Süd, Dietlikon	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event Bestehendes Einkaufsgebiet qualitativ aufwerten (differenzierte Nutzung und Freiraumgestaltung) Förderung ÖV-Erschliessung (Eigentrassierung, geplante Haltestelle Glattalbahn integrieren) zur Verbesserung des Modalsplits; MIV-Führung optimieren	KRP: Erweiterung Glattalbahn und Verlängerung Tramlinie Schwamendingen-Altried – Diet- likon (Kap. 4.3 Nr. 11 und Nr. 12) Arbeitsplatzgebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 2)
36	Hochbord, Dübendorf	Eignungsgebiet VE-Verkauf Bestehendes Einkaufsgebiet qualitativ aufwerten (urbane Mischnutzung, Freiraumgestal- tung). Massnahmenplanung zur Ver- besserung des Modalsplits	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung
37	"The Circle", Kloten	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event Bestehendes Einkaufsgebiet (Flughafenshopping land- und	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegun- gen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		luftseitig), mit Eventeinrichtun- gen; Ausbau in Ausführung	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung
		Für "The Circle" bimodaler ÖV- Anteil von mindestens 50%	
38	Bäuler, Opfikon / Rümlang	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung
		Neues Einkaufsgebiet hoher Qualität (vielfältige Konsum- und Arbeitsnutzungen, attraktive Freiraumgestaltung mit hoch- wertigem Erholungsbereich an der Glatt – erhöhte gestalteri- sche Anforderungen an den Aussenraum bis zum Naherho- lungsraum Glatt)	
		ÖV- und Langsamsverkehrs- (LV)-Anteil von gesamthaft min- destens 50%	
39	Industrie, Volketswil	Eignungsgebiet VE-Verkauf	
		Einkaufsgebiet qualitativ aufwerten (urbane Mischnutzung, Freiraumgestaltung)	
		Förderung ÖV-Erschliessung zur Verbesserung des Mo- dalsplits, MIV-Führung optimie- ren	
		Langfristig ist die Nutzung mit der ÖV-Strategie (Szenarien "Glattalbahn-Achse" oder "Bus- Stadt eigentrassiert") abzustim- men.	
40	Gebiet Glattzentrum, Wallisellen	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung
		Bestehendes Einkaufsgebiet qualitativ sichern (urbane Mischnutzung Glatt und Richti) und aufwerten (Freiraumgestal- tung, Anbindung an Fil Bleu)	
		Massnahmenplanung zur Ver-	

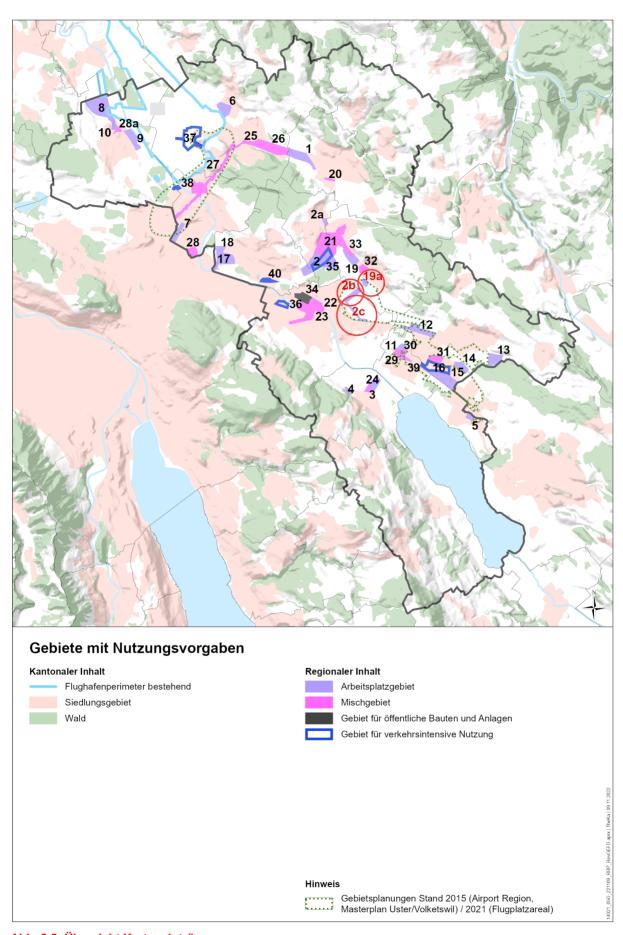


Abb. 2.5: Übersicht Karteneinträge

### 2.5.3 Massnahmen

### Allgemein:

Die Arbeitsplatz- und Mischgebiete sowie die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen und die Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen sollen vorzugsweise mittels Gebietsrahmenplanung (auch Entwicklungsplan, Leitbild, Masterplan genannt) zukunftstauglich strukturiert werden. Der nicht behörden- und eigentümerverbindliche Gebietsrahmenplan zeigt auf, welche Massnahmen zu ergreifen sind und wie sie – zweckmässigerweise mit dem jeweils weichsten Mittel – umgesetzt werden können.

### Arbeitsplatzgebiete:

### a) Region

- Die Region unterstützt die Entwicklung der Arbeitsgebiete und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.
- Die Region stellt die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV sicher und sorgt damit für eine haushälterische Nutzung der Arbeitszonen.

### b) Gemeinden

- Die Gemeinden scheiden die nötigen Zonen aus und differenzieren die Nutzweise.
- In der Nutzungsplanung sind Arbeitsplatzgebiete mit Industrie- und Gewerbezonen umzusetzen.
- In den Arbeitsplatzgebieten Innovationspark, Dübendorf / Wangen-Brüttisellen und Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Dübendorf wird das grundeigentümerverbindliche Planungsrecht gemäss kantonalem Richtplan mit kantonalen Gestaltungsplänen gemäss § 84 Abs. 2 PBG gesichert. Die Gemeinden ergänzen nutzungsplanerisch die Gestaltungsplanvorschriften wo nötig präzisierend.
- Dienstleistungen dürfen zugelassen werden, wenn:
  - die öffentliche Verkehrserschliessung in dem Gebiet der Güteklasse C oder besser entspricht;
  - genügend Kapazität zur Erschliessung mit dem Individualverkehr vorhanden ist.
- Für emissionsintensive Logistik- und Industrietätigkeiten sowie grossflächige Intensivlandwirtschaft sind Eignungsgebiete auszuscheiden.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

### Mischgebiete:

### a) <u>Region</u>

• -.-

#### b) Gemeinden

- Mischgebiete führen in der Regel zu einer örtlich differenzierten Zonierung mit Wohnzonen mit Gewerbeerleichterungen oder anderen Mischzonen.
- Die Gemeinden sichern in den Mischgebieten nutzungsplanerisch je mind. 25 % der Gesamtnutzflächen für Wohnen bzw. Arbeiten. Von Mindestwohnanteil ausgenommen sind Gebiete mit starker Fluglärmbelastung.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

# Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen:

## a) Region

• Die Region unterstützt die Entwicklung der Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.

## b) Gemeinden

- Die Gemeinden schaffen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

# Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen:

## a) Region

- Die Region unterstützt die Strukturierung der Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.
- Gestaltungspläne für verkehrsintensive Einzelobjekte oder Anlagen ausserhalb eines Eignungsgebietes sind nur mit Zustimmung der ZPG zulässig.

# b) Gemeinden

- Die Gemeinden präzisieren die Abgrenzungen der VE-Gebiete und legen diese in der Bau- und Zonenordnung fest.
- In den übrigen Gebieten sind der Gestaltungsplanvorbehalt samt den Anforderungen an eine verkehrsintensive Einrichtung mit Gestaltungsplan festzulegen.

### 2.6 Anzustrebende bauliche Dichte

#### 2.6.1 Ziele

Gemäss dem regionalen Raumordnungskonzept werden die kantonalen Handlungsräume hinsichtlich der angestrebten Dichten mit regionalen Dichtestufen (Einwohner + Beschäftigte = Köpfe) differenziert. Diese Dichtestufen (Belegungsdichte) ergänzen die bisherigen Festlegungen "niedrige" und "hohe bauliche Dichte", welche städtebauliche Anforderungen umschreiben.

Die Siedlungsentwicklung soll künftig noch konsequenter auf diejenigen Lagen ausgerichtet werden, die mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr bestens erschlossen sind. An diesen Lagen sollen eine bauliche Entwicklung und Verdichtung mit hohen baulichen Dichten und urbanen Strukturen gefördert werden.

Umgekehrt hat sich die Bebauung insbesondere an landschaftlich empfindlichen (Hang-)Lagen und Siedlungsrändern mit Rücksicht auf das Orts- und Landschaftsbild gut einzufügen.

Die bauliche Verdichtung soll im Sinne der Leitlinie F "Koexistenz Flughafen- / Siedlungsentwicklung / lärmige Verkehrswege" ausserhalb und auch innerhalb der Abgrenzungslinie (AGL) stattfinden. Mit dem Richtplaneintrag für die Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten bekennt sich die Region zu Quartiererneuerung / -entwicklung sowie der Weiterentwicklung / Umformung der städtebaulichen Erscheinung der Gebiete zugunsten einer höheren Siedlungsqualität und Aufwertung der städtebaulichen Räume.

## 2.6.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden die Gebiete mit niedriger baulicher Dichte und hoher baulicher Dichte bezeichnet. Das nicht speziell bezeichnete Siedlungsgebiet soll in der Regel eine mittlere städtebauliche Körnung aufweisen.

Gebiete niedriger und hoher baulicher Dichte:

# a) Gebiete niedriger baulicher Dichte

Die Festlegung ist eine Anweisung an die Gemeinden, die Nutzungsplanung so zu halten, dass Bebauungen entstehen, die in besonderem Mass auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht nehmen. Im Einzelnen sollen dabei folgende Richtlinien beachtet werden:

- Beschränkung der Gebäudehöhe und Geschosszahlen auf zwei Vollgeschosse
- Beschränkung der Gebäudelänge (Richtwert: ca. 25 m)
- Sicherung ausreichender Gebäudeabstände
- Sicherstellung einer guten Durchgrünung der Quartiere
- Gut gestaltete Siedlungsränder.

Wo es zur Sicherstellung einer sich gut ins Orts- und Landschaftsbild einfügenden Überbauung nötig ist, kann die Minimalausnützung gemäss § 49a PBG unterschritten werden. Je nach Verhältnissen können auch Kernzonen oder Quartiererhaltungszonen mit entsprechenden sichernden Vorschriften erlassen werden.

Gebiete niedriger baulicher Dichte (Empfehlung, keine Pflicht zur Unterschreitung der baulichen Dichte gemäss § 49a PBG) von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Gebiet Grund, Dietlikon	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Über- gang zum Landschaftsförde- rungsgebiet Hardwald, Durch- grünung der Siedlungsstruktur.	
2	Gebiete Lätten und Aspenrain, Dietlikon	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Über- gang zum Landschaftsförde- rungsgebiet Hardwald, Durch- grünung der Siedlungsstruktur.	
3	Gebiet Rütistrasse in Gockhausen, Dübendorf	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Durch- grünung der Siedlungsstruktur.	
4	Siedlungsgebiet in der Greifensee-Schutzzone, Fällanden	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Über- gang zum Greifenseeschutzge- biet.	
5	Gebiet Oberer Eggler, Fällanden	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Über- gang zum kant. Landschaftsför- derungsgebiet und zum Vernet- zungskorridor.	
6	Gebiet Pfaffenstein / Sängglen, Fällanden	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen und architektoni- schen Qualitäten: Übergang zum reg. Landschaftsförde- rungsgebiet und zum Vernet- zungskorridor.	
7	Rand der Überbauung gegen den See im Sandacher, Greifen- see	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Über- gang zum	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Landschaftsförderungsgebiet bzw. zur offenen Landschaft und dem Greifensee.	
8	Hof bis Wildsberg, Greifensee	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Über- gang zum Landschaftsförde- rungsgebiet bzw. zur offenen Landschaft und dem Greifensee.	
9	Gebiet Freienberg, Kloten	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Über- gang zum Landschaftsförde- rungsgebiet bzw. zur offenen Landschaft.	
10	Gebiet südlich Wassberg in Aesch, Maur	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Durch- grünung der Siedlungsstruktur; zugunsten des regionalen Aus- sichtspunktes empfehlen sich massvolle Gesamtgebäudehö- hen.	
12	Siedlungsgebiet Chilenacher und Tiergärtli, Greifenseeschutz- gebiet, Maur	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten; Über- gang zum Greifenseeschutzge- biet.	
13	Gebiet Hubrain / Halden, Maur	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten: Durch- grünung der Siedlungsstruktur, Übergang zum reg. Land- schaftsförderungsgebiet und Nähe zum Greifenseeschutzge- biet.	
16	Gebiet entlang der Greifensee- strasse, Schwerzenbach	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten, Durch- grünung der Siedlungsstruktur, Übergangsgebiet zum Greifen- seeschutzgebiet.	
17	Chimlibachsenke, Schwerzenbach	Die Bachsenke ist ein land- schaftlich bedeutendes Verbin- dungselement. Es ist Ziel, inner- halb des Gebietes die Ausnüt- zung vom Bach wegzuschieben.	
18	Gebiet Hutzlen, Volketswil	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten, Über- gangsgebiet zum Landschafts- förderungsgebiet, im direkten Umfeld des reg. Aussichtspunk- tes empfehlen sich massvolle Gesamtgebäudehöhen.	
19	Siedlungsgebiet nordöstlich des Ortskerns Gutenswil, Volketswil	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten, Über- gangsgebiet zum Landschafts- förderungsgebiet.	
21	Wohngebiet entlang des Hard- waldes westlich vom Tambel, Wallisellen	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten, Quar- tiere mit hoher Durchgrünung und geringen Gesamtgebäude- höhen; Übergangsgebiet zum Landschaftsförderungsgebiet Hardwald und zum Vernet- zungskorridor.	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
22	Gebiet Dietlikoner- / Kloten- erstrasse, Wallisellen	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten, Quar- tiere mit geringen Gesamtge- bäudehöhen; Übergangsgebiet zum Landschaftsförderungsge- biet Hardwald.	
23	Gebiet Hueberstrasse, Wallisellen	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten; Durch- grünung der Siedlungsstruktur, Quartier mit geringen Gesamt- gebäudehöhen; teilweise Über- gangsgebiet zum Landschafts- förderungsgebiet Hardwald.	
24	nördlicher Teil des Siedlungsge- bietes Wangen, Wangen-Brütti- sellen	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten, zuguns- ten des regionalen Aussichts- punktes empfehlen sich mass- volle bauliche Dichten und Ge- samtgebäudehöhen, Übergang zum reg. Landschaftsschutzge- biet.	
25	östlicher Teil des Siedlungsge- bietes Wangen, Wangen-Brütti- sellen	Gebiet mit besonderen land- schaftlichen Qualitäten, Durch- grünung der Siedlungsstruktur, Übergang zum reg. Land- schaftsschutzgebiet.	

### b) Gebiete hoher baulicher Dichte

Im regionalen Richtplan sind jene Siedlungsgebiete als Gebiete mit hoher baulicher Dichte bezeichnet, die sich für eine städtebauliche Akzentuierung eignen und wo deshalb aus regionaler Sicht eine hohe bauliche Dichte (grossvolumige Baustruktur) grundsätzlich erwünscht ist. Diese generelle Festlegung ist eine Anweisung an die Gemeinden, in den bezeichneten Gebieten in ortsplanerisch zweckmässiger Weise Zonen mit hoher Bebauungsdichte und städtischer Bauweise auszuscheiden. Es sind auch jene Gebiete, in welchen in erster Linie mit Sondernutzungsplänen eine höhere Bebauung mit entsprechend höherer Dichte ermöglicht werden kann (vgl. minimale Vorgaben § 49a PBG).

Diese Festlegung ist im regionalen Richtplan nur als schematische Signatur dargestellt. Sie soll auf kommunaler Stufe mit Rücksicht auf Topographie, Wegnetz / ÖV und Überbauungsstruktur angepasst werden.

Gebiete hoher baulicher Dichte von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
26	Gebiet Grindelstrasse, Bassersdorf	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung	KRP: Landschaftsverbindung (Kap. 3.9 Nr. 27), Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
			Vernetzungskorridor (Kap. 3.8 Nr. 1)
27	Gebiet Bahnhofstrasse / Dietli- konerstrasse, Bassersdorf	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung bei nachgewiesener Ortsverträglichkeit	
28	Gebiet Bahnhof Dietlikon sowie längs der Neuen Winterthurer- strasse bzw. nördlich der Auto- bahn, Dietlikon / Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	teilweise regionales Zentrums- gebiet

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
29	Gebiet Allmend Stettbach / Neugut, Dübendorf / Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	kantonales Zentrumsgebiet
30	Gebiet Neugutstrasse / Breiti- bach, Dübendorf	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung	
31	Gebiet Überlandstrasse / Rechweg / Flugplatz, Dübendorf / Wangen-Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	KRP: Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürch, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)
32	Gebiet Industriestrasse, Fällanden	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
33	Gebiet Langacher, Greifensee	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	Koordination mit benachbartem Arbeitsplatzgebiet in der Region Oberland
34	Gebiet Kreuzung Wilder Mann, Kloten	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
35	Gebiet Breitistrasse, südlich Bahngleise, Kloten	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung	
36	Kasernenareal, Kloten	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung	Sachplan Militär
37	Schaffhauserstrasse, Kloten / Opfikon	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung	teilweise kantonales Zentrums- gebiet
38	Gebiet Eich / Frohbühl / Hohenstieglen, Opfikon / Rümlang	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung	teilweise kantonales Zentrums- gebiet
39	Gebiet Glattpark / Fallwiesen / Talackerstrasse / Bahnlinie, Opfikon	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	teilweise kantonales Zentrums- gebiet
40	Gebiet Riedmatt, Rümlang	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegun- gen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)
41	Gebiet Hofwisenstrasse, Rümlang	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
42	Gebiet Eichteil und Gra- benstrasse, Schwerzenbach	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
43	Stations- / Zentralstrasse, Vol- ketswil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
44	Gebiet Chimli, Volketswil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise		
45	Gebiet Brunnenstrasse, Volkets- wil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung			
46	Gebiet Greifensee / Erlenwiesen, Volketswil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Ver- dichtung			
47	Bahnhof Nord / Rosenberg- / Weststrasse, Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	mehrheitlich kantonales Zent- rumsgebiet		
48	Wallisellen West (Stierriet), Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung			
49	Gebiet Mitte, Wangen-Brüttisel- len	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung			
50	Brüttisellen Zürichstrasse, Brüttisellen Haldenstrasse, Wangen- Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung			
51	Gebiet Bandstock, Wangen- Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung			
51a	Gebiet Flugsicherung, Wangen- Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	pGP Nr. 12 Areal Flugplatz Dü- bendorf, Wangen (Skyguide)		
Abkü	Abkürzungen				
	SIL: Sachplan Infrastruktur Luftfahrt KRP: kantonaler RichtplanpGP: privater Gestaltungsplan				

# c) <u>Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von</u> Wohnbauten

Im Richtplan werden unabhängig der Kriterien gemäss Ziff. 4.7.1.2 lit. a) KRP (Lärmbelastung nur durch Flugbetrieb in der 1. Nachtstunde und sehr gute ÖV-Erschliessung) grossräumige Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten im Sinne Ziff. 4.7.1.3 lit. b) KRP festgelegt. Die Festlegung ist ein Auftrag an die Gemeinden, in den Gebieten Sanierungen und Aufwertungen von Wohnbauten mittels geeigneter öffentlich-rechtlicher Planungsinstrumente anzustossen und zu sichern.

Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
52	Hohrainli, Kloten	qualitative und quantitative Sied- lungserneuerung mit hochwerti- gem Schallschutz	KRP: Abgrenzungslinie (Ziff. 4.7.1.3 lit. b)
53	Gebiet Rohrstrasse / Platten- strasse	qualitative und quantitative Sied- lungserneuerung / Umstrukturie- rung mit hochwertigem Schall- schutz	KRP: Abgrenzungslinie (Ziff. 4.7.1.3 lit. b)
Abkürzungen KRP: kantonaler Richtplan			

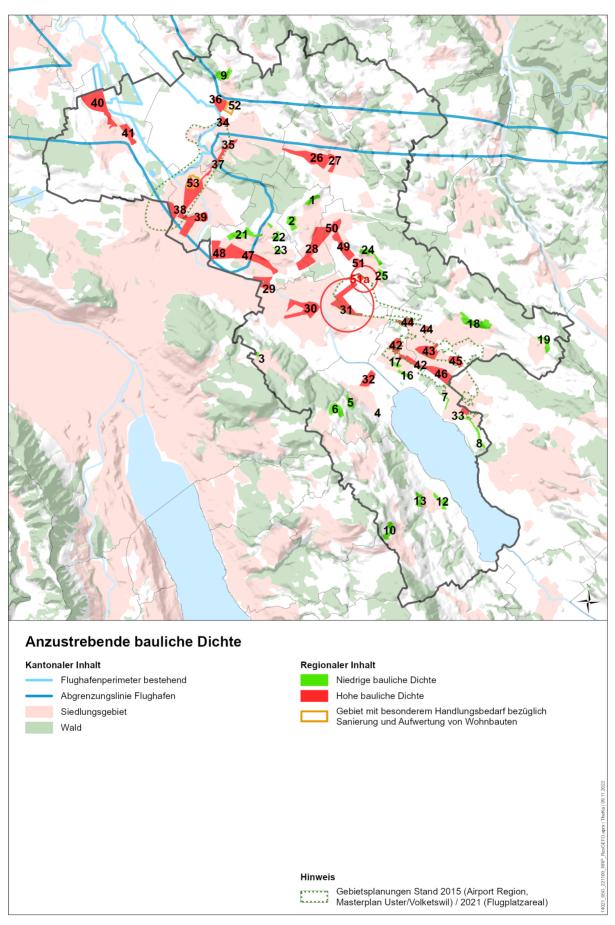


Abb. 2.6a: Übersicht Karteneinträge

# d) Dichtestufen

Zudem werden gemäss dem regionalen Raumordnungskonzept die kantonalen Handlungsräume hinsichtlich der angestrebten Nutzungsdichte mit folgenden Dichtestufen differenziert (Einwohner + Beschäftigte = Köpfe). Dabei konzentrieren sich die mittleren, hohen und sehr hohen Dichtestufen auf Lagen, die mit dem öffentlichen Verkehr besonders gut erschlossen sind und geben somit auch Hinweise, wo die Anzahl Pflicht-Parkplätze tiefer angesetzt oder begrenzt werden sollte. Die Gemeinden sollen entsprechend für die nötige Erschliessung und Infrastruktur sorgen:

- Sehr hohe Nutzungsdichte (über 300 K / ha Bauzone)
- Hohe Nutzungsdichte (150 300 K / ha Bauzone)
- Mittlere Nutzungsdichte (100 150 K / ha Bauzone)
- Geringe Nutzungsdichte (50 100 K / ha Bauzone)
- Sehr geringe Nutzungsdichte (weniger als 50 K / ha Bauzone)

Folgende Dichtestufen sind wegleitend:

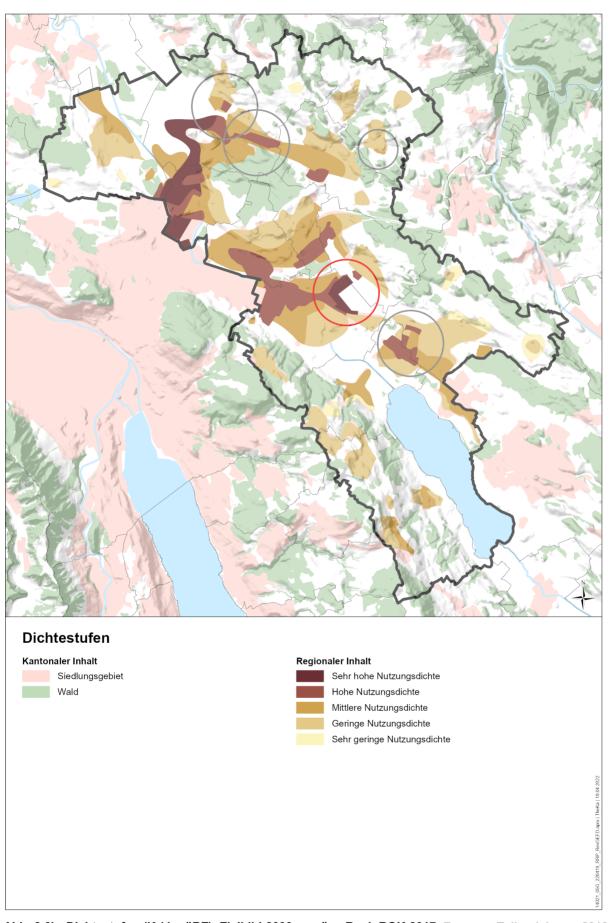


Abb. 2.6b: Dichtestufen (K / ha üBZ), Zielbild 2030 gemäss RegioROK 2017, Fassung Teilrevisionen 2019 2021 und GEFD des regionalen Richtplans Glattal

## 2.6.3 Massnahmen

## Gebiete niedriger baulicher Dichte:

#### a) Region

• Die Region überprüft die Richtlinien und die Gebietsausscheidungen im Rahmen einer nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

## b) Gemeinden

- Die Gemeinden scheiden die nötigen Zonen aus.
- Gebiete niedriger baulicher Dichte führen in der Regel zu einer örtlich differenzierten Zonierung geringer Dichte (Unterschreitung § 49a PBG zulässig) mit ergänzenden Bestimmungen (Körnung, Begrünung, Siedlungsrand etc).

### Gebiete hoher baulicher Dichte:

# a) Region

• -.-

#### b) Gemeinden

- Die Gemeinden scheiden die nötigen Zonen aus.
- Gebiete hoher baulicher Dichte führen in der Regel zu einer örtlich differenzierten Zonierung mit Zentrums-, Misch-, Wohn- und Arbeitszonen hoher baulicher Dichte. Dabei sind die jeweiligen, minimalen Ausnützungsziffern gemäss § 49a Abs. 1 PBG deutlich zu übertreffen.
- Für die Festlegung der Dichtemasse in den Gebieten mit hoher baulicher Dichte sind gestützt auf die Abbildung 2.6b folgende Umrechnungsfaktoren wegleitend:

## Nutzungsdichtediagramm

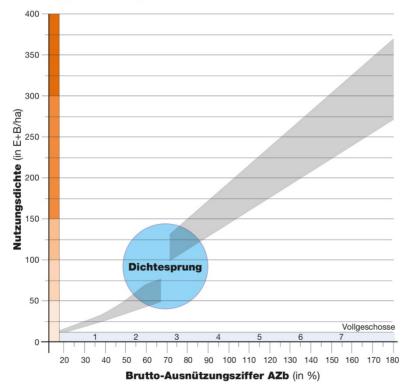


Abb. 2.6c: Nutzungsdichtediagramm

#### **Umrechnungshilfe Nutzungsziffern**

Brutto- Ausnützungsziffer	Ausnützungsziffer PBG (%)	Baumassenziffer (m³/m²)	Vollgeschosse (Annahme)
25–35	15–20	0.9–1.3	1
35–45	20–25	1.2–1.7	1
40–50	25–35	1.2–1.9	2
50–65	35–45	1.7–2.4	2
60–75	45–55	2.0–2.8	3
75–85	55–65	2.5–3.2	3
80–95	65–75	2.7–3.6	4
95–105	75–85	3.2-4.0	4
100–115	85–95	3.4–4.4	5
115–125	95–105	3.9–4.8	5
120–135	105–115	4.3–5.2	6
135–145	115–125	4.6–5.5	6
140–155	125–135	4.9–5.9	7
≥ 155	≥ 135	≥ 5.3	≥7

Abb. 2.6d: Umrechnungshilfe Nutzungsziffern

Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten:

# a) Region

 Die Region setzt sich dafür ein, dass in anspruchsvollen Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten geeignete kommunale Instrumente oder andere Aufwertungsmassnahmen zur Anwendung kommen, um eine zweckmässige planerische Verdichtung zugunsten der Erneuerung des Wohnungsbaus mit geeignet hoher Bebauungsdichte zu erzielen (Zulässigkeit von mehr Wohnbauvolumen ohne Steigerung der Wohneinheiten).

## b) Gemeinden

- Die Gemeinden sehen in den Gebieten öffentliche Gestaltungspläne oder Gebietssanierungen (beide gemäss 4. Abschnitt PBG) oder andere Aufwertungsmassnahmen zugunsten einer gesteigerten Wohnqualität vor und grenzen die Geltungsbereiche der jeweiligen Instrumente und Massnahmen zweckmässig ab.
- Die Gemeinden streben die Entwicklung sowie Werterhaltung / -steigerung im Dialog mit den Grundeigentümern an, sichern die Rahmenbedingungen inkl. der Anzahl Wohneinheiten und das Mass möglicher Nutzungstransfers der Nichtwohnutzung zugunsten einer gesteigerten städtebaulichen Erscheinung im Rahmen des gewählten Planungsinstruments.

### Anzustrebende Nutzungsdichte:

#### a) Region

• Die Region setzt sich dafür ein, dass in Gebieten hoher und sehr hoher Nutzungsdichte die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ausgebaut und wo nötig vorgeschrieben wird. Sie ist Voraussetzung für die Baureife.

# b) Gemeinden

- Es ist Aufgabe der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, je Gebiet das geeignete Instrument und das richtige Mass der zulässigen baulichen Dichte festzulegen. Es ist zulässig, die planerische Verdichtung in mehreren Revisionsschritten umzusetzen. Für die einzelnen Zonenabgrenzungen und Dichteziffern besteht ein erheblicher Anordnungsspielraum, wenn gesamthaft der Nachweis der Dichtestufenziele vorliegt.
- In den Dichtestufen "sehr geringe Dichte" und "geringe Dichte" ist es zulässig, die Mindestdichten gemäss § 49a PBG zu unterschreiten.
- Der kantonale Leitfaden "Nutzungsdichte" ist wegweisend zu berücksichtigten.
- Dichte Siedlungsgebiete sind so zu planen, wie dies in Abstimmung mit der Störfallvorsorge machbar ist.
- In Gebieten mit hohen oder sehr hohen Nutzungsdichten und erheblichen Störfallrisiken sollen die Dichtevorgaben unterschritten werden, wenn die geforderte Dichte zu einer nicht tragbaren Erhöhung des Störfallrisikos führt.

# 2.7 Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser

#### 2.7.1 Ziele

Das Glattal wird künftig noch deutlicher durch Hochhäuser geprägt werden. Hochhäuser sollen nicht überall entstehen, sondern an der Glattalbahn und Glattalbahnverlängerung Glattalbahn-PLUS das dichte Siedlungsband akzentuieren. In diesen Eignungsgebieten können die Gemeinden Hochhäuser mit über 40 m Gebäudehöhe zulassen. Hochhäuser setzen eine vollständige Abklärung aller planerischen Aspekte voraus. Eignungsgebiete für Hochhäuser sind hinsichtlich ihrer anzustrebenden baulichen Dichte gleichbedeutend wie Gebiete hoher baulicher Dichte (gem. Kap. 2.6 lit. b).

Ausserhalb der Eignungsgebiete liegen die Eventualgebiete. Hier sind Hochhäuser (bis zu 40 m Gebäudehöhe) nicht ausgeschlossen, werden jedoch zugunsten eines differenzierten Siedlungsbildes nicht zusätzlich gefördert. Übergeordnete Vorgaben, welche den Bau von Hochhäusern nicht erlauben, sind zu berücksichtigen (z.B. Schutzbereich am Greifensee). In den regionalen Gebieten niedriger Dichte, in den kommunalen Zonen W2 sowie in den seitens der Gemeinden als empfindlich betrachteten Lagen sind Hochhäuser auszuschliessen (Ausschlussgebiete).

# 2.7.2 Karteneinträge

Eignungsgebiete Hochhäuser von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Hochhausgebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Achse Industriegebiet / Gebiet Hard (bei Bahnhof), Bassersdorf	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	Mit der Nachbargemeinde Kloten hat eine Abstimmung bezüglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfolgen.
2	Dietlikon	Eignung für Hochhäuser	Mit der Nachbargemeinde Wan- gen-Brüttisellen hat eine Abstim- mung bezüglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfol- gen.
3	Hochbord / Giessen bis Flug- platzkopf / Innovationspark, Dü- bendorf	Gebiet mit geplanten Hochhäusern Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Mit den Nachbargemeinden Wallisellen und Wangen-Brütti- sellen hat eine Abstimmung be- züglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfolgen. Sicherheitszonenplan und Hin- dernisbegrenzungskataster

Nr.	Hochhausgebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
			Flugplatz Dübendorf, SIL- Objektblatt (20xx)
4	Achse Industriegebiet, Kloten	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
5	Flughafenkopf, Kloten	Gebiet mit erheblichem Hoch- hausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegun- gen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG) Sicherheitszonenplan Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
6	Balsberg Nord, Kloten	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
7	Balsberg Süd, Kloten	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
8	Opfikon – Glattbrugg, Opfikon	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
9	Glattpark / Gebiet Leutschenbach, Opfikon	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
10	Bahnhofsgebiet, Schwerzen- bach	Achsenbetonung für potenzielle zukünftige ÖV-Achse gem. MP Uster – Volketswil und REK Schwerzenbach Koordination mit der Neugestaltung von Rushef und Rehabef	
11	7üvohavatuaaaa kis Dekeksf	tung von Bushof und Bahnhof- platz	
11	Zürcherstrasse bis Bahnhof Schwerzenbach / Volketswil, Volketswil	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser	

Nr.	Hochhausgebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise		
		Achsenbetonung für potenzielle zukünftige ÖV-Achse			
12	Industriestrasse, Volketswil	Eignung für Hochhäuser			
13	Glattzentrum / Richtiareal, Wallisellen	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hoch- häuser			
14	Zürichstrasse / Stationsstrasse, Wangen-Brüttisellen	Eignung für Hochhäuser	Mit der Nachbargemeinde Dietli- kon hat eine Abstimmung be- züglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfolgen.		
Abkü	Abkürzungen				
REK	REK: Raumentwicklungskonzept				

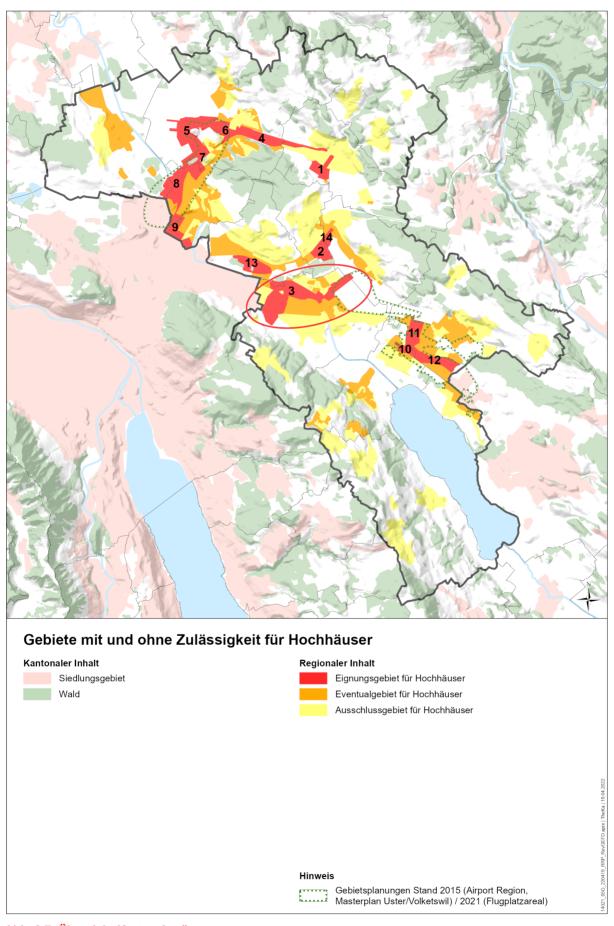


Abb. 2.7: Übersicht Karteneinträge

#### 2.7.3 Massnahmen

## a) Region

- Gemäss kantonalem Richtplan halten Kanton und Regionen die Kriterien und das Verfahren zur Beurteilung von Hochhausprojekten fest.
- Die Region legt grundsätzliche Eignungs-, Eventual- und Ausschlussgebiete für Hochhäuser fest. Für die eigentümerverbindliche Umsetzung wird den Gemeinden, unter Berücksichtigung der regionalen Konzeptidee erheblichen Spielraum gewährt.
- Die Region unterstützt die gemeindegrenzübergreifende Koordination.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass in Hochhausgebieten die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ausgebaut und wo nötig vorgeschrieben wird. Sie ist Voraussetzung für die Baureife.

## b) Gemeinden

- Die eigentümerverbindliche Zulässigkeit von Hochhäusern erfolgt mittels Grundordnung und / oder Gestaltungsplänen. Die Gemeinden legen die Eignungs- und Ausschlussgebiete eigentümerverbindlich fest.
- Eine Differenzierung der Gebiete nach Hochhaushöhen, Lage zur Strecke bzw. zu den Stationen kann erwogen werden.
- Das regionale Konzept für die eigentümerverbindliche Ausscheidung von Eignungsgebieten sieht folgende Differenzierung vor :
  - a) über 40 m an Glattalbahn, Glattalbahnverlängerung <del>GlattalbahnPLUS</del> und ÖV-Korridor Raum Schwerzenbach / Volketswil
  - b) in Eventualgebieten können Hochhäuser bis 40 m zugelassen werden
  - c) im Übrigen sind Ausschlussgebiete festgelegt, dort sind keine Hochhäuser zulässig in Gebieten niedriger baulicher Dichte, Zonen W2, überkommunalen Ortsbildern und ortsbaulich empfindlichen Lagen
- Die Ausdifferenzierung der Gebietsabgrenzungen erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Ausdifferenzierung hat unter Berücksichtigung der regionalen Konzeptidee zu erfolgen, ist jedoch situativ anzupassen.
- Im Übrigen sind die übergeordneten Vorschriften zu Hochhäusern (Sorgfalt betreffend die architektonische Erscheinung etc.) zu berücksichtigen (§ 282 ff. PBG).

# 3 Landschaft

# 3.4 Erholung

#### 3.4.1 Ziele

Im dicht besiedelten Wirtschaftraum Zürich, insbesondere im Nahbereich der Siedlungen, erfüllt die Landschaft eine wichtige Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Ihre Vielfalt, Erlebbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind wichtige Faktoren für die Standortgunst. Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Landschaft sind daher von grundlegender Bedeutung.

Ausgewählte Flächen, die für die Erholung der Bevölkerung bestimmt sind und bei denen dieser Zweck gegenüber anderen Nutzungen wie z.B. der landwirtschaftlichen Produktion überwiegt, werden als Erholungsgebiete bezeichnet und entsprechend gestaltet und aufgewertet. Wo in der Landschaft Erholungs- und Freizeitaktivitäten stattfinden sollen, sind diese Flächen zu sichern.

Die Ausflugsziele bezeichnen punktuelle Bauten und Anlagen zur Stärkung der Erholungsfunktion. Auf eine landschaftsverträgliche Einbettung der Bauten und Anlagen ist zu achten.

Gemäss den kantonalen Richtplanvorgaben gilt es Hundeschulen als Elemente der Naherholung zu sichern.

Die Langlaufloipen sind als wichtige Elemente der Naherholung zu sichern.

# 3.4.2 Karteneinträge

Es werden folgende Erholungsfunktionen unterschieden:

- Allgemeines Erholungsgebiet
- Parkanlage
- Ausflugsziel
- Sportanlagen
- Golfanlage
- Langlaufloipe
- Hundeschule

Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet / Anlage	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Hundeschule Pöschenstrasse, Bassersdorf	Bestehender Betrieb, Erweiterung geplant	
2	Sportanlage BXA, Bassersdorf	Bestehend Geplanter Ausbau	KRP: Landschaftsverbindung Nr. 27 regionaler Vernetzungskorridor Nr. 1 (Kap. 3.9 Nr. 1)
3	Sportanlage Heerenschürli, Dü- bendorf	Bestehend regionsübergreifende Versor- gung mit der Stadt Zürich	regionaler Vernetzungskorridor (Kap. 3.9 Nr. 11)
3a	Flugfeldpark (Flugplatzareal), Dübendorf	Geplante Parkanlage extensive Erholungsfunktion mit untergeordneter Ausstattung (Bauten und Anlagen für	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und

Nr.	Gebiet / Anlage	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Erholungsnutzungen wie Pavillons / Freiraum-Möblierung oder dergleichen sind zulässig)	Werkflüge Dübendorf, Bundes- einrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) regionales Landschaftsförde- rungsgebiet (Kap. 3.8 Nr. 4a)
4	Sportanlage Dürrbach, Dübendorf / Wangen-Brüttisellen	Teilgebiet Dürrbach: bestehende Zweckverbandssportanlage / militärische Bauten und Anlagen Teilgebiet Eglishölzli: geplante Erweiterung der Sportanlage, Koordinationspflicht mit geplanter Glattalbahn und Grundwasserschutz. Kompensationspflicht Fruchtfolgeflächen.	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11) regionaler Vernetzungskorridor (Kap. 3.9 Nr. 8)
5	Dübendorf, Glattraum (Ring- / Überlandstrasse)	Ausweitung Glattraum für Erho- lungsnutzung; Dichteverlegung	Gestaltungsplan Giessen
6	Ausflugsziel Restaurant Wald- mannsburg, Dübendorf	Bestehendes Restaurant, ge- planter Ausbau; Parkierung in Doppelnutzung Gastronomie / all. Erholung; Aussichtslage	Gestaltungsplan
7	Sportanlage im Chreis, Dübendorf	Bestehend	
8	Sportanlage Bachwis, Fällanden	geplante Verlegung der beste- henden Anlage an Ersatzstand- ort nur bei Realisierung der Um- fahrungsstrasse Schwerzen- bach, bei Erweiterungsbedarf der bestehenden Anlage sind Alter- nativstandorte zu prüfen	KRP: Umfahrung Schwerzen- bach, Hauptverkehrsstrasse ge- plant (Kap. 4.2 Nr. 21) regionale Parkierungsanlage (Kap. 4.6 Nr. 12)
9	Sportanlage "Milandia" und Fussballplatz Zimikerriet, Grei- fensee / Schwerzenbach	Bestehende Sport- und Freizeit- anlage	
10	Golfplatz Augwil, Kloten / Lufingen	Bestehender Golfplatz (9-Loch)	Gestaltungsplan
11	Seil- und Adventurepark Schluefweg, Kloten	Bestehende Freizeitanlage	Gestaltungsplan
12	Sportanlage Stighag, Kloten	Bestehende Sportanlage mit Sporthalle	
13	Ausflugsziel Restaurant Gerlisburg, Kloten	Bestehendes Restaurant, ge- planter Umbau / Ausbau für Ho- tel / Seminar	
14	Ausflugsziel Restaurant-Hotel Wassberg, Maur (Forch)	Bestehendes Restaurant / Hotel, geplanter Ausbau; Aussichtslage	Gestaltungsplan
15	Erholungsgebiet Sport, Hintere Guldenen, Maur	Erholungsgebiet, Abstimmung mit dem umliegenden Natur- schutzgebiet und Vernetzungs- korridor	regionales Ausflugsziel und Langlaufloipe (vgl. Kap. 3.3 Nrn. 16 und 17) Schutzverordnung Gestaltungsplan
16	Ausflugsziel Gasthaus Waldhof, Hintere Guldenen, Maur	Bestehender Gasthof / Hotel, ge- planter Ausbau für Gastronomie / Hotel, Abstimmung mit dem um- liegenden Naturschutz- und Er- holungsgebiet (u.a. Langlauf- loipe) und Vernetzungskorridor	regionales Erholungsgebiet (vgl. Kap. 3.3 Nr. 15) mit Langlaufloipe (vgl. Kap. 3.3 Nr. 17) regionaler Richtplan Zürcher Planungsregion Pfannenstil Schutzverordnung Gestaltungsplan

Nr.	Gebiet / Anlage	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
17	Langlaufloipe Hintere Guldenen, Maur	Bestehende Langlaufloipe	regionales Erholungsgebiet (vgl. Ziffer 3.3 Nr. 15 und 16) Schutzverordnung Gestaltungsplan
18	Golfplatz Breitenloo, Nürensdorf	Bestehender Golfplatz, mit öf- fentlich zugänglichem Restau- rant	VNP Nürensdorf
19	Langlaufloipe, Gebiet Breitenloo, Nürensdorf	Bestehende Langlaufloipe	VNP Nürensdorf
20	Hundeschule Breite, Nürensdorf	Standort mit Eignung für ge- plante Hundeschule	
21	Grüt (Gebiet Flughofstrasse / Birchstrasse / Glatt / Wald), Opfikon	Erholungsgebiet entlang Glatt; Bauten und Anlagen für Erho- lungsnutzungen (wie Pavillons / Freiraum-Möblierung, Vita-Par- cour-Ausstattung oder derglei- chen) sind zulässig	regionaler Vernetzungskorridor (Kap. 3.9 Nr. 18) Koordination mit Landschaftsent- wicklung Glattraum – Rümlang / Oberglatt
22	Opfikerpark, Opfikon	Bestehende Parkanlage; im Teilbereich ARA Glatt sind die bestehenden Nutzungen sowie der geplante Werkhof zugelassen, unter Sicherstellung der umliegenden Erholungsqualitäten	Sonderbauvorschriften Glattpark
23	Fromatt (Gebiet Klotenerstrasse / Flughafenzaun / Glatt), Rüm- lang	Erholungsgebiet zwischen Glatt und Flughafen (Teile des Erho- lungsgebietes liegen im Wald); Mehrfachnutzung (Spotter-Punkt, Familiengärten), Verpflegung und sanitäre Anlagen sind zuläs- sig	Koordination mit Landschaftsent- wicklung Glattraum – Rümlang / Oberglatt
24	Sportanlage Gries, Volketswil	Bestehende Sport- und Parkan- lage	Fil Vert (Kap. 3.1)
25	Sport und Erholung, Gebiet Hard, Volketswil	Gebiet für Erholungsnutzung Nutzungsspezifikation ist vertieft im Rahmen des Gebietsmanage- ments zu ermitteln	geplantes Gebietsmanagement Raum Uster – Volketswil, Vertie- fungsstudie 3
26	Waldpark / Hardächer bis Gross- riet, Volketswil	Gebiet für Erholungsnutzung (Fil Vert) Nutzungsspezifikation ist vertieft im Rahmen des Gebietsmanage- ments zu ermitteln	geplantes Gebietsmanagement Raum Uster – Volketswil, Vertie- fungsstudie 3 Fil Vert (Kap. 3.1)
27	Hundeschule Strubeli, Buel- strasse, Volketswil	Standort mit Eignung für ge- plante Hundeschule; Abstim- mung mit Erholungsring erforder- lich	
VNP	irzungen : Vernetzungsprojekt O: Kantonspolizei Zürich		

# 3.4.3 Massnahmen

Aufgrund der Festlegungen regionale Erholungsgebiete / -anlagen hat der Kanton kantonale Nutzungszonen (kantonale Freihalte- bzw. Landwirtschaftszone) auszuscheiden, soweit diese

nicht in Waldgebieten, einer kommunalen Erholungszone, Freihaltezone oder einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen.

## a) Region

• Fil Vert / Fil Bleu: Die Region begleitet die Gemeinden auf deren Antrag beim Entwickeln von Konzepten und Projekten und gewährleistet eine überörtliche Koordination.

# b) Gemeinden

- Ausflugsziele: Es ist auf eine landschaftsverträgliche Einbettung der Bauten und Anlagen zu achten.
- Langlaufloipen: Betretungsrechte und Hagräumpflichten sind vertraglich zu regeln.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

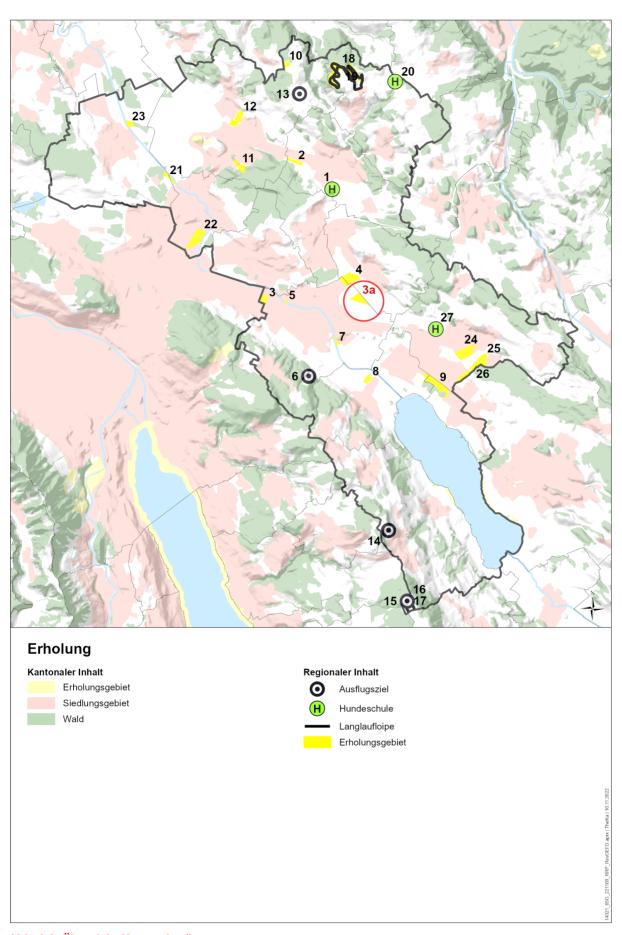


Abb. 3.3: Übersicht Karteneinträge

# 3.6 Naturschutz

# 3.6.1 Ziele

Naturschutzgebiete sind Lebensräume für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten oder -gesellschaften wie Feuchtgebiete aller Art (Riedwiesen, Moore), Trockenstandorte und Ruderalbiotope.

Naturschutzgebiete werden im Plan mit einer gewissen Unschärfe dargestellt; beim Erlass bzw. der Änderung der Schutzmassnahmen sind Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten vorzunehmen.

# 3.6.2 Karteneinträge

Naturschutzgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Riedwiese Schlyfi, Bassersdorf / Nürensdorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	SVO in Vorbereitung, VNP Nürensdorf, Bassersdorf
2	Kiesgrubenareal Runsberg, Bassersdorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt. Nr. 4_51
3	Ried, Teich an der Glatt, Dübendorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 7.4.1995
4	Kiesgrubenareal Stettbach, Dü- bendorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 7.4.1995
5	Randbereiche Piste Flugplatz Dübendorf (Äschenwiesen) Dü- bendorf / (Im Grossen Stein) Vol- ketswil / (Oberriet), Wangen- Brüttisellen	Erhalt, Förderung der Naturwerte einzelne und punktuelle Eingriffe für geplante Rollwege (Pistenzu- gang Forschungs-, Test- und Werkflugplatz Dübendorf) bei Er-	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werk- flüge Dübendorf, Bundeseinrich- tungen (Kap. 6.1 Nr. 10)
		satz zulässig	Ko SVO 2016 InvNr. 1.E.30, Dübendorf
			Ko SVO 2013 ObjNr. 707, Volketswil
			Ergänzung Ko SVO in Vorbereitung, Wangen-Brüttisellen SIL-Objektblatt (20xx)
6	Nägelimoos, Kloten	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 20.7.1995
7	Ried ob Neuhus, Maur	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt Obj. Nr. 2, VNP Maur
8	Waldweiher und Feuchtgebiet Maas, Opfikon	Erhalt, Förderung der Naturwerte	VNP Opfikon
9	Hangried am Waldrand des Fuchs, Rümlang	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt. Obj. Nr. 3, Regional, VNP Rümlang
10	Trockenstandort Breitenstein, Rümlang	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt. Obj. Nr. 4, Regional, VNP Rümlang
11	Waldried Leigrueb (Mösli), Vol- ketswil	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 6.12.1990
12	Nassstandort Eichacher und Müsnest, Volketswil	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 6.12.1990
13	Trockenstandort Acherbüel, Volketswil	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 6.12.1990

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
14	Schutzgebiet Matten / Edlibrun- nen (Zimikon), Volketswil	- Erhalt, Förderung der Naturwerte	
15	Seewadel im Hagenholz, Wallisellen	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt Obj. Nr. 2, Regional, VNP Wallisellen

# Abkürzungen

Ueo: Ueberkommunal

SVO: Schutzverordnung
VNP: Vernetzungsprojekt
Inv. Kt.: Natur- und Landschaftsinventar von überkommunaler Bedeutung, ARP, Januar 1980 inkl. Ergänzungen

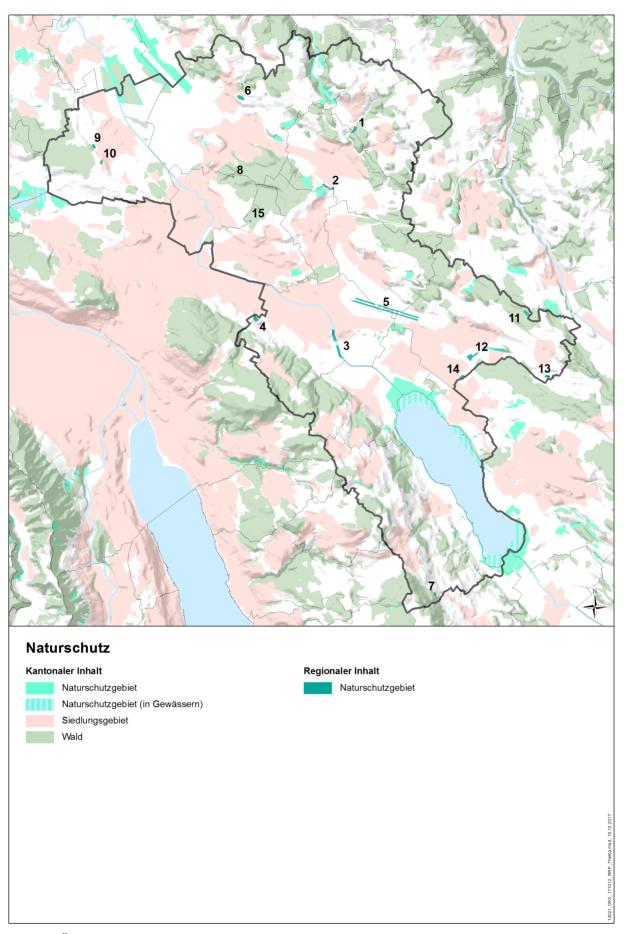


Abb. 3.5: Übersicht Karteneinträge

#### 3.6.3 Massnahmen

- a) <u>Region</u>
- -.-

### b) Gemeinden

• Naturschutzgebiete sind dem jeweiligen Schutzziel entsprechend mittels Schutzverordnung oder Schutzverfügung dauernd zu sichern bzw. aufzuwerten.

# 3.8 Landschaftsförderungsgebiet

### 3.8.1 Ziele

Die mit Landschaftsförderungsgebiet bezeichneten Landschaftsräume sind wegen ihres Erholungswertes, ihrer landschaftlichen Eigenart und ihrer biologisch-ökologischen Vielfalt in ihrem Charakter zu erhalten oder weiterzuentwickeln. Die Landschaft wird dabei als unteilbares Ganzes aufgefasst; ihre ästhetischen, biologischen und durch menschliche Einflüsse geschaffenen Qualitäten bieten vielfältige Voraussetzungen sowohl für die Landschaft als Erholungsraum als auch für die Tier- und Pflanzenwelt.

Landschaftsförderungsgebiete sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend grossflächig und ohne scharfe Begrenzung bezeichnet. Sie können Flächen für intensive Erholungsnutzungen (z.B. Sportanlagen) beinhalten. Ästhetischen und ökologischen Aspekten ist im Rahmen nachfolgender Planungen und in Bewilligungsverfahren besondere Beachtung zu schenken, ohne dass mit dem Richtplaneintrag eine sachgerechte Interessenabwägung vorweggenommen wird. Eine nachhaltige Kulturlandpflege dieser Landschaftsräume ist zu gewährleisten.

# 3.8.2 Karteneinträge

Landschaftsförderungsgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förder- schwerpunkte)	Koordinationshinweise
1	Landschaftsraum Hardwald, Bassersdorf / Dietlikon / Kloten / Opfikon / Wallisellen	NS: Vorhandene naturnahe Le- bensräume und extensiv ge- nutzte Flächen erhalten und för- dern. Biologische Durchlässigkeit erhalten und fördern.	LEK, VNP (Gemeinden), Vernetzungskorridore Nr. 1, 4 und 7 (RRP)
		LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, land- schaftsverträgliche Integration Grossinfrastrukturen mittels Ge- bietsplanung sichern	
		LW: FFF erhalten, VNP und LQ- Projekte umsetzen	
		E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen. Durchlässigkeit für Erholung erhalten und fördern.	
2	Landschaftsraum nördlich Kloten bis Bassersdorf, Bassersdorf / Kloten / Nürensdorf	NS: Vorhandene naturnahe Le- bensräume und extensiv ge- nutzte Flächen erhalten und för- dern LB: Weilerstruktur erhalten. Un- verbaute Räume erhalten, Zer- schneidung vermeiden	VNP Kloten, Vernetzungskorridor Nr. 2 (RRP)
		LW: FFF erhalten, VNP und LQ- Projekte umsetzen	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förder- schwerpunkte)	Koordinationshinweise
3	Landschaftsraum südlich und östlich Bassersdorf, Bassersdorf / Nürensdorf	NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, Integration Grossinfrastrukturen mittels Gebietsplanung sichern LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen	VNP (Gemeinden), Vernetzungs- korridore Nr. 2, 3, 4, und 5 (RRP)
4	Landschaftsraum nördlich und östlich Wangen, Bassersdorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern, biologische Durchlässigkeit erhalten und fördern LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, Integration Grossinfrastrukturen mittels Gebietsplanung sichern LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen. Durchlässigkeit für Erholung erhalten und fördern	VNP (Gemeinden), Vernetzungs- korridore Nr. 4, 5, 8, 12 und 15 (RRP)
4a	Flugfeld (Flugplatzareal), Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern, biologische Durchlässigkeit erhalten und fördern LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, Aviatikinfrastrukturen (Pisten und Rollwege inkl. technischer Ausstattung) zulässig LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen E: Landschaftsverträgliche Erholung in Abstimmung mit dem Forschungs-, Test- und Werkflugplatz Dübendorf sicherstellen. Durchlässigkeit für Erholung erhalten und fördern. Ein gesamthaftes Landschaftsekonzept hat die Landschaftsentwicklung auf dem Flugplatzareal Dübendorf aufzuzeigen. Hierzu gehört insbesondere die Koordination der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und die Erholungsnutzung sowie die Steigerung der Landschaftswerte. Erforderliche Massnahmen für das Aviatikkonzept sind sorgfältig mit	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) SIL-Objektblatt (20xx)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förder- schwerpunkte)	Koordinationshinweise	
		den Interessen des Naturschut-		
		zes abzuwägen.		
5	Zürichberg-Gfenn, Dübendorf / Fällanden / Schwerzenbach	NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern, biologische Durchlässigkeit zwischen Zürichberg und Wangenerwald erhalten und fördern, Insbesondere auch Naturaufwertungen im Glattraum verfolgen LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen E: Landschaftsverträgliche Erho-	LEK, VNP (Gemeinden), Vernetzungskorridore Nr. 9, 11 und 12 (RRP)	
		lung sicherstellen, Durchlässig- keit für Erholung erhalten und fördern, insbesondere auch Er- holungsräume im Glattraum för- dern		
6	Landschaftsraum Pfannenstil, Maur	NS: Vorhandene naturnahe Le- bensräume und extensiv ge- nutzte Flächen erhalten und för- dern, biologische Durchlässigkeit zwischen Pfannenstil und Grei- fensee erhalten und fördern LB: Unverbaute Räume erhalten, Obstgärten fördern	VNP Maur, Vernetzungskorridore Nr. 10 und 13 (RRP)	
		LW: FFF erhalten, VNP und LQ- Projekte umsetzen		
		E: Landschaftsverträgliche Erho- lung sicherstellen		
7	Landschaftsraum Katzensee – Glattraum, Rümlang	NS: Biologische Durchlässigkeit zwischen Katzensee und Glattraum erhalten und fördern, vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern LB: Unverbaute Räume erhalten,	LEK / VNP (Gemeinden), über- kommunale SVO, Vernetzungs- korridor Nr. 18 (RRP)	
		Zerschneidung vermeiden LW: FFF erhalten, VNP und LQ-		
		Projekte umsetzen E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen		
8	Landschaftsraum nördlich Vol- ketswil, Volketswil	NS: Vorhandene naturnahe Le- bensräume und extensiv ge- nutzte Flächen erhalten und för- dern	VNP Volketswil, Vernetzungskor- ridore Nr. 12, 15, 16 und 17 (RRP)	
		LB: Unverbaute Räume erhalten LW: FFF erhalten, VNP und LQ- Projekte umsetzen		
		E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen		

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förder-	Koordinationshinweise
		schwerpunkte)	

Abkürzungen

LW: Landwirtschaft NS: Naturschutz

NS: Naturschutz
E: Erholung
LB: Landschaftsbild
FFF: Fruchtfolgeflächen
LEK: Landschaftsentwicklungskonzept
VNP: Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)
LQ: Landschaftsqualitätsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

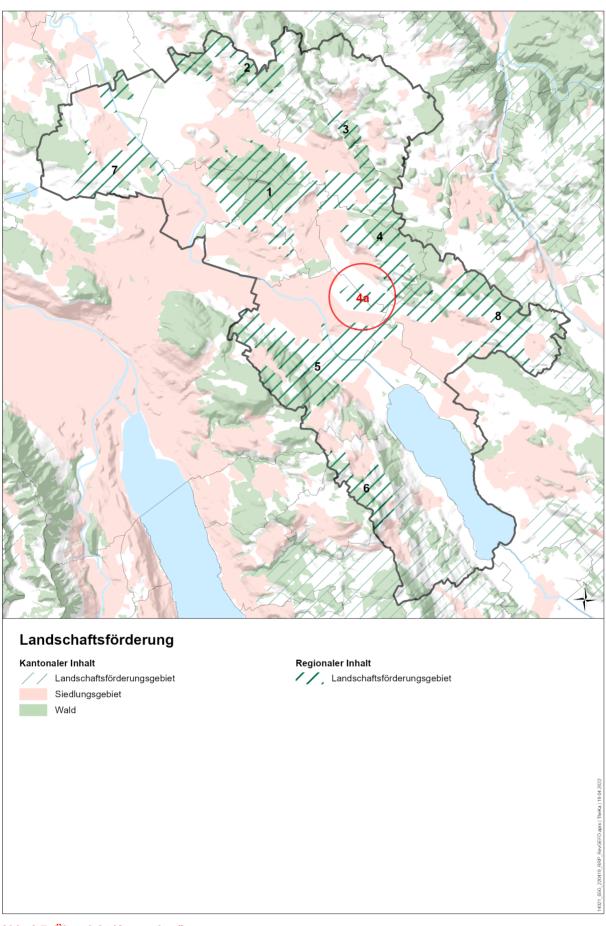


Abb. 3.7: Übersicht Karteneinträge

## 3.8.3 Massnahmen

#### a) Region

• Alle landschaftswirksamen Tätigkeiten sind im Sinne der Zielsetzungen zweckmässig zu koordinieren.

#### b) Gemeinden

- Alle landschaftswirksamen T\u00e4tigkeiten sind im Sinne der Zielsetzungen zweckm\u00e4ssig zu koordinieren.
- Die Grundlagen auf den Gebieten Land- und Forstwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz und Erholung sind zu verbessern und es ist die Zusammenarbeit der verschiedenen mit landschaftswirksamen Aufgaben betrauten Behörden und Amtsstellen gezielt zu fördern.
- Mögliches Instrument als Entscheidungshilfe zur Ergreifung von konkreten kommunalen Nutzungsmassnahmen ist ein kommunales oder interkommunales Landschaftsentwicklungskonzept unter Berücksichtigung der übrigen Festlegungen der regionalen Richtplanung.

# 3.10 Freihaltegebiete

Im kantonalen Richtplan sind Freihaltegebiete festgesetzt. Die Regionen können ergänzend weitere Freihaltegebiete festlegen.

#### 3.10.1 Ziele

Mit den Freihaltegebieten sollen weitestgehend unverbaute Landschaftskammern dauerhaft von störenden Bauten und Anlagen freigehalten werden, um das Siedlungsgebiet zu gliedern / zu trennen sowie unverbaute Geländekammern für die Naherholung, besondere Aussichten oder ökologische und erholungsbezogene Vernetzungen zu sichern.

# 3.10.2 Karteneinträge

Freihaltegebiete sind Flächen, die grundsätzlich dauernd von Bauten und Anlagen freizuhalten sind.

Freihaltegebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Hochrüti / Furt, Wallisellen	Gliederung und Trennung des Siedlungsgebiets Wallisellens und Dietlikons	KRP: Freihaltegebiet Dietlikon / Wallisellen Nr. 31
		Erhalt des unverbauten Land- schaftsbildes im Naherholungs- raum zur ökologischen und erho- lungsbezogenen Vernetzung	
		Fortsetzung des kantonalen Frei- haltegebiets Nr.31	
2	Flugfeld (Flugplatzareal), Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	Erhalt des von Hochbauten un- verbauten Landschaftsbildes (Weite des Flugfeldes)	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werk-
		Zulässig sind Tiefbauten und Anlagen für den Aviatikbetrieb.	flüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) SIL-Objektblatt (20xx)

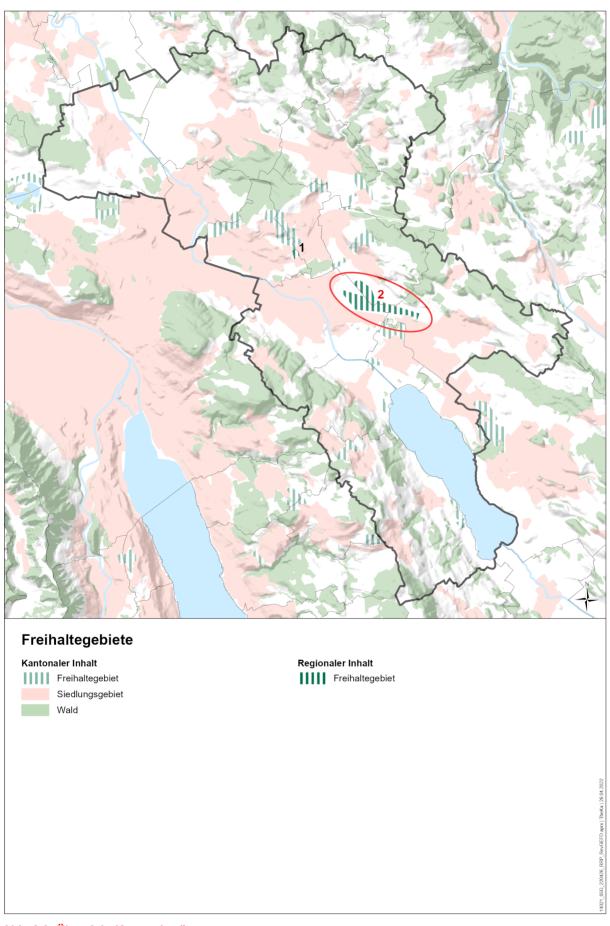


Abb. 3.9: Übersicht Karteneinträge

# 3.10.3 Massnahmen

# a) Region

• -.-

# b) Gemeinden

- In der Nutzungsplanung sind Freihaltezonen auszuscheiden oder gegebenenfalls Landwirtschaftszonen zu belassen. Die Freihaltung der Gebiete kann im Einzelfall auch mittels Schutzverordnung gewährleistet werden.
- Im Baubewilligungsverfahren ist zu beachten, dass bewilligungsfähige Bauvorhaben bezüglich ihrer gestalterischen Qualität erhöhten Anforderungen zu genügen haben.

# 4 Verkehr

## 4.2 Strassenverkehr

Auf dem übergeordneten Strassennetz ist mit der Glattalautobahn eine wichtige Netzergänzung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Netzes vorgesehen. Weitere Netzergänzungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Hauptverkehrsstrassennetzes sind in Prüfung oder in Planung. Generelle Kapazitätssteigerungen sind nicht mehr möglich und sind nicht durch Ausbauten anzubieten, da das Netz gesamthaft an seine Grenzen stösst.

Aufgrund des knappen verfügbaren Raumes im Glattal, den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung, den auftretenden Konflikten mit Erholung, Natur- und Landschaftsschutz sowie begrenzter finanzieller Mittel haben für den regionalen Strassenverkehr Ertüchtigung und Verstetigung auf dem bestehenden Netz Vorrang vor Neu- und Ausbauten. Das regionale Strassennetz hat die Funktion, Verkehr direkt auf die übergeordneten Netze zu leiten und die Gemeinden untereinander zu verbinden. Zudem stellt das regionale Strassennetz die Infrastruktur für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr dar. Daraus ergeben sich überlagernde Funktionen, welche das Strassennetz erfüllen soll.

Ergänzend zu den übergeordneten Netzergänzungen sind daher Massnahmen vorzusehen, welche der Kanalisierung der Verkehrsströme auf die Rückgrate dienen um die Funktionen des Strassennetzes für den regionalen Verkehr sicherzustellen. Das Netz an Verbindungsstrassen ist weitgehend erstellt.

## 4.2.1 Ziele

Das Regionale Strassennetz soll insbesondere dazu dienen, den regionalen Quell- und Zielverkehr zu kanalisieren, um die Siedlungsgebiete möglichst von übergeordneten Verkehrsströmen zu entlasten und deren Kapazität für die unmittelbaren Nutzer zur Verfügung zu stellen. Im Siedlungsgebiet haben die Strassen verschiedene Funktionen zu erfüllen und den Ansprüchen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Diese sollen stufengerecht umgesetzt werden.

a) <u>Verlagerung und Kanalisierung von Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen</u>
Der überregionale Durchgangsverkehr soll wieder vermehrt, auf lärmempfindliche Nutzungen Rücksicht nehmend, auf dem übergeordneten Strassennetz kanalisiert werden. Um Ausweichverkehr zu vermeiden, ist der motorisierte Verkehr zu steuern und mit flankierenden Massnahmen zu lenken. Durch diese Entlastung soll das regionale Netz seine Funktionen wieder vermehrt erfüllen können und Ausweichverkehr durch die Quartiere vermieden werden.

Damit die Entlastung des regionalen Strassennetzes aufgrund der Kanalisierung nicht durch Mehrverkehr kompensiert wird, soll das bestehende Strassennetz nicht ausgebaut sondern mit den Netzen der übrigen Verkehrsträger besser verknüpft werden. Dafür sind auf allen Planungsstufen flankierende Massnahmen vorzusehen.

## b) <u>Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung in Ortszentren</u>

Die Ortsdurchfahrten sollen grundsätzlich siedlungsorientiert gestaltet sein. Dafür werden in Abhängigkeit der Umfeldnutzung und der Strassenbelastung Abschnitte zur Umgestaltung des Strassenraumes im Richtplan festgelegt. Umgestaltungen dienen der Förderung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer sowie der Homogenisierung des Verkehrs in Zentren.

Bei Sanierungen bestehender Staatsstrassen in Zentrumsgebieten und Ortskernen sind die siedlungsplanerischen Zielsetzungen für die örtliche Situation zu berücksichtigen, insbesondere ist auf wertvolle Ortsbilder Rücksicht zu nehmen. In diesen Gebieten ist der Ausbaustandard der Staatsstrassen entsprechend sorgfältig festzulegen. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind gezielte verkehrsberuhigende respektive homogenisierende und gestalterische

Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer und zur Förderung des ÖV auf dem Staatsstrassennetz vorzusehen.

Bei der Planung und Realisierung der Umgestaltung der Strassenräume sind akustische Prinzipien zu berücksichtigen.

# c) <u>Landschafts- und siedlungsverträgliche Gestaltung von Infrastrukturen</u>

Bestehende Infrastrukturen sollen im Bereich der dicht bebauten Siedlungsgebiete besser in die Siedlung integriert werden. Die Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr soll mittels Homogenisierung des Verkehrsflusses optimiert werden.

Geplante Infrastrukturen sind landschafts- und siedlungsverträglich einzupassen.

# 4.2.2 Karteneinträge

Die regionalen Festlegungen umfassen die Strassen von überkommunalem Charakter, welche für die ganze Region von Interesse sind und zusammen mit den im kantonalen Verkehrsplan festgelegten Staatsstrassen ein von den Autobahnen möglichst unabhängiges Netz bilden. Sie erhalten den Status von sogenannten Staatsstrassen. Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und die Finanzierung der Staatsstrassen liegt beim Kanton.

Netzergänzungen auf regionaler Ebene sind die Anschlüsse an die geplante Westumfahrung im Gebiet Eichteil und im Gebiet Sonnenberg, Gemeinde Schwerzenbach. Zusätzlich wird für den Südteil des Innovationsparks mit dem Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Dübendorf mit einem Eintrag zur Groberschliessung die Anbindung an das übergeordnete Netz gesichert. Dies geschieht in Analogie zum Eintrag der Groberschliessung des Nordteils des Innovationsparks im kantonalen Richtplan.

Im Zusammenhang mit geplanten übergeordneten Netzergänzungen sind zudem Strassen zur Abklassierung vorgesehen, die aufgrund der neuen Infrastrukturen entlastet und ersetzt werden. Mit der Erstellung der übergeordneten Netzergänzungen haben die zur Abklassierung vorgesehenen Verbindungsstrassen vorwiegend kommunale Funktionen zu erfüllen.

Zur Förderung der Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr und der Verbesserung der Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden werden in Ortszentren Abschnitte zur Umgestaltung des Strassenraumes festgelegt. Die Abschnitte Umgestaltung Strassenraum werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Umgestaltung des Strassenraumes aufgrund der Studie Verträglichkeit Strassenraum des Amtes für Verkehr, AFV (Zusatzfinanzierung durch Strassenfonds)
- Umgestaltung des Strassenraumes aufgrund weiterer Kriterien wie geschützte Ortsbilder oder lineare Schwachstellen im Velonetz (keine Zusatzfinanzierung durch Strassenfonds)

Um die Siedlungsverträglichkeit zu optimieren und den Verkehr zu homogenisieren werden auf dem übergeordneten Hochleistungsstrassennetz Abschnitte mit der Bezeichnung Stadtautobahn festgelegt. Die Abschnitte mit der Bezeichnung "Stadtautobahn" sind in der Themenkarte dargestellt. Bei den Stadtautobahnen handelt es sich um Nationalstrassen, welche nicht in der Kompetenz des Kantons liegen. Für Einträge der Stadtautobahn und deren daraus folgenden Massnahmen entstehen dem Kanton keine finanziellen Verpflichtungen.

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Anschlüsse Schwerzenbach	Regionale Verbin- dungsstrasse (An- schlüsse)	Neubau von Anschlüssen an die geplante HVS Umfah- rung Schwerzenbach im Ge- biet Eichteil und im Gebiet Sonnenberg, Durchfahrtsun- terbrechung Bahnstrasse	Koordinationshinweis: bei Erstellung der Um- fahrung Schwerzenbach (KRP)

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
2	Ortsdurchfahrt Binz, Maur	Regionale Verbin- dungsstrasse zur Ab- klassierung vorgese- hen	Abklassierung des Teilstückes der Zürichstrasse zwischen Umfahrung und Ortszentrum und Rückbau bei Ersatz	Koordinationshinweis: bei Erstellung der Um- fahrung Binz (KRP)
			Umgestaltung Strassenraum	
3	Bahnstrasse, Schwerzenbach	Regionale Verbin- dungsstrasse zur Ab- klassierung vorgese- hen	Abklassierung der Bahnstrasse und Umgestal- tung Strassenraum im Zu- sammenhang mit der Reali- sierung des Bushofes Schwerzenbach	Koordinationshinweis: Absichtserklärung zwischen Kanton und Gemeinde, November 2015
4	Ortsdurchfahrt Hegnau, Volkets- wil	Regionale Verbin- dungsstrasse zur Ab- klassierung vorgese- hen	Abklassierung Stations- und Zentralstrasse	Koordinationshinweis: bei Erstellung der Um- fahrung Schwerzenbach (KRP)
5	Klotenerstrasse / Baltenswi- lerstrasse u. Zü- richstrasse / Win- terthurerstrasse um Kreisel, Bas- sersdorf	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum	
6	neue Win- terthurerstrasse / Bassers- dorferstrasse in Baltenswil, Bas- sersdorf	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
7	Bahnhofstr. / Bassersdorferstrasse, Dietlikon	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. line- are Schwachstelle Velonetz)	langfristig
8	Überlandstrasse / Wangenstrasse, Dübendorf	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. line- are Schwachstelle Velonetz)	
9	Höglerstrasse / Fällandenstrasse, Dübendorf	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. line- are Schwachstelle Velonetz)	weitgehend bestehend
10	Gock- hauserstrasse / Tobelhofstrasse Gockhausen, Dü- bendorf	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
11	Dübendorfstrasse / Maurstrasse / Schwerzenbach- strasse / Zürich- strasse, Fällanden	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
12	Witikonstrasse Pfaffhausen, Fällanden	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
13	Stationsstrasse / See- / Dorfstrasse, Grei- fensee	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum, ge- schützter Ortsbilder und wei- terer Kriterien	in Planung Koordinationshinweis: Perimeter regionsüber- greifend bis nach Näni- kon
14	Dorfstrasse / Schaff- hauserstrasse, Kloten	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. line- are Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
15	Lufingerstrasse, Kloten	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum	
16	Fällandenstrasse / Rellikonstrasse / Zürichstrasse, Maur	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund geschützter Ortsbil- der und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	in Umsetzung, beste- hend
17	Aeschstrasse Aesch, Maur	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
18	Zürichstrasse Eb- matingen, Maur	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
19	Alte Winter- hurerstrasse / Lin- dauerstrasse, Nü- rensdorf	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. line- are Schwachstelle Velonetz)	bestehend Koordinationshinweis: Einmündung Eigen- talstrasse
20	Alte Win- terthurerstrasse Ortsteil Breite, Nü- rensdorf	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum	
21	Schaff- hauserstrasse, Opfikon	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. line- are Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
22	Thurgauerstrasse, Opfikon	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
23	Wallisellerstrasse, Opfikon	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	
24	Glattalstrasse, Rümlang	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. line- are Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
25	Katzenrütistrasse Chatzenrüti, Rüm- lang	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträg- lichkeit Strassenraum	langfristig
26	Bahnhofstrasse / Dorfstrasse,	Hauptverkehrsstrasse (zur Abklassierung	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse	kurzfristig

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
	Fällandenstrasse / Greifensee- strasse, Schwerzenbach	vorgesehen), Regio- nale Verbindungs- strasse	Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. geschütztes Ortsbild)	Koordinationshinweis: Umfahrung Schwerzen- bach (KRP)
27	Usterstrasse / Zürcherstrasse Hegnau, Volkets- wil	Hauptverkehrsstrasse (zur Abklassierung vor- gesehen)	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	Koordinationshinweis: Umfahrung Schwerzen- bach (KRP)
28	Effretikerstrasse Kindhausen, Vol- ketswil	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	kurzfristig
29	Industriestrasse, Volketswil	Hauptverkehrsstrasse (zur Abklassierung vor- gesehen)	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	kurzfristig Koordinationshinweise: Umfahrung Schwerzen- bach (KRP) und Neue Greifenseestrasse
30	Pfäffikerstrasse / Win- terthurerstrasse Gutenswil, Vol- ketswil	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	bestehend, kein Hand- lungsbedarf
31	Alte Win- terthurerstrasse, Wallisellen	Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien	kurzfristig
32	Neue Win- terthurerstrasse / Neugutstrasse, Wallisellen	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbin- dungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
33	Zürichstrasse Brüttisellen, Wan- gen-Brüttisellen	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	kurzfristig
34	Abschnitt A1 Wal- lisellen – Dietlikon	Hochleistungsstrasse	Optimierung Verträglichkeit zwischen Siedlung und Ver- kehr und Homogenisierung des Verkehrsflusses	kurzfristig
35	Abschnitte A51 Opfikon – Kloten	Hochleistungsstrasse	Optimierung Verträglichkeit zwischen Siedlung und Ver- kehr und Homogenisierung des Verkehrsflusses	kurzfristig
36	Abschnitte A53 bei Wangen-Brüt- tisellen / Volkets- wil	Hochleistungsstrasse	Optimierung Verträglichkeit zwischen Siedlung und Ver- kehr und Homogenisierung des Verkehrsflusses	kurzfristig
37	Erschliessung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Testund Werkflüge Dübendorf (KRP: Kap. 6.1 Nr. 10)	Groberschliessungs- strasse für öffentliche Bauten und Anlagen im nationalen und kan- tonalen Interesse; keine Netzelement	Ausbau / Neubau von sied- lungsorientierter Strasse zur Erschliessung des nationa- len Innovationsparks Stand- ort Zürich und des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge Düben- dorf (KRP: Kap. 6.1 Nr. 10); ein Anschluss an die Über- landstrasse, Stadt Düben- dorf; abzustimmen mit Fest- legungen des kantonalen Gestaltungsplans	kurzfristig–mittlefristig

Nr. Objekt Strassenklassierung Vorhaben Realisierungshorizont

\*\*Abkürzungen\*\*

KRP: Kantonaler Richtplan

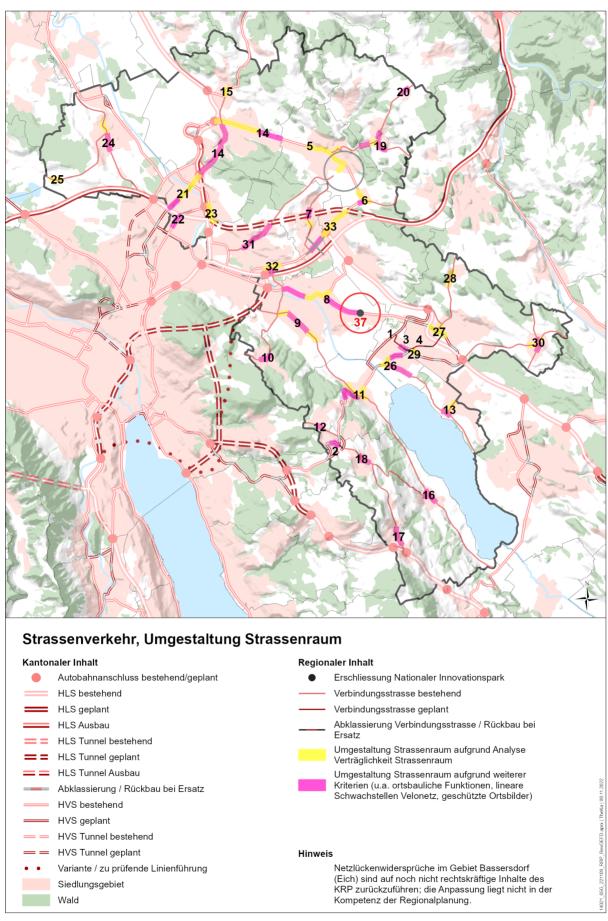


Abb. 4.2a: Übersicht Karteneinträge Fassung Teilrevisionen 2019 2021 und GEFD

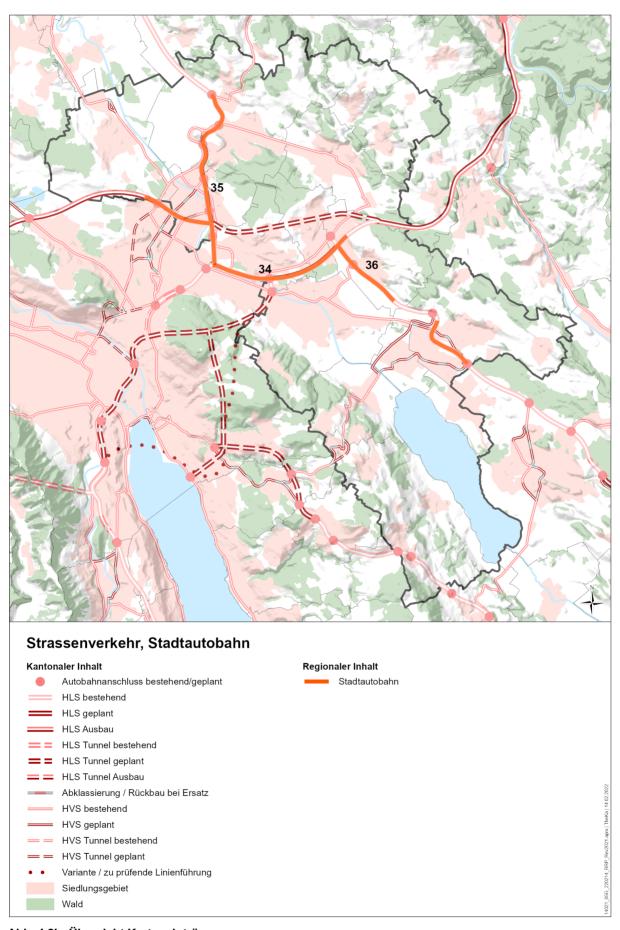


Abb. 4.2b: Übersicht Karteneinträge

### 4.2.3 Massnahmen

## a) Region

- Die Region setzt sich dafür ein, dass der motorisierte Individualverkehr auf dem regionalen Strassennetz mit geeigneten Massnahmen verflüssigt und in den Ortszentren verträglich gestaltet wird.
- Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass bei Ausbauten und Sanierungen von Staatsstrassen, welche zur Umklassierung von regionalen zu kommunalen Strassen vorgesehen sind, bei der Bestimmung der Ausbauparameter auf die kommunalen Bedürfnisse besonders Rücksicht genommen wird.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass im Rahmen von Ausbauten, Umgestaltungen oder Sanierungen von Staatsstrassen mit vorhandenen oder geplanten Bustrassees sowie Umbauten von Lichtsignalanlagen bauliche und organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsarmen Betriebs getroffen werden. Welche Massnahmen (z.B. Busspuren, Busbevorzugung an Lichtsignalen) zweckmässig sind, ist im Rahmen der Projektierung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation zu bestimmen. Bei regionalen Strassen, die durch geschützte Ortsbilder führen, ist dem Innerortscharakter beim Ausbau und der Gestaltung besondere Beachtung im Sinne von § 14 Strassengesetz zu schenken.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass bei der Realisierung von geplanten Strassen gleichzeitig flankierende Massnahmen auf den bestehenden Strassen getroffen werden, um die erwünschten Entlastungseffekte zu erreichen und nicht zusätzlichem Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen Raum zu verschaffen.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass im kantonalen Zentrumsgebiet Hochbord-Stettbach die Bewältigung des Individualverkehrs mit der geplanten Ostumfahrung Zürich, dem regionalen Strassennetz sowie der Quartiererschliessung in einer Gesamtbetrachtung über alle Planungsebenen koordiniert und abgestimmt wird.
- Die Region setzt sich beim Bund und beim Kanton für eine Homogenisierung des Verkehrs und die Optimierung der Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr auf dem übergeordneten Strassennetz, insbesondere auf den Abschnitten Stadtautobahn, ein.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass die zukünftige Glattalautobahn landschafts- und siedlungsverträglich (unterirdisch oder überdeckt) geführt wird. Der Glattalautobahnknoten soll soweit wie möglich östlich zu liegen kommen und so früh wie möglich unterirdisch oder überdeckt verlaufen.
- Die ZPG setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf der Seestrasse zwischen Greifensee und Schwerzenbach bei neuen Strassenprojekten wie der neuen Greifenseestrasse und im Rahmen von Sanierungen Massnahmen geprüft werden, um eine weitere Verkehrszunahme auf der Seestrasse zu vermeiden.

### b) Gemeinden

- Die Gemeinden wirken bei der Umgestaltung von Strassenabschnitten mit, insbesondere bei der Umgestaltung von Ortsdurchfahrten und bei der Erarbeitung von flankierenden Massnahmen zur Kanalisierung des Verkehrs auf den Hauptachsen.
- Die Gemeinden unterstützen mit ihrer Parkraumpolitik die vermehrte Umlagerung des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Mit einer Parkraumpolitik speziell im Bereich der Pendlerparkplätze ist sicherzustellen, dass der entstehende Mehrverkehr nicht mit dem motorisierten Individualverkehr auf den Strassen sondern mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt wird, dies insbesondere bei Arbeitsgebieten mit einem hohen Anteil an Zielverkehr. Die kommunalen Parkplatzreglemente sind unter Berücksichtigung des vorhandenen und geplanten Angebots des öffentlichen Verkehrs sowie der Bedingungen des Individualverkehrs zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Bei den stark verkehrserzeugenden Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen ist ein möglichst grosser Anteil auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern.

# 4.4 Fuss- und Veloverkehr

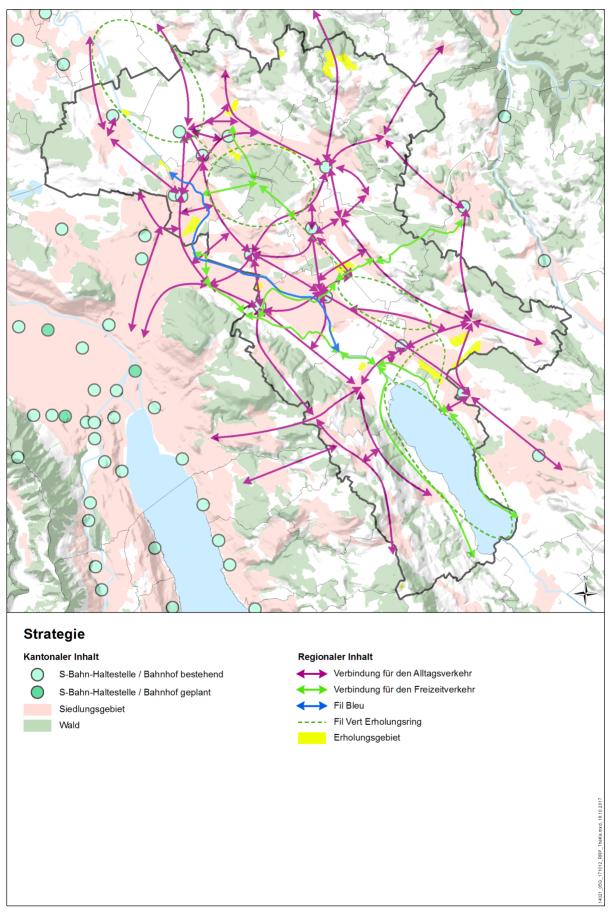


Abbildung 4.4a: Strategiekarte (schematische Darstellung)

### 4.4.1 Ziele

Um möglichst grosse Anteile des Alltagsverkehrs und des Freizeitverkehrs zu Fuss oder mit dem Velo abzuwickeln, sind die Siedlungsschwerpunkte, Einkaufsmöglichkeiten, Stadt- und Dorfzentren, Sportanlagen etc. zu vernetzen. Bestehende Lücken im Alltagsnetz sind schrittweise zu beheben. Besonders attraktive Räume wie der Hardwald, der Greifensee und die Glatt sind für den Velo- und den Fussverkehr gut zugänglich und attraktiv befahrbar zu gestalten, da dem Fuss- und Veloverkehr in der Freizeit eine grosse Bedeutung zukommt.

Angestrebt wird ein attraktives Netz für den Alltags- und den Freizeitverkehr. Eine gute Verknüpfung mit den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs dient dazu, den Fuss- und Veloverkehr als Feinverteiler und Zubringer zum ÖV zu stärken. Es wird eine direkte und sichere Infrastruktur für den Alltagsverkehr und eine gut zugängliche Infrastruktur für den Freizeitverkehr angestrebt. Synergien zwischen Alltags- und Freizeitverkehr sollen ausgeschöpft und mit einem funktionalen und zusammenhängenden Netz in der Region geschaffen werden, in welchem Netzlücken und Schwachstellen laufend und bei sich bietenden Gelegenheiten geschlossen beziehungsweise behoben werden. Bei der Planung von neuen Verbindungen ist Wert auf ein attraktives Umfeld zu legen. Dabei sind auch akustische Kriterien zu berücksichtigen. Die exakte Linienführung der geplanten Fuss- und Veloverbindungen kann sich aufgrund von Auswirkungen auf überkommunale Naturschutzgebiete noch verändern und wird erst im Rahmen von nachgelagerten Planungsverfahren im Detail festgelegt.

## a) Veloverkehr im Alltag und der Freizeit stärken

Mit der Festlegung eines regionalen Velowegnetzes soll den Velofahrern (Schüler, Berufspendler, Freizeitvelofahrenden) ein ihren Bedürfnissen entsprechendes, weitgehend gefahrenfreies Netz von Radwegverbindungen über die Gemeindegrenzen hinweg sichergestellt werden. Dem Veloverkehr kommt im Bereich der Erholungsräume eine grosse Bedeutung für den Freizeitverkehr zu.

Zur vermehrten Ausschöpfung des Veloverkehrspotenzials im Glattal und zur Verknüpfung mit den weiteren Verkehrsträgern werden an wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie bei Einrichtungen des Freizeitverkehrs Veloparkierungsanlagen festgelegt.

### b) Fuss- und Wanderwege

Die regionalen Fuss- und Wanderwege sollen Erholungsräume von überörtlicher Bedeutung erschliessen, weiträumige Wanderungen erlauben und die Verbindung von Wandergebieten mit geeigneten Ausgangs- und Endpunkten wie beispielsweise Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln herstellen.

## c) <u>Hindernisfreie Wanderwege – Zugänglichkeit sicherstellen</u>

Der Zugang zum kantonalen Wanderwegnetz wird auch mobilitätsbehinderten Personen ermöglicht. Die hindernisfreien Wanderwege orientieren sich am bestehenden Fuss- und Wanderwegnetz und umfassen geeignete Routen unter der Berücksichtigung der Erreichbarkeit sowohl mit dem Individualverkehr als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Hindernisfreie Wanderwege verfügen über einen hohen Erholungswert mit einer möglichst hohen Vielfalt an Naturlandschaften und kulturellen Sehenswürdigkeiten.

### d) Fil Vert - Fil Bleu

Der Fil Vert hat zum Ziel, ein zusammenhängendes Netz für den Fuss- und den Veloverkehr zu schaffen und zu erhalten. Damit sind die wichtigsten Erholungsräume im Glattal – der Flughafen, der Hardwald, der Flugplatz Dübendorf, der Greifensee und die Glatt – miteinander zu verbinden und die verschiedenen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer zu koordinieren beziehungsweise aufeinander abzustimmen, um Synergien zu nutzen. Ein wichtiger Teil dieses Netzes ist der Fil Bleu, welcher sich in Umsetzung befindet. Der Fil Vert und der Fil Bleu bilden das Rückgrat des Fuss- und Velowegnetzes in der Region.

Die Synergien sind für den Freizeit- und den Alltagsverkehr und auch bei der Abstimmung mit anderen Verkehrsträgern zu nutzen. Mit einem zusammenhängenden Netz, welches bei jeder sich bietenden Gelegenheit optimiert und bei Bedarf ergänzt wird, soll der Anteil des Fussund Veloverkehrs in der Bevölkerung des Glattals und der durch das Glattal reisenden

Personen erhöht werden. Fil Vert und Fil Bleu sollen in Kombination mit den Alltagsverbindungen ein attraktives und sicheres Wegnetz bilden, auf dem sich der Fuss- und Veloverkehr komfortabel zwischen den verschiedenen Erholungsgebieten bewegen kann.

Das Netz des Fil Vert führt zu einem Grossteil auf bereits bestehenden Infrastrukturen und dem bestehenden Fuss- und Veloverkehrsnetz. Da bereits viel Infrastruktur vorhanden ist, ist die Signalisation und das Marketing des Fil Verts eine wichtige Aufgabe.

Mit dem Fil Bleu ist vorgesehen, ausserhalb der Siedlungsgebiete den Langsamverkehr und die Erholungsinfrastruktur auf einem Glattufer zu konzentrieren. Im Gegenzug soll die rechte Seite gleichzeitig oder zeitnah extensiviert, ökologisch aufgewertet und in Teilbereichen die Wege rückgebaut werden. Aus dieser Konzentrationsidee (Konzept «Rive Gauche / Rive Droite») wird der (Teil-)Rückbau bestehender Wege resultieren.

## 4.4.2 Karteneinträge

### a) Veloverkehr

Im regionalen Richtplan werden die Verbindungen gemäss kantonalem Velonetzplan und weitere regionale Freizeitverbindungen festgelegt. Alltagsverbindungen und Freizeitverbindungen können sich überlagern.

Die meisten Verbindungen für den Veloverkehr sind bestehend, sind jedoch bezüglich Ausbaustandards und Sicherheit noch zu optimieren.

Der detaillierte Beschrieb der kantonalen Verbindungen ist den Verbindungsdatenblättern des kantonalen Velonetzplans zu entnehmen. Die Zuordnung und Funktion der Verbindungen wird gemäss kantonalem Velonetzplan wie folgt festgelegt:

Veloschnellrouten (mögliche Abschnitte für Pilotprojekte): Die Veloschnellrouten sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. Sie werden im Rahmen von Pilotprojekten auf ihre Machbarkeit und Zweckmässigkeit überprüft. In Siedlungsgebieten, wo keine separaten Trassees möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen (Velostrassen) geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein.

Hauptverbindungen: Die Hauptverbindungen ermöglichen dem Alltags- und Freizeitveloverkehr zusammenhängende Verbindungen zwischen den wichtigen Quellen und Zielen. Sie sind durchgängig eigentrassiert (Velostreifen oder -wege) oder werden auf kommunalen oder kantonalen Strassen geführt und sind möglichst hindernisarm resp. erlebnisreich. Bei Gegenverkehr ist ein Querschnitt für 3 Velos nebeneinander, bei Einrichtungsverkehr einer für 2 Velos erforderlich.

**Nebenverbindung**: Mit den Nebenverbindungen werden alle relevanten Ziele des Alltagsveloverkehrs angebunden. Die Verbindungen können ausserorts mit Fusswegen kombiniert werden. Als Nebenverbindungen sind auch die unabhängig von den Hauptverbindungen geführten Routen des Freizeitverkehrs bezeichnet.

**Skatingrouten:** Die Skatingrouten (SchweizMobil-Routen) sind Velowege, die sich für Skating sehr gut eignen (mindestens 3.5 m Breite, Asphaltbelag, geringe Steigungen / Gefälle).

**Ausstattung**: Alltagsverbindungen und Freizeitrouten können sich überlagern. Alltagsverbindungen sind in der Regel mit Hartbelag und einer Beleuchtung versehen. Bei Freizeitrouten kann im Rahmen der Interessensabwägung (z.B. Anliegen des Naturschutzes oder des Gewässerschutzes) oder in Kombination mit einem Wanderweg auf einen Hartbelag verzichtet werden.

Die im Folgenden als geplant bezeichneten Verbindungen weisen gemäss kantonalem Velonetzplan lineare Schwachstellen und Netzlücken auf und erfordern entweder den Bau respektive die Verbreiterung eines Velowegs, die Markierungen von Velostreifen oder weitere betriebliche Massnahmen. Demgegenüber werden im regionalen Richtplan punktuelle Schwachstellen wie gefährliche Passagen, Kreuzungen oder punktuelle Lücken nicht erfasst. Welche Massnahmen im Einzelnen ergriffen werden sollen, ist Sache der Projektierung im Rahmen der Umsetzung und erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Die BIKE LINE (Datenblatt Nr. 02-171a) ist auf folgendem Situationsplan ersichtlich.

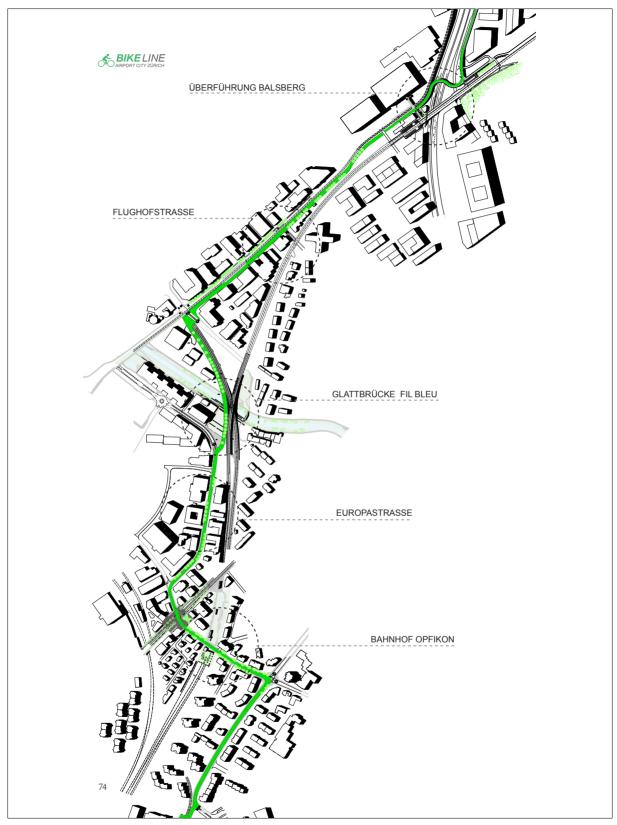


Abbildung 4.4b: Situationsplan Bikeline (AIRPORT CITY, Projektblatt 2019)

Datenblatt	Strecke	Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungs- horizont
02-001	Verbindung Kloten (Flughafen) – Zürich (Glattpark) regionsübergreifend	Mögliche Velo- schnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-119, S02-120, S02-121, S02-122, S02-124	kurz- bis mit- telfristig
			Separate Korridorstudie	
02-002	Verbindung Walli- sellen – Greifensee	Mögliche Velo- schnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-114, S02-115, S02-116, S02-	mittelfristig  Koordinations-
			117, S02-118, S02-166, S02-086, S02-087, S02-150	hinweise: Naturschutz
			Separate Korridorstudie	Natursonatz
02-003	Verbindung Walli- sellen – Zürich (Stadtgrenze) regionsübergreifend	Mögliche Velo- schnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-073, S02-074 Separate Korridorstudie	mittelfristig
02-004	Verbindung Walli- sellen – Opfikon	Mögliche Velo- schnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-067, S02-041, S02-137, S02-151 Separate Korridorstudie	kurz- bis mit- telfristig
02-101	Verbindung Pfaff- hausen – Fällanden	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-008, S02-009, S02-010	kurz- bis mit- telfristig
02-102	Verbindung Fällan- den – Schwerzen- bach	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-011, S02-013	mittelfristig
02-103	Verbindung Schwerzenbach – Volketswil (Hegnau)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-014, S02-016, S02-017	kurz- bis mit- telfristig
02-105	Verbindung Hegnau – Volketswil (Hegnau)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-018	mittelfristig
02-106	Verbindung Volkets- wil – Fehraltdorf regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-019	kurz- bis mit- telfristig
02-108	Verbindung Schwerzenbach – Volketswil (Zimikon)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-005, S02-006	mittelfristig
02-110	Verbindung Fällan- den – Maur	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-023, S02-024	mittelfristig
02-111	Verbindung Zürich – Ebmatingen regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-025, S02-026, S02-027, S02-	kurz- bis mit- telfristig
	regionsubergrenend		028	
02-112	Verbindung Fällan- den (Pfaffhausen) – Maur (Binz)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-029	mittelfristig
02-113	Verbindung Ebma- tingen – Maur	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-030, S02-031, S02-032	mittelfristig

Datenblat	t Strecke	Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungs- horizont
02-114	Verbindung Ebma- tingen – Aesch	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen	mittelfristig
02-115	Verbindung Maur – Rällikon	Nebenverbindung	S02-320, S02-321, S02-322  Sanierung der linearen Schwachstelle S02-001	mittelfristig Koordinations- hinweis: Naturschutz
02-121	Verbindung Rüm- lang – Zürich regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-033	langfristig
02-122	Verbindung Rüm- lang – Opfikon	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-034, S02-035, S02-036 Verlegung Veloverbindung im Zusammenhang mit Projekt Aufwertung Glatt geplant (Projekt durch UVEK am 18.8.22 genehmigt)	kurz- bis mit- telfristig Koordinations- hinweis: Ar- chäologie
02-123	Verbindung Kloten Flughafen	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-037, S02-038, S02-143	mittelfristig
02-125	Verbindung Opfikon  – Zürich (Leut- schenbach)  regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-040	mittelfristig
02-127	Verbindung Opfikon  – Dietlikon	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-044	mittelfristig
02-129	Verbindung Kloten – Zürich regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-046, S02-047, S02-051, S02- 052	mittelfristig
02-130	Verbindung Kloten – Opfikon	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle / Schliessung der Netzlücke S02-053, S02-140	kurz- bis mit- telfristig
02-132	Verbindung Kloten – Bassersdorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-054, S02-055, S02-056	kurz- bis mit- telfristig
02-133	Verbindung Kloten – Bassersdorf	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-057, S02-058, S02-059, S02-060 Gute Anbindung/Anschlüsse an die Wohn- und Gewerbegebiete von Bassersdorf und Kloten sind sicherzustellen. Revitalisierung Altbach (Kap. 3.11 Nr. 2)	mittelfristig
02-134	Verbindung Kloten – Wallisellen	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-061, S02-063, S02-958, S02-060	mittelfristig

Datenblat	tt Strecke	Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungs- horizont
02-138	Verbindung Walli- sellen – Dietlikon	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücke S02-149, S02-068, S02-069, S02-070, S02-071	mittelfristig
02-140	Verbindung Walli- sellen (Industrie) – Dietlikon (Industrie Süd)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-075, S02-076	mittelfristig
02-142	Verbindung Bas- sersdorf – Dietlikon	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-078, S02-079, S02-080, S02- 072	mittelfristig
02-143	Verbindung Ober- embrach – Nürens- dorf regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S07-980, S07-981 Verfügung Eigentalstrasse (geplanter Rückbau 10 Jahre nach Inkrafttreten ab ca. 2026 und Umnutzung zum Veloweg)	mittelfristig Koordinations- hinweis: Na- turschutz
02-144	Verbindung Bas- sersdorf – Nürens- dorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-082	mittelfristig
02-144	Verbindung Bas- sersdorf – Baltens- wil	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-083, S02-084	mittelfristig
02-147	Verbindung Dietli- kon – Dübendorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-088, S02-089	mittelfristig
02-147	Verbindung Dietli- kon (Industrie Süd) – Brüttisellen	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-090	kurzfristig
02-149	Verbindung Dietli- kon – Wangen	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-091, S02-092 Abschnitt Bahnübergang Dietlikon: Neue Linienführung entlang geplante Strassenunterführung Faiswiesen aufgrund Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur	mittelfristig
02-151	Verbindung Zürich (Stadtgrenze) – Dü- bendorf (Chries- bach) regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-093	kurzfristig
02-153	Verbindung Walli- sellen – Dübendorf (Hochbord)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücke S02-094, S02-095, S02-096	mittelfristig
02-154	Verbindung Düben- dorf (Stettbach) – Dübendorf (Zürich- strasse)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle / Schliessung der Netzlücke S02-097, S02-098	mittelfristig

Datenblati	t Strecke	Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungs- horizont
02-155	Verbindung Zürich (Stettbach) – Dü- bendorf (Gfenn) regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-099	kurzfristig
02-156	Verbindung Düben- dorf – Gockhausen regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-102, S02-103	kurzfristig
02-157	Verbindung Düben- dorf – Fällanden	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-104, S02-105	kurzfristig
02-158	Verbindung Düben- dorf – Schwerzen- bach	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-106, S02-107, S02-108 Umlegung SchweizMobil Route an Glatt – Fil Bleu	mittelfristig
02-159	Verbindung Düben- dorf – Wangen	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-110 Umlegung SchweizMobil Route	mittelfristig
02-160	Verbindung Düben- dorf – Volketswil	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-126, S02-129	mittelfristig
02-161	Verbindung Wan- gen – Volketswil (Hegnau)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-111, S02-112	mittel- bis langfristig
02-163	Verbindung Zürich – Dübendorf (Gies- sen) regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-113 Umlegung SchweizMobil Route auf Glattuferweg – Fil Bleu	mittelfristig
02-XXX	Verbindung Walli- sellen – Dübendorf	Nebenverbindung	Schliessung der Netzlücke XXX – XXX	mittelfristig
02-166	Verbindung Kloten Flughafen	Nebenverbindung	Schliessung der Netzlücke S02-130	Mittelfristig
02-167	Verbindung Opfikon  – Zürich  regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-141, S02-142	mittelfristig
02-169	Verbindung Düben- dorf (Bahnhof) – Dübendorf (Wil)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-109	mittelfristig
02-170	Verbindung Rüm- lang – Seebach regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-144	mittelfristig
02-171	Verbindung Wallisellen – Zürich (Auzelg)  regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-145, S02-147	kurz- bis mit- telfristig
02-171a	Verbindung Lind- berghplatz – Bahn- hof Opfikon – Euro- pastrasse – Flug- hofstrasse – Kloten,	Hauptverbindung BIKE LINE mit gu- ter Integration ins Stadtgefüge, guter Anbindung an die	Abschnitt Lindberghplatz – Euro- pastrasse – Flughofstrasse: Velos- trasse im Mischsystem. Abschnitt Flughofstrasse – Flugha- fen: Führung Veloverkehr auf	Kurz- bis mit- telfristig

Datenblat	tt Strecke	Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungs- horizont
	Balsberg, Flughafen (AIRPORT CITY)	kommunalen Wegnetze und kli- magerechte Aus- bildung als grüne Achse	separatem Trassee mit hoher Qualität, in Gegenrichtung befahrbar, Nebeneinanderfahren/Überholen möglich (min. 4.80m), deutliche Trennung zum Gehweg.  Geplante Kunstbauten: neue Überführung über Autobahn im Bereich Bahnhof Balsberg und neue Brücke über die Glatt in der Verlängerung der Europastrasse und entlang des Werkhof-Areals zur Flughofstrasse.	
06-104	Verbindung Zolliker- berg – Binz regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücke S06-126, S06-127, S02-981	mittelfristig
06-106	Verbindung Zumi- kon – Aesch regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-982	mittelfristig
06-117	Verbindung Forch – Egg regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S06-095, S06-096	mittelfristig
07-130	Verbindung Nieder- glatt – Rümlang regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-952, S02-953	mittelfristig
07-154	Verbindung Ober- glatt – Rümlang	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-961	kurzfristig
09-058	Verbindung Illnau – Gutenswil	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-200	mittelfristig
09-068	Verbindung Effre- tikon – Volketswil regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-201, S02-202	mittelfristig
09-069	Verbindung Effre- tikon – Wangen regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-203, S02-204	mittelfristig
09-070	Verbindung Tagels- wangen – Dietlikon regionsübergreifend	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle / Schliessung der Netzlücke S02-206, S02-907	mittelfristig
09-074	Verbindung Brütten  – Nürensdorf  regionsübergreifend	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-208, S02-209	mittelfristig
09-075	Verbindung Brütten – Bassersdorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S09-003, S02-210, S02-211, S02- 212	kurz- bis mit- telfristig

Die weiteren Freizeitverbindungen sind bestehend oder weisen Netzlücken im regionalen Freizeitnetz auf und werden ergänzend zum kantonalen Velonetzplan festgelegt.

Nr. C	Objekt / Strecke	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont / Koordinationshinweise
0a	Rundweg Land- schaftsraum Eich, Bassersdorf / Dietlikon / Wan- gen-Brüttisellen	Regionale Freizeitver- bindung um den Land- schaftsraum Eich	Regionale Freizeitverbin- dung für den Veloverkehr	mittelfristig Koordinationshinweis: bei Umsetzung Konzept Masterplan Eich
				Koordinationshinweis: Inventarisierter Reptilienlebensraum tangiert: mit Reptilienschutz abstimmen / Inventar 80-Objekte tangiert: mit Bioptopschutz abstimmen
1	Dübendorf	bestehende Schweiz- Mobil-Route Nr. 29 – Glatt Route	Umlegung an die Glatt bei Erstellung Fil Bleu, Umklas- sierung zu regionaler Frei- zeitverbindung (bestehend)	mittelfristig Koordinationshinweis: bei Umsetzung Konzept Fil Bleu (kantonaler Velo- netzplan Verbindungsda- tenblatt 02-158)
2	Opfikon, Zentrum	Regionale Freizeitver- bindung entlang Glatt	Umsetzung des Fil Bleu für den Veloverkehr	mittelfristig Koordinationshinweis:
		Fil Bleu		bei Umsetzung Konzept Fil Bleu (kantonaler Velo- netzplan Verbindungsda- tenblatt 02-122)
3	Opfikon / Wallisel- len	Regionale Freizeitver- bindung entlang Glatt	Umsetzung des Fil Bleu für den Veloverkehr	mittelfristig
	ion.	Fil Bleu	don volovonom	Koordinationshinweis: bei Umsetzung Konzept Fil Bleu
4	Wallisellen	Regionale Freizeitver- bindung entlang der Glatt mit Glatt- und Au- tobahnquerung	Regionale Freizeitverbin- dung für den Veloverkehr, Anbindung an den Fil Bleu	bestehend
5	Flugplatzrundweg	Regionale Freizeitver-	Umsetzung als Bestandteil	geplant
	(Fil Vert), Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	/ platzareal	des Fil Vert für den Velover- kehr im unmittelbaren Zu- sammenhang mit und aus- gelöst von der Gebietsent- wicklung Flugplatzdüben- dorf im Allgemeinen und dem Innovationspark im	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)
			Speziellen als Vorhaben von nationaler Bedeutung	regionales Landschafts- förderungsgebiet (Kap. 3.8 Nr. 4a)
				Realisierung in Abhän- gigkeit und in Abstim- mung mit der Entwick- lung des Innovations- parks; Abstimmung der Linienführung mit den umliegenden regionalen- Fuss- und Velowegver-

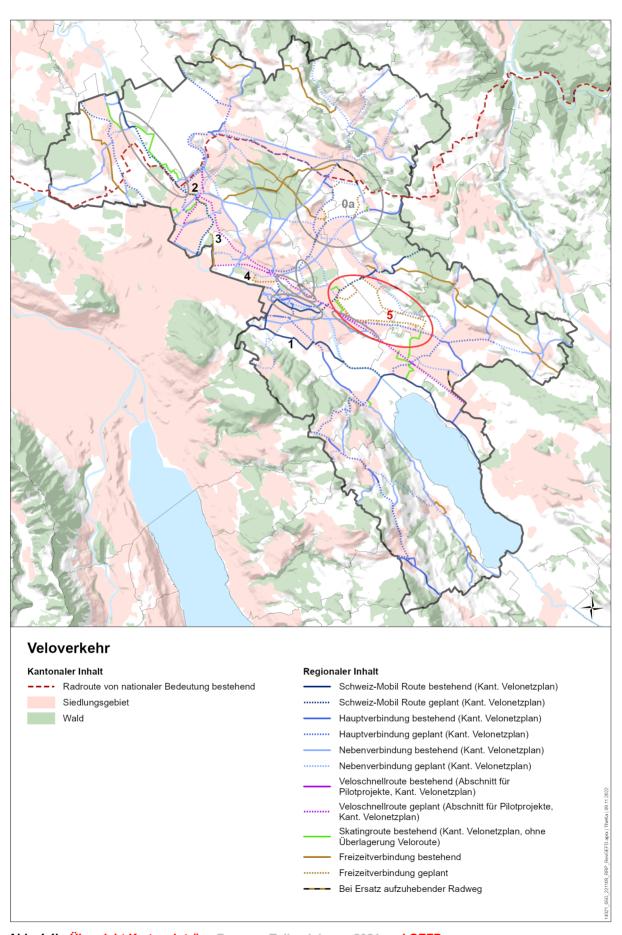


Abb. 4.4b: Übersicht Karteneinträge Fassung Teilrevisionen 2021 und GEFD

Bei den Velowegen von regionaler Bedeutung wird kein staatliches Eigentum der betreffenden Strassen und Wege vorausgesetzt.

Beim Veloverkehr werden zudem die Veloparkierungsanlagen von regionaler Bedeutung festgelegt, um die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln, insbesondere die Zubringerfunktion zum ÖV und zu regionalen Erholungsgebieten sicherzustellen. Das regionale Veloverkehrsnetz ist in der Richtplankarte eingetragen.

Nr. C	Objekt / Anlage	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
5	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Bassersdorf	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend, Ausbau geplant
6	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Dietlikon	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
7	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Dübendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
8	Veloparkierungsanlage Bahnhof Stettbach, Dü- bendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend, Ausbau geplant
9	Veloparkierungsanlage Haltestelle Giessen, Dü- bendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
10	Veloparkierungsanlage Gockhausen, Düben- dorf	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
11	Veloparkierungsanlage Haltestelle Sportanlage Heerenschürli, Düben- dorf	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr und den Frei- zeitverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
12	Veloparkierungsanlage Haltestelle Innovations- park / Flugplatz, Düben- dorf	Parkierungsanlage für den Alltags- und den Freitzeitverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
13	Veloparkierungsanlage Haltestelle Gemeinde- haus, Fällanden	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
14	Veloparkierungsanlage Haltestelle Pfaffhausen / Müseren, Fällanden	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
15	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Kloten	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
16	Veloparkierungsanlage Bahnhof Balsberg, Klo- ten	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
17	Veloparkierungsanlage Flughafen, Kloten	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen Flughafenanlage nach Luft- fahrtgesetz, Kompetenz zur Überprüfung der Anforderun- gen liegt beim Bund	bestehend

Nr. 0	Objekt / Anlage	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
18	Veloparkierungsanlage Zum wilden Mann, Klo- ten	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
19	Veloparkierungsanlage Haltestelle Schiffstation, Maur	Parkierungsanlage für den Freizeitver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
20	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Opfikon	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
21	Veloparkierungsanlage Bahnhof Glattbrugg, Opfikon	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
22	Veloparkierungsanlage Haltestelle Lindbergh- platz Glattbrugg, Opfikon	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
23	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Rümlang	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
24	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Schwerzen- bach	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
25	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Wallisellen	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
26	Veloparkierungsanlage Haltestelle Herti, Walli- sellen	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
27	Veloparkierungsanlage Haltestelle Dorfplatz, Wangen	Parkierungsanlage für den Alltagsver- kehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant

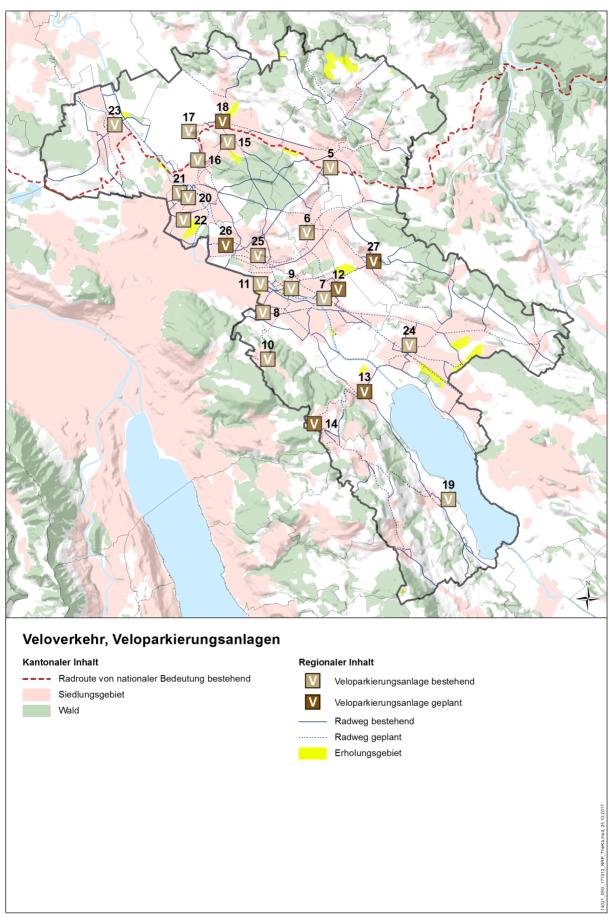


Abb. 4.4c: Übersicht Karteneinträge

# b) Fuss- und Wanderwege

Folgende bestehende oder geplante Fuss- und Wanderwege werden neu als Ergänzung zum Wanderwegnetz der Zürcher Wanderwege im Regionalen Richtplan festgelegt:

Nr. C	Dbjekt / Anlage	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont / Koordinationshinweise
28	Rundweg Land- schaftsraum Eich, Bassersdorf / Dietlikon / Wan- gen-Brüttisellen	Regionale Freizeitver- bindung um den Land- schaftsraum Eich	Regionaler Fuss-/Wander-weg	Mittelfristig Koordinationshinweis: bei Umsetzung Master- plan Eich Koordinationshinweis: Inventarisierter Reptili- enlebensraum tangiert: mit Reptilienschutz ab- stimmen / Inventar 80-
29	Anpassungen Fusswegverbin- dung im Bereich Golfplatz Augwil, Kloten	Wanderwegverbindung als Ersatz im Zusam- menhang mit dem Golfplatz Augwil	Umlegung des Wanderwegs mit Ersatz	Objekte tangiert: mit Bioptopschutz abstimmen  kurzfristig in Zusammenhang mit Golfplatz
30	Flughafen Rund- weg, Ergänzung Abschnitt Fracht bis Glatt in Opfikon, Kloten	Flughafenrundwander- weg	Hindernisfreier Wanderweg und Fil Vert	bestehend
30a	Flughafen Rund- weg, Abschnitt Glattbrugg bis Rümlang	Flughafenrundwander- weg	Verlegung Fuss-/Wanderweg im Zusammenhang mit Pro- jekt Aufwertung Glatt (durch UVEK am 18.8.22 geneh- migt)	kurz- bis mittelfristig
31	Abschnitt des Greifensee-Rund- wegs / Fil Vert, Schwerzenbach	Hindernisfreier Wan- derweg	bestehender Wanderweg ohne Hartbelag noch nicht signalisiert, geplante hinder- nisfreie Querung der Glatt / Anbindung an Fil Bleu	Kurzfristig Koordination Natur- schutz
32	Flugplatzrundweg (Fil Vert), Düben- dorf / Volketswil / Wangen-Brüttisel- len	Regionale Freizeitver- bindung um das Flug- platzareal	Umsetzung des Fil Vert für den Fussverkehr im unmittelbaren Zusammenhang mit und ausgelöst von der Gebietsentwicklung Flugplatzdübendorf im Allgemeinen und dem Innovationspark im Speziellen als Vorhaben von nationaler Bedeutung	geplant KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) regionales Landschafts-
				förderungsgebiet (Kap. 3.8 Nr. 4a)  Realisierung in Abhängigkeit und in Abstimmung mit der Entwicklung des Innovationsparks; Abstimmung der Linienführung mit den umliegenden regionalenfuss- und Velowegverbindungen

Anpassung Fusswegverbindung im Wegverbindung entlang Bereich neue Unterführung Schönenhof, Wallisellen

Anpassung Fuss- Fuss- und Wanderweg wegverbindung entlang im Zusammenhang mit Aufhebung best. Unterführung Mähenried aufgrund Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur

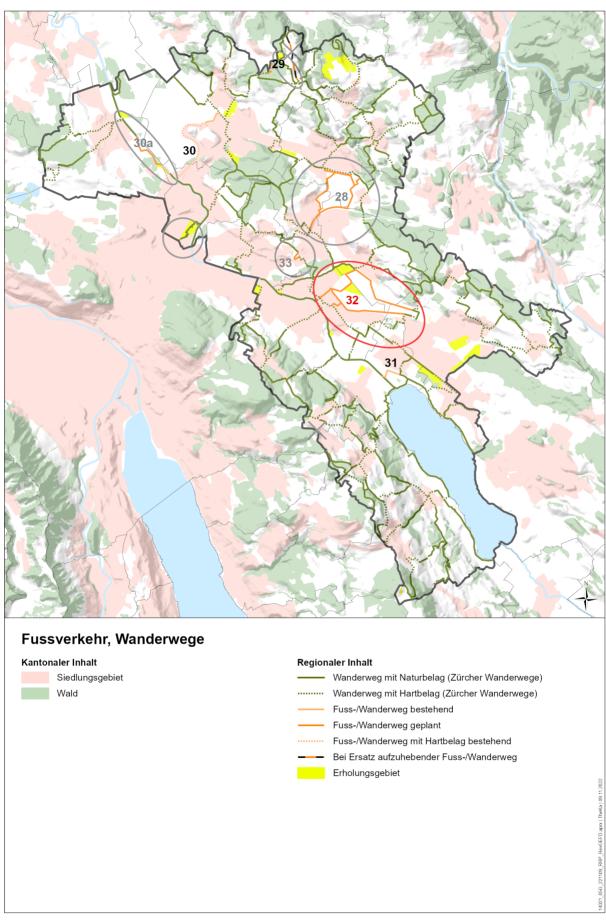


Abb. 4.4d: Übersicht Karteneinträge Fassung Teilrevisionen 2021 und GEFD

Die Festlegungen dienen der Landsicherung und der Begründung von Wegrechten. Bei den Fuss- und Wanderwegen von regionaler Bedeutung wird kein staatliches Eigentum der betreffenden Strassen und Wege vorausgesetzt.

Die bestehenden Wanderwege mit Hartbelägen sind mit einer speziellen Signatur gekennzeichnet. Gemäss eidg. Fuss- und Wanderweggesetz ist für Wanderwege, welche mit einem Hartbelag versehen werden, Ersatz zu schaffen. Davon betroffen sind nur Wege, welche noch keinen Belag aufweisen und neu mit einem solchen versehen werden, nicht aber die speziell bezeichneten Wege mit bestehendem Hartbelag. Eine unmittelbare Rückbaupflicht ist aus der Festlegung nicht ableitbar.

## c) Hindernisfreie Wanderwege

Die hindernisfreien Wanderwege erscheinen nicht in der Richtplankarte verlaufen jedoch über regionale Fuss- und Wanderwege. Die Routen sind aus nachstehender Themenkarte ersichtlich.

	Routenbezeichnung	Strecke	Betroffene Gemeinden
1	Chriesbach / Altbach	Dübendorf Bahnhof via Chries- und Altbach nach Dietlikon Bahnhof	Dübendorf, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen
2	Flughafen-Rundweg	Flughafen – ARA Kloten / Opfikon – Rümlang – Oberglatt – Hell – Kaserne – Flughafen	Kloten, Opfikon, Rümlang (Oberglatt, Winkel in PZU)
		Option Einbezug der bestehenden alten Panzerpiste in Kloten	
3	Glatt-Uferweg	Dübendorf Giessen entlang der Glatt bis zum Greifensee oder Dübendorf	Dübendorf, Fällanden
4	Greifensee-Rundweg	Städtchen Greifensee – Weidriet – Schiffstation Fällanden – Schiffstation Maur – Riedlikon – Niederuster	Greifensee, Schwerzenbach, Fällanden, Maur (Uster in RZO)
5	Rebhüsli-Route	Chatzenrüti – Rebhüsli – Watt	Rümlang (Regensdorf in ZPF)
6	Rundweg Katzensee	Zürich-Affoltern – Chatzensee	Rümlang (RSZ und Regensdorf in ZPF)
7	Route Zürichberg	Zoo Zürich – Uni Irchel – Schwamendingen – Bahnhof Stettbach	Dübendorf (RSZ)
8	Zumikon, Sennholz	Waltikon – Süessplätz – Sennhof –Zolli- kerberg / Waltikon	Maur (Zollikon, Zumikon in ZPP)

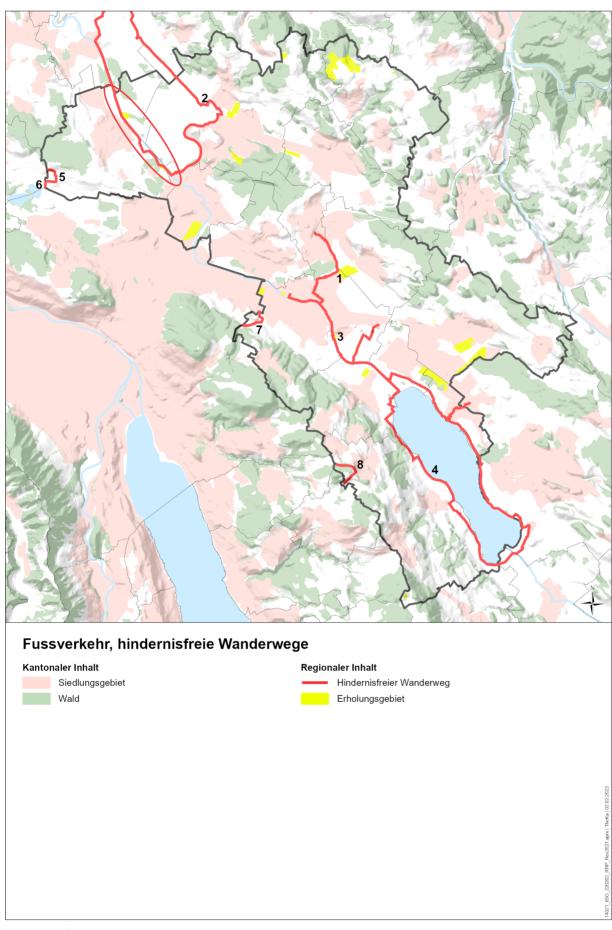


Abb. 4.4e: Übersicht Karteneinträge

# d) Fil Vert und Fil Bleu

Der Fil Vert und der Fil Bleu dienen der Verbindung der regionalen Erholungsringe und Erholungsräume (Abb. 1.2b). Ziel aus verkehrsplanerischer Sicht ist ein zusammenhängendes und gut zugängliches Fuss- und Veloverkehrsnetz. In der folgenden Tabelle sind geplante oder aufzuwertende Abschnitte des Fil Verts beschrieben, welche in Koordination mit kurz- bis mittelfristig geplanten Infrastrukturausbauten, der Umsetzung des kantonalen Velonetzplans und Entwicklungsgebieten umgesetzt werden. Die weiteren Verbindungen des Fil Vert führen zu einem grossen Teil auf bestehenden Infrastrukturen, sind jedoch nicht signalisiert. Generell gilt, dass alle in der Richtplankarte aufgenommenen Strecken des Fil Vert und Fil Bleu mit dem Velonetzplan oder dem Zürcher Wanderwegnetz übereinstimmen müssen. Der Kanton verfügt über keine Finanzierungselemente für weitere Ansprüche bzw. zusätzliche Strecken oder deren Unterhalt.

Nr.	Routenbezeich- nung	Strecke	Vorhaben	Betroffene Ge- meinden
1	Altbachroute (zwi- schen Dietlikon und Kloten), Bas- sersdorf, Dietli- kon, Kloten	Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Verbindung Erho- lungsring Flugplatzareal mit Hardwald	Bestehende Wanderwege / Velowege und Attraktivie- rung, teilweise Neuerstellung / Aufwertung, noch nicht sig- nalisiert	Bassersdorf, Diet- likon, Kloten
			Koordination: Glattalbahn- verlängerung Glattalbahn- PLUS, Naturschutz, Verbin- dungsdatenblätter 02-133, 02-142 kantonaler Velonetz- plan	
2	Verbindung Flug- platz Dübendorf – Hardwald	Innovationspark / Flugplatz Dübendorf – Dietlikon – Hardwald	Fuss- und Veloverkehrsver- bindung bei Erstellung des Innovationsparks	Dübendorf, Dietli- kon, evt. Wangen- Brüttisellen
			Geplanter Wanderweg auf teilweise bestehender Infrastruktur	
			Koordination: Berücksichtigung Naturschutz, Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS, hindernisfreier Wanderweg (3), Verbindungsdatenblätter 02-147 kantonaler Velonetzplan	
3	Fuss- und Wan- derwegnetz Fil	Fuss- und Wanderweg- so- wie Velonetz Fil Vert – Erho-	Geplante regionale Velo- und Fuss- / Wanderwege	
	Vert – Rundweg Flugplatzareal Flughafenareal, Dübendorf / Wan- gen / Volketswil	lungsring Flugplatzareal	Koordination: Berücksichtigung Naturschutz	
4	Kloten Flughafen – Hardwald	Verbindung Flughafen – Hardwald	Fuss- und Veloverkehrsverbindung bei Erstellung der Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS parallel zur Brücke über Autobahn führen und ans umliegende Netz anbinden	Kloten
			Koordination: Berücksichtigung Naturschutz, Verbindungsdatenblätter 02-132, 02-133 kantonaler Velonetzplan	
5	Schwerzenbach – Dübendorf	Verbindung entlang Gfennstrasse	Fuss- und Veloverkehrsver- bindung	Dübendorf, Schwerzenbach

Nr.	Routenbezeich- nung	Strecke	Vorhaben	Betroffene Ge- meinden
			Koordination: Berücksichtigung Naturschutz	
6	Fil Bleu im Gebiet Auholz, Wallisel- len / Opfikon	Fuss- und Wanderweg ge- mäss Konzept Fil Bleu	Geplanter Fuss- und Wanderweg Koordination: Berücksichtigung Naturschutz, regionale Freizeitverbindung Veloverkehr (4.4.2, Nr. 4)	Wallisellen, Opfikon
7	Verbindungen zwischen Rund- wanderweg und Erholungsring Flughafen und Chatzenrüti, Rüm- lang	Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Anbindung Erho- lungsring Flughafen	Geplanter Wanderweg auf grösstenteils bestehender Infrastruktur, Bahndurchstich geplant	Rümlang
8	Anbindung Fil Bleu an Hardwald – Fil Vert, Walli- sellen	Verbindung entlang Hardstrasse	Fuss- und Veloverkehrsver- bindung Koordination: Berücksichti- gung Naturschutz	Wallisellen

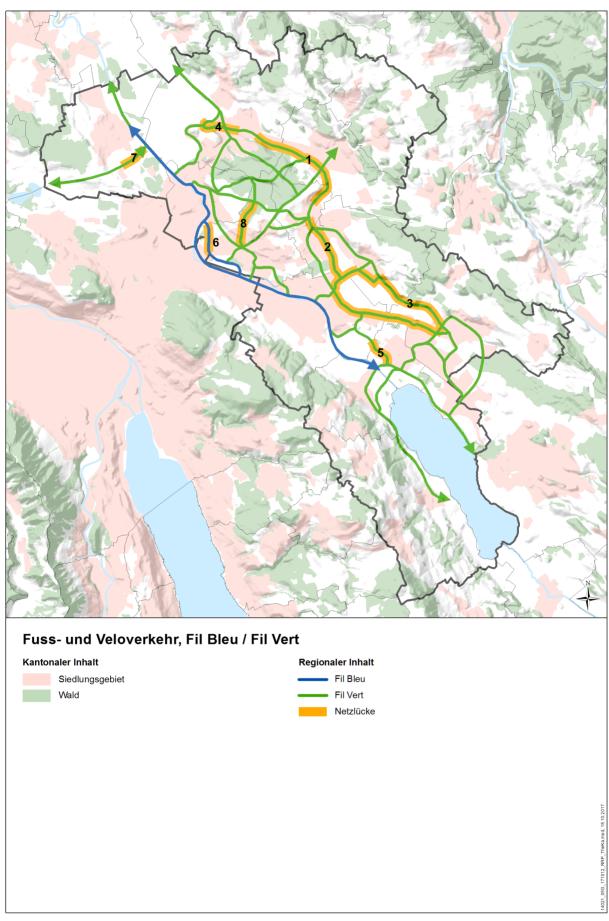


Abb. 4.4f: Übersicht Karteneinträge

### 4.4.3 Massnahmen

## a) Region

### Veloverkehr

- Je nach Verkehrsverhältnissen und örtlichen Gegebenheiten sind Massnahmen für den Veloverkehr zu ergänzen. Wo regionale Veloverbindungen über wenig befahrene Strassen führen, sind keine baulichen Massnahmen nötig. Die Massnahmen werden situationsspezifisch in Koordination zwischen Kanton, Region und Gemeinden festgelegt. Dafür wird auf die Verbindungsdatenblätter aus dem kantonalen Velonetzplan verwiesen.
- Die Region setzt sich im Rahmen der Begleitgruppe zur Umsetzung des Fil Bleu unter Federführung des Kantons für eine zeitnahe Umsetzung des Glattuferwegs und die Anbindung an die umliegenden Velonetze des Fil Verts ein.

## Fuss- und Wanderwege

 Bei den bezeichneten Wegen sind die Bedürfnisse der Fussgänger und Wanderer besonders zu berücksichtigen.

## Hindernisfreie Wanderwege

- Bei den bezeichneten hindernisfreien Wanderwegen sind die erforderlichen baulichen Vorkehrungen zur Begehung durch mobilitätsbehinderte Menschen sicherzustellen.
- Entlang der vorgesehenen Routen durchgeführte Planungen haben die Interessen der hindernisfreien Zugänglichkeit der Weganlagen miteinzubeziehen, insbesondere sind Infrastrukturanlagen mit Anschluss an hindernisfreie Wanderwegrouten auf die Bedürfnisse von Behinderten auszurichten (bspw. Aussichtplattformen, WC-Anlagen, etc.).
- Routen von hindernisfreien Wanderwegen sind zyklisch auf ihre Eignung hin zu prüfen. Der Unterhalt der Wege ist stets zu gewährleisten. Wo es der Zustand der Wege erfordert sind diese zu sanieren bzw. zu unterhalten.

### Fil Vert / Fil Bleu

- Die Region setzt sich ein für eine Koordination der Umsetzung des Fil Verts und des Fil Bleus mit den hindernisfreien Wanderwegen, dem kantonalen Velonetzplan sowie im Rahmen von weiteren Infrastruktur- und Entwicklungsprojekten in der Region.
- Die Region unterstützt Gemeinden bei Bedarf bei Projekten zur Umsetzung und Vermarktung des Fil Verts.

### b) Gemeinden

- Die Gemeinden f\u00f6rdern den Fuss- und Veloverkehr entsprechend ihren M\u00f6glichkeiten. Sie koordinieren das kommunale Fuss- und Velowegnetz mit den Nachbargemeinden und tragen im Rahmen ihrer Planung dem IVS Rechnung. Die Gemeinden stellen im Rahmen ihrer kommunalen Planungen die Verkn\u00fcpfung zwischen kommunalen und regionalen Wegenetzen sicher.
- Die Gemeinden überprüfen die Anzahl an Veloabstellplätzen von regionaler Bedeutung bezüglich Angebot und Nachfrage. Bei der Ausgestaltung der Parkierungsanlagen sind die kantonalen Richtlinien zu berücksichtigen.

# 7 Grundlagen

# 7.1 Grundlagen

## Rechtliche Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18.4.1999
- Kanton Zürich, kantonaler Richtplan, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung), Stand 22.10.2018
- Bau- und Zonenordnungen der Verbandsgemeinden
- Greifensee-Schutzverordnung

## Weitere Grundlagen

- Richtpläne und Leitbilder der 14 Verbandsgemeinden
- GIS Browser Kanton Zürich / Statistik Kanton Zürich
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS), www.isos.ch
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Teil III C Objektblatt Zürich Anpassung 2015, 18.9.2015
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Anpassung Konzeptteil Teil III B3 Zivil mitbenützte Militärflugplätze / Anpassung Konzeptteil Teil III B4 – Flugfelder vom 31.8.2016
- 14 Gemeindegespräche (2015)
- Gebietsplanungen / Gebietsmanagements: Kloten (2009), Flugplatzareal (2010), Raum Uster Volketswil (2013), Fil Bleu (2014), Airport-Region (2014 ff.), Bassers-dorf/Dietlikon/Wangen-Brüttisellen (2016 / 17), Synthese Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf mit Zielbild 2050 «Flight Plan» (2021)
- Kanton Zürich, kantonaler Richtplan, Kantonsratsbeschlüsse Teilrevisionen:
  - Kap. 4.7.1 Flughafen Zürich (24.3.2014);
  - Kap. 4.2 Strassenverkehr Groberschliessungsstrasse, Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr – Glattalbahn, Kapitel 6.1 Gesamtstrategie und Kapitel 6.2 Gebietsplanung – Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf (29.6.2015);
  - Kap. 4.2 Strassenverkehr Glattalautobahn (27.3.2017)
  - Teilrevision 2015 (22.10.2018)
  - Teilrevision 2016 (25.3.2019, 28.10.2019)
  - Teilrevision 2017 (22.6.2020, 29.3.2021, 7.6.2021, 22.8.2022)
  - Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (5.12.2022)
- Logistikstandortkonzept Kanton Zürich vom März 2013
- Fahrende und Raumplanung, Standbericht 2010, Stiftung Zukunft der Schweizer Fahrenden.
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung in Zürichs Verdichtungsraum, RZU Fachbericht vom 06.4.2010
- "Regionales Gesamtverkehrskonzept Flughafenregion (rGVK)"
- "Agglomerationsprogramm Stadt Zürich Glattal", 2. und 3. Generation (AP2, 30.5.2012 und AP3, 30.11.2016)
- Bauzonenkapazität Glattal, Ist-Zustand 2009 und Kapazität ARE (Mitteilung ARE vom Februar 2011)
- "Raumplanungsbericht 2009 Kanton Zürich"; Regierungsrat, 12.8.2009 zzgl. "Regionaler Richtplan Glattal"; ZPG, rechtskräftiger Richtplan (1998, Fassung 2011)
- "Raumbeobachtung Glattalstadt"; 31.3.2019, Planpartner AG
- "Regionales Gesamtverkehrskonzept Flughafenregion, Synthesebericht"; Amt für Verkehr Kanton Zürich, Infras und ewp AG, 08.2.2011

- "Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Oberland, Synthesebericht, Entwurf für die Vernehmlassung"; Amt für Verkehr Kanton Zürich, Infras und ewp AG, 25.8.2010
- "Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen im Kanton Zürich", WLS.CH im Auftrag Fischerei und Jagdverwaltung des Kantons Zürich (2009)
- "Regionales Gesamtverkehrskonzept Glattal, Schlussbericht"; Amt für Verkehr Kanton Zürich. Juli 2005
- Schwachstellenanalyse Teilgebiet Glattal, Mai 2004, Bühlmann Ingenieur- und Planungsbüro, im Auftrag Baudirektion Kanton Zürich
- Regionale Verkehrssteuerung Glattal, Zwischenbericht Phase 2 vom 17.3.2006 und Konzept (Entwurf) vom 08.8.2006, SNZ Ingenieure und Planer AG, im Auftrag Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
- "Raumentwicklungsleitbild RZU" (Konzept Siedlung und Verkehr, REL 2005) zzgl. "Konzept Landschaft RZU" (Leitbild 2008), "Mobilitätsstrategie RZU" (2009), "Grundlagen zur Siedlungsentwicklung im RZU-Gebiet" (Berichte Verdichtungsraum vom 06.4.2010 und RZU-Gebiet vom 17.5.2011) und "Landschaftssystem\_RZU" (Zwischenbericht Februar 2011)
- "Integriertes Zielbild 2030 der Regio-ROKs", RZU, Stand 20.4.2016
- Massnahmenplan Wasser im Einzugsgebiet der Glatt mit Massnahmen (2005)
- Massnahmenplan Wasser im Einzugsgebiet Greifensee mit Massnahmen (2006)
- "Angebotsverordnung Kanton Zürich", Kanton Zürich, 14.12.1997
- Präsentation Problemstellen Busbevorzugung, ZVV, 13.3.2014
- "Hindernisfreie Wanderwege in der Region Glattal", Gossweiler Ingenieure AG, 30.4.2014
- Leitbild und Projektbeschrieb Museum Waldmannsburg vom 02.3.2015 mit Projektdokumentation Museum Waldmannsburg, 30.1.2015